

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
Antragsfrist: 07.08.2018
04.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. RPrA 29.11.2017	4
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 4 Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2016 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	6
Vorlage 507/2018-8	6
Prüfbericht 507/2018-8	7
TOP Ö 5 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	65
Vorlage 508/2018-8	65
Prüfbericht 508/2018-8	67

Einladung



Sitzung Nr.	57/2018
RPrA Nr.	1/2018

An die Mitglieder
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 04.09.2018, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

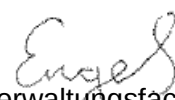
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2017 vom 29.11.2017	
4	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2016 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	507/2018-8
5	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	508/2018-8
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	573/2018-1
7	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Heinz Joachim Schmitz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **29.11.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	80/2017
RPrA Nr.	2/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Schmitz, Heinz Joachim SPD-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Ehlert, Thomas
Engels, André

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56/2017 vom 19.09.2017	
4	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	786/2017-8
5	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	816/2017-1
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Heinz Joachim Schmitz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56/2017 vom 19.09.2017	
----------	--	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56/2017 vom 19.09.2017 keine Einwendungen.

4	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	786/2017-8
----------	---	-------------------

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht 2015 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

5	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	816/2017-1
----------	---	-------------------

Keine.

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

gez. Heinz Joachim Schmitz
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	04.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 507/2018-8

Stand 18.07.2018

Betreff Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2016 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht 2016 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 116 Abs. 6 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Bornheim zum 31.12.2016 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss einschließlich des Gesamtlageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und außerdem im Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31.12.2016 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht



**Bericht über die
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2016
und des Gesamtlageberichtes 2016**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
3.2 Chancen und Risiken	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	10
5.1 Vermögensstruktur	10
5.2 Kapitalstruktur	11
5.3 Gesamtertragslage	12
6. Kennzahlen im Überblick	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	16

1. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Wir prüften gem. § 116 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 116 Abs. 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim vermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.01.2007 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Kernverwaltung einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) spätestens zum Stichtag 31.12.2010 zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen haben, der die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) nach vorgegebenen Regeln zusammenfasst.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, GemHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch in seiner „alten“ Fassung vom 24.08.2002 (HGB (a.F.)). In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabchluss besteht und welche vAB in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Er soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind nach § 50 GemHVO NRW die Regelungen in den §§ 300 – 309 und 311, 312 HGB (a.F.) anzuwenden.

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 101 Abs. 8 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW und § 49 GemHVO NRW beizufügen. Dieser ist aber nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 ist dem Rat in seiner Sitzung am 12.07.2018 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) prüft den Gesamtabchluss nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht und einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich seiner vAB vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2016 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim:

3.1.1 Vermögenslage

Das Konzernvermögen beträgt rd. 520 Mio. € und besteht zu 96,4 % (501,3 Mio. €) aus Anlagevermögen, zu 3,3 % (rd. 17,1 Mio. €) aus Umlaufvermögen, zu dem Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel gehören sowie und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (0,3 %).

3.1.2 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbedarf von rd. 12,9 Mio. € ab, in dem ein anderen Gesellschaftern zuzurechnender Fehlbetrag von 0,75 Mio. € enthalten ist. Die ordentlichen Erträge liegen bei rd. 114,7 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 120,7 Mio. €, so dass aus laufender Geschäftstätigkeit ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 6 Mio. € resultiert. Das Gesamtfinanzergebnis beträgt rd. -6,2 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

3.1.3 Kapitalstruktur

Die Konzernbilanzsumme beträgt rd. 520 Mio. €. Diese beinhaltet einen Eigenkapitalanteil von rd. 106,7 Mio. € (rd. 20,5 % der Bilanzsumme) sowie Sonderposten in Höhe von rd. 1216,8 Mio. € (rd. 22,5 % der Bilanzsumme). Die Sonderposten als durch Dritte finanziertes Anlagevermögen haben Eigenkapitalcharakter, da sie bei ordnungsgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beläuft sich auf rd. 248,5 Mio. € (rd. 47,8 % der Bilanzsumme). Diese bestehen überwiegend aus Investitionskrediten (rd. 69,2 % der Verbindlichkeiten), Liquiditätskrediten (rd. 26,4 % der Verbindlichkeiten), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,7 % der Verbindlichkeiten) und sonstigen Verbindlichkeiten, die 1,7 % der Verbindlichkeiten entsprechen.

Die Rückstellungen in Höhe von rd. 40,3 Mio. € (rd. 7,8 % der Bilanzsumme) bestehen zu 84,1 % aus Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Kernverwaltung, zu 4 % aus Instandhaltungsrückstellungen und 11,8 % aus sonstigen Rückstellungen.

3.2 Chancen und Risiken

Die im Lagebericht dargelegten Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim sind hinreichend ausführlich und zutreffend dargestellt.

Risiken werden insbesondere erkannt im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung durch das Erfordernis zusätzlicher Personalkapazitäten, bei der notwendigen Anpassung der IT-Schnittstellen und der Datenmigration, der Installation eines eigenständigen Controllings, im Sanierungsbedarf bei den technischen Anlagen, bei Preisänderungen auf den Energiemärkten und der Erweiterung des bestehenden Risikomanagementsystems.

Des weiteren bestehen Risiken im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über die Umstellung der Wasserversorgung und mit der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mängelfeststellungen bei Straßenunterhaltung und Baumpflege mit daraus resultierenden Anpassungen der Wirtschafts- und Haushaltspläne. Auch der steigende Personalbedarf für die wegen erheblicher Flächenveränderungen notwendige Grünflächenpflege stellt sich als finanzielles Risiko dar.

Für die Konzernmutter bestehen zum einen erhebliche Risiken für den Fall eines steigenden Zinsniveaus, insbesondere bei den immer weiter zunehmenden Liquiditätskrediten. Zum anderen sind Risiken bei der nicht oder kaum prognostizierbaren Entwicklung im Bereich Flüchtlingsversorgung zu sehen.

Gleiches gilt für die Bereiche Konjunktur und Arbeitsmarkt, die bei nicht ausreichend positiver Entwicklung ebenso Risiken darstellen, wie überproportionale Anstiege bei den Tarifen und den Kosten.

Schließlich besteht nach wie vor ein finanzielles Risiko bei nicht ausreichender Beachtung des Konnexitätsprinzips im Zusammenhang mit gesetzgeberischem Handeln.

Chancen werden angenommen bei den Bemühungen um den Erhalt des Konzernvermögens, der Versorgung der Bevölkerung mit Energie sowie der Entsorgung des Abwassers durch angemessene Investitionstätigkeiten in diesen Bereichen.

Konzerninterne Synergieeffekte ergeben sich zum einen durch die Übernahme des Abwasserwerks und dessen Integration in den SBB und zum anderen der Übernahme der Betriebsführung beim Wasserwerk. Auch sind Einsparungen durch den zentralen Stromeinkauf durch den SBB zur Versorgung aller städtischen Abnahmestellen zu erwarten.

Chancen könnten sich auch ergeben aus höheren Erlösen für die Abwasserentsorgung durch die Erschließung neuer Baugebiete.

Die Erträge aus der Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas stellen weitere Chancen für die positive Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim dar.

Die in der Vergangenheit beschriebenen Chancen durch Finanzhilfen von Bund und Land sind auch in 2016 konkret eingetreten im Bereich „Kosten der Unterkunft“, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, in Form von Landesmitteln für Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich sowie finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Letztlich sind die positiven Steuerprognosen für die Jahre 2017 bis 2021 aufgrund der anhaltend guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als deutliche Chance zu bewerten.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 116 GO NRW der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht liegen in der Hand der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Wir haben die Prüfung im Juni/Juli 2018 vorgenommen. Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Gesamtanhang dargestellt.

4.1.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse sind von anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kernverwaltung der Stadt Bornheim ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.1.3 Konzernrechnungslegung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im Konsolidierungskreis abgeleitet. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Gesamtanhang dargestellt.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO aufgestellt worden.

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.1.4 Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Gesamtanhang gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.1.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.1.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO ist jährlich auch ein Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Dieser ist in einem gesonderten Band aufgeführt.

4.1.7 Gesamtaussage zur Konzernrechnungslegung

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

4.1.8 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt.

4.1.8.1 Kapitalkonsolidierung

Unzulässige Doppelerfassungen wurden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 I Nr. 2 HGB durch Verrechnung der Beteiligung der Kernverwaltung gegen das Eigenkapital der Einrichtungen beseitigt.

4.1.8.2 Schuldenkonsolidierung

Alle Bilanzpositionen, die den Charakter einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einbezogenen Unternehmen haben, wurden gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert.

4.1.8.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Alle Umsatzerlöse sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben wurden gem. § 50 I GemHVO NRW i.v.m. § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Bestandserhöhung oder aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.1 Vermögensstruktur

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	501.320.316	96,41%	492.460.972		8.859.344	1,80%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	705.888	0,14%	694.265		11.623	1,67%
1.2 Sachanlagen	493.049.089	94,82%	484.200.245		8.848.844	1,83%
1.3 Finanzanlagen	7.565.339	1,45%	7.566.462		-1.123	-0,01%
2. Umlaufvermögen	17.135.000	3,30%	23.310.094		-6.175.094	-26,49%
2.1 Vorräte	274.992	0,05%	309.676		-34.684	-11,20%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.096.242	2,33%	12.757.584		-661.341	-5,18%
2.4 Liquide Mittel	4.763.766	0,92%	10.242.834		-5.479.068	-53,49%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.686	0,29%	1.824.580		-294.894	-16,16%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € gestiegene Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite überwiegend aus Veränderungen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens auf Grund von Investitionen in neue Unterkünfte für Flüchtlinge als auch der Abnahme des Umlaufvermögens durch einen Rückgang sowohl von Steuerforderungen der SNB als auch der liquiden Mittel. Die Zunahme der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert hauptsächlich aus dem durch die Deckung des Fehlbetrags des Vorjahres gesunkenen Eigenkapitals sowie dem Anstieg der Konzernverbindlichkeiten.

5.2 Kapitalstruktur

P A S S I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Eigenkapital	106.689.032	20,52%	120.354.797		-13.665.765	-11,35%
1.1 Allgemeine Rücklage	100.548.748	19,34%	111.127.385		-10.578.636	-9,52%
1.4.1 Gesamtergebnis	-12.899.003	-2,48%	-9.943.016		-2.955.987	-29,73%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.039.288	3,66%	19.170.429		-131.141	0,00%
2. Sonderposten	116.811.848	22,46%	113.035.635		3.776.213	3,34%
2.1 für Zuwendungen	72.493.562	13,94%	68.206.567		4.286.995	6,29%
2.2 für Beiträge	39.343.237	7,57%	40.137.058		-793.821	-1,98%
2.4 Sonstige Sonderposten	4.975.049	0,96%	4.692.010		283.039	6,03%
3. Rückstellungen	40.290.448	7,75%	39.908.788		381.661	0,96%
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105	6,52%	33.004.517		894.588	2,71%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.476	0,31%	2.375.469		-746.993	-31,45%
3.4 Steuerrückstellungen	3.959	0,00%	0		3.959	100,00%
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.758.909	0,92%	4.528.802		230.107	5,08%
4. Verbindlichkeiten	248.457.440	47,78%	236.472.927		11.984.513	5,07%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	171.885.889	33,06%	164.573.322		7.312.568	4,44%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	65.640.000	12,62%	57.575.000		8.065.000	14,01%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	6.826.702	1,31%	7.947.353		-1.120.651	-14,10%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.104.849	0,79%	6.377.253		-2.272.404	-35,63%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.736.233	1,49%	7.823.499		-87.265	-1,12%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Die Eigenkapitalquote reduziert sich von rd. 23,3 % auf rd. 20,5 %. Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert aus einer geringfügigen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in der Kernverwaltung sowie einer Reduzierung der Instandhaltungsrückstellungen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten um rd. 12 Mio. € resultiert überwiegend aus den gestiegenen Investitions- sowie Liquiditätskrediten und den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

5.3 Gesamtertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt- Ergebnis- rechnung 2016 EUR	Gesamt- Ergebnis- rechnung 2016 Anteil	Gesamt- Ergebnis- rechnung 2015 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.660.515	45,90%	52.161.605	498.910	0,96%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.903.279	21,70%	20.401.336	4.501.942	22,07%
3	+ Sonstige Transfererträge	553.251	0,48%	292.898	260.353	88,89%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.141.920	21,91%	22.543.640	2.598.281	11,53%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.595	3,30%	2.612.837	1.175.758	45,00%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685.398	2,34%	1.658.732	1.026.666	61,89%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.644.100	4,05%	4.154.161	489.939	11,79%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	359.870	0,31%	253.161	106.708	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0	0,00%
10	= Ordentliche Gesamterträge	114.736.926	100%	104.078.369	10.658.557	10,24%
11	- Personalaufwendungen	27.955.395	23,16%	25.640.440	2.314.954	9,03%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.919.897	1,59%	2.046.679	-126.782	-6,19%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776.048	22,18%	21.367.046	5.409.002	25,31%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.582.989	11,25%	12.366.392	1.216.596	9,84%
15	- Transferaufwendungen	43.363.108	35,92%	38.530.652	4.832.456	12,54%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.114.958	5,89%	7.591.853	-476.896	-6,28%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	120.712.393	100%	107.543.062	13.169.332	12,25%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.467		-3.464.692	-2.510.775	-72,47%
19	+ Finanzerträge	343.076		397.702	-54.626	-13,74%
20	- Finanzaufwendungen	6.513.285		6.876.026	-362.741	-5,28%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.170.209		-6.478.324	308.115	4,76%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	753.327		360.185	393.142	100,00%
28	= Gesamtbilanz-Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-12.899.003		-10.303.201	-2.595.802	-25,19%

Die Ertragsgesamtlage ist auch beim sechsten Gesamtabchluss in Folge defizitär. Mit rd. 12,9 Mio. € liegt der Gesamtfehlbetrag des Konzerns Bornheim Im Vergleich zum Vorjahr € rd. 3 Mio. unter dem Gesamtergebnis des Vorjahres.

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 20,5%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 42,0%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 12,1%

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 21,3%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 86,3%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung des Konzerns Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 6,7%

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 13,7%

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 5,4%

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 96,4%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 62,4%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 11,3%

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zuwendungsquote: 21,7%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 24,7%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 22,2%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 95,0%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Transferaufwandsquote: 35,9%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2016 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 01.08.2018



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Gesamtbilanz 2016.....	17
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2016.....	19
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung 2016.....	21
Anlage 4	Anhang zum Gesamtabchluss 2016.....	23
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016.....	36
Anlage 6	Gesamtlagebericht 2016.....	38
Anlage 7	Bestätigungsvermerk.....	57

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2016
- Entwurf -

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		P A S S I V A		31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	501.320.316	96,41%	492.460.972		1. Eigenkapital		106.689.032	20,52%	120.354.797	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	705.888	0,14%	694.265		1.1 Allgemeine Rücklage		100.548.748	19,34%	111.127.385	
1.2 Sachanlagen	493.049.089	94,82%	484.200.245		1.4.1 Gesamjahresergebnis		-12.899.003	-2,48%	-9.943.016	
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte	33.594.532	6,46%	32.635.918		1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		19.039.288	3,66%	19.170.429	
1.2.1.1 Grünflächen	24.488.096	4,71%	24.508.932							
1.2.1.2 Ackerland	1.487.744	0,29%	1.480.503		2. Sonderposten		116.811.848	22,46%	113.035.635	
1.2.1.3 Wald, Forsten	478.789	0,09%	459.580		2.1 für Zuwendungen		72.493.562	13,94%	68.206.567	
1.2.1.4 Sonst. unb. Grundstücke	7.139.903	1,37%	6.186.902		2.2 für Beiträge		39.343.237	7,57%	40.137.058	
1.2.2 Beb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte	123.572.814	23,76%	112.588.364		2.4 Sonstige Sonderposten		4.975.049	0,96%	4.692.010	
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	16.397.319	3,15%	10.883.626							
1.2.2.2 Schulen	76.243.113	14,86%	75.304.378		3. Rückstellungen		40.290.448	7,75%	39.908.788	
1.2.2.3 Wohnbauten	7.625.356	1,47%	2.196.254		3.1 Pensionsrückstellungen		33.899.105	6,52%	33.004.517	
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Beitr.gab	23.307.026	4,48%	24.204.105		3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.628.476	0,31%	2.375.469	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	324.687.945	62,44%	323.058.093		3.4 Steuerrückstellungen		3.959	0,00%	0	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	38.148.445	7,34%	37.443.126		3.5 Sonstige Rückstellungen		4.758.909	0,92%	4.528.802	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.905.983	0,94%	4.961.068							
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	109.976.999	21,15%	110.003.012		4. Verbindlichkeiten		248.457.440	47,78%	236.472.927	
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrs	99.432.744	19,12%	101.384.559		4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.		171.885.889	33,06%	164.573.322	
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	5.387.212	1,04%	1.040.561		4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich		65.640.000	12,62%	57.575.000	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	21.543.518	4,14%	22.325.530		4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen		6.826.702	1,31%	7.947.353	
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	12.970.314	2,49%	13.426.277		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		4.104.849	0,79%	6.377.253	
1.2.3.9 Stromversorgungsanlagen	12.594.892	2,42%	12.487.072							
1.2.3.10 Gasversorgungsanlagen	19.727.839	3,79%	19.986.888		5. Passive Rechnungsabgrenzung		7.736.233	1,49%	7.823.499	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	0,08%	388.633							
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.848.250	0,55%	2.903.798							
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.038.112	0,58%	2.520.436							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.910.921	0,94%	10.105.004							
1.3 Finanzanlagen	7.565.339	1,45%	7.566.462							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.223.568	0,62%	3.223.568							
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331	0,75%	3.896.331							
1.3.4 Sondervermögen	0	0,00%	0							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737	0,07%	363.737							
1.3.6 Ausleihungen	81.702	0,02%	82.825							
2. Umlaufvermögen	17.135.000	3,30%	23.310.094							
2.1 Vorräte	274.992	0,05%	309.676							
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	274.992	0,05%	309.676							
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.096.242	2,33%	12.757.584							
2.2.1 Forderungen	11.281.171	2,17%	8.851.727							
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	815.071	0,16%	3.905.856							
2.4 Liquide Mittel	4.763.766	0,92%	10.242.834							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.686	0,29%	1.824.580							
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		BILANZSUMME:		519.985.002	100,00%	517.595.646	

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2016

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2016

- Entwurf -

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.660.515	45,90%	52.161.605
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.903.279	21,70%	20.401.336
3	+ Sonstige Transfererträge	553.251	0,48%	292.898
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.141.920	21,91%	22.543.640
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.595	3,30%	2.612.837
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685.398	2,34%	1.658.732
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.644.100	4,05%	4.154.161
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	359.870	0,31%	253.161
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0
10	= Ordentliche Gesamterträge	114.736.926	100%	104.078.369
11	- Personalaufwendungen	27.955.395	23,16%	25.640.440
12	- Versorgungsaufwendungen	1.919.897	1,59%	2.046.679
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776.048	22,18%	21.367.046
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.582.989	11,25%	12.366.392
15	- Transferaufwendungen	43.363.108	35,92%	38.530.652
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.114.958	5,89%	7.591.853
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	120.712.393	100%	107.543.062
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.467		-3.464.692
19	+ Finanzerträge	343.076		397.702
20	- Finanzaufwendungen	6.513.285		6.876.026
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.170.209		-6.478.324
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.145.676		-9.943.016
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-12.145.676		-9.943.016
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	753.327		360.185
28	= Gesamtbilanz-Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-12.899.003		-10.303.201

Anlage 3
Gesamtkapitalflussrechnung 2016

Gesamtkapitalflussrechnung ¹⁾

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-12.146	-9.943
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.598	12.365
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-3.010	-3.183
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	895	1.098
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-513	2.800
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	93	-774
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	991	-2.896
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5.933	9.149
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-6.025	8.617
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	89	2.505
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-23.417	-50.481
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen	6.785	4.760
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-16.543	-43.216
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-8.912	-11.291
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	18.678	28.254
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Liquiditätskrediten (saldiert)	8.065	5.180
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-742	-316
Einzahlungen Gesellschafter	0	19.440
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	17.089	41.267
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-5.479	6.668
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.243	3.575
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.764	10.243

1) Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge stehen für Mittelabfluss.

Anlage 4

Anhang zum Gesamtabschluss 2016

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	25
1.1	Konsolidierungskreis.....	25
1.2	Konsolidierungsmethoden	28
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	29
2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
2.1	Ordentliche Erträge	30
2.2	Ordentliche Aufwendungen	31
2.3	Finanzergebnis.....	31
3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	31
3.1	Anlagevermögen	31
3.2	Vorräte	31
3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31
3.4	Liquide Mittel.....	32
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
3.6	Eigenkapital.....	32
3.7	Sonderposten für Zuwendungen	33
3.8	Sonderposten für Beiträge	33
3.9	Sonstige Sonderposten.....	33
3.10	Pensionsrückstellungen	34
3.11	Instandhaltungsrückstellungen.....	34
3.12	Sonstige Rückstellungen.....	34
3.13	Verbindlichkeiten.....	34
3.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
4	Prüfung.....	35

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabchluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis ist jährlich zu bestimmen und umfasst neben der Stadt als Konzernmutter diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Der Umfang des kommunalen Konsolidierungskreises wird in den §§ 50 ff GemHVO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen beschrieben und lässt sich wie folgt klassifizieren:

- **Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen der Stadt Bornheim sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Bornheim entweder die einheitliche Leitung ausübt oder einen beherrschenden Einfluss hat (§ 50 Absatz 2 GemHVO NRW).

Von einem beherrschenden Einfluss wird in der Regel bei einer Beteiligung von mehr als 50 % ausgegangen.

- **Assoziierte Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des verselbstständigten Aufgabenbereichs ausgeübt werden kann.

In der weiteren Betrachtung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % von einer Assoziierung ausgegangen.

- **Sonstige Beteiligungen**

Hat die Stadt nachweislich keinen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, handelt es sich um eine sonstige Beteiligung.

Die Stadt Bornheim behandelt alle kommunalen Betriebe mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % als sonstige Beteiligungen.

Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden, sondern können wie sonstige Beteiligungen behandelt werden.

Es wird zwischen den folgenden Konsolidierungsformen unterschieden:

- **Vollkonsolidierung** (§ 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO)

Einbeziehung des Vermögens und der Schulden / Aufwendungen und Erträge der verbundenen Unternehmen in den Gesamtabchluss

- **Equity-Konsolidierung** (§ 50 Abs. 3 GemHVO)

Einbeziehung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Betriebes, an dem die Beteiligung gehalten wird

- **At Cost** (keine gesonderte Konsolidierung)

Ausweis der fortgeführten Anschaffungskosten der sonstigen Beteiligungen incl. der Betriebe von untergeordneter Bedeutung unter der Gesamtbilanzposition Finanzanlagevermögen

Ausgehend von dem Beteiligungsbericht und der entsprechenden Beteiligungsübersicht ist im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Stadt Bornheim“ gliedert sich demnach zum 31.12.2016 wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung

Zum 31.12.2016 sind folgende Unternehmen voll zu konsolidieren:

- **Wasserwerk der Stadt Bornheim**

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb gemäß 114 GO NRW, bei dem die Stadt ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen kann.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)**

Der Stadtbetrieb Bornheim ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes gemäß § 114a GO NRW. Die Stadt kann auch hier ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB)**

Auf Grund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG kann die Stadt in den Gremien der Gesellschaft ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 51 % Stadt Bornheim

- **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB)**

Auf Grund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG kann die Stadt in den Gremien der Gesellschaft ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 51 % Stadt Bornheim

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung liegen nicht vor.

Sonstige Beteiligungen (At Cost)

Folgende Betriebe zählen zu den sonstigen Beteiligungen:

- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- e-regio GmbH & Co. KG
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2016 verwiesen.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird.

Hierunter fallen:

- **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG)**

Es handelt sich zwar um ein verbundenes Unternehmen, auf das ein beherrschender Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung der WFG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird sie als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 50,98 % Stadt Bornheim

- **Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)**

Es handelt sich um ein assoziiertes Unternehmen, auf das ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung des WBV unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird er als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 25 % Stadt Bornheim

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

In der Gesamtbilanz ist zudem ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zu bilden, wenn weitere Anteilseigner am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabchluss einbezogenen Dritten gehalten werden. Bei einer Beteiligungsquote von unter 100 % würde die vollständige Übernahme aller Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens die Vermögenslage des Konzerns unzutreffend darstellen, wenn im Gesamtabchluss nicht deutlich gemacht wird, dass ein der Beteiligungsquote entsprechender Anteil konzernfremden Minderheitsgesellschaftern zusteht. Gleiches gilt für die Gesamtergebnisrechnung, in der das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis nach dem Gesamtjahresergebnis auszuweisen ist. Bis zum Jahr 2015 wurde in der Gesamtbilanz das Gesamtjahresergebnis ohne Verrechnung der Anteile anderer Gesellschafter unter dem entsprechenden Eigenkapitalposten abgebildet. Entsprechend der Vorgabe der Kommunalaufsicht wird ab dem Jahr 2016 in der Gesamtbilanz unter der Position 1.4.1 Gesamtjahresergebnis ausschließlich das dem Konzern „Stadt Bornheim“ zuzurechnende Gesamtbilanz-Ergebnis aus Zeile 28 der Gesamtergebnisrechnung abgebildet. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis aus Zeile 27 der Gesamtergebnisrechnung ist dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zugeordnet, der darüber hinaus, wie zuvor erläutert, die den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnenden Kapitalanteile enthält.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabchluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß den Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojektes in vereinfachter Form auf Basis der im Rahmen des Mappings erhobenen Daten (Aufwendungen der Kommune bzw. Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche).

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die At-Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf kommunale Betriebe oder handelt es sich um Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss, sind diese unter dem Bilanzposten Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden auf Basis eines dem NKF angepassten Positionenplans für den Gesamtabchluss in die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I überführt und im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II an die Rechnungslegungsvorschriften des NKF angepasst (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung).

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabschluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen. Aktive und passive latente Steuern, die bei der Erstellung der Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche entstanden sind, werden im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II aufgelöst.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

Im Gesamtabschluss werden die Jahresergebnisse der Kernverwaltung sowie der Tochterunternehmen ausgewiesen, nicht jedoch die Bilanzgewinne der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (52.660.515 € bzw. 45,90 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (24.903.279 € bzw. 21,70 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (25.141.920 € bzw. 21,91 %). Zusammen stellen diese Positionen 89,51 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,07 Mio. € und projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 16,02 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus dem Stadtbetrieb incl. Abwasserentsorgung (rd. 19,2 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,9 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (43.363.108 € bzw. 35,92 %), an denen die Allgemeine Kreisumlage mit 18,9 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (13.582.989 € bzw. 11,25 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 29.875.292 € bzw. 24,75 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, 26.776.048 € bzw. 22,18 % auf die Sach- und Dienstleistungen sowie 7.114.958 € bzw. 5,89 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -6.170.209 € ab.

Die Finanzerträge in Höhe von 343.076 € sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 6.513.285 € sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen stellt 96,41 % der Aktivseite der Bilanz dar und umfasst neben den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen in erster Linie die Sachanlagen des Konzerns Stadt Bornheim mit einem Betrag von 493.049.089 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das städtische Infrastrukturvermögen (Straßennetz, Brücken und Tunnel etc.), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Stadtbetriebs, Wasserversorgungsanlagen des Wasserwerks sowie das Strom- und Gasversorgungsnetz der beiden Netzgesellschaften.

3.2 Vorräte

Diese Position mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 274.992 € beinhaltet Lagerbestände des Stadtbetriebs sowie des Wasserwerks.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12.096.242 € beruhen im Wesentlichen auf öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie

Gebührenforderungen des Wasserwerks und der SBB-Sparte Abwasser. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 4.763.766 € und betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 1.529.686 € sind insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamte und Beamtinnen sowie Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse im Kindergartenbereich ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	100.548.748 €
Gesamtjahresergebnis	-12.899.003 €
<u>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</u>	<u>19.039.288 €</u>
Gesamteigenkapital	106.689.032 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus den Rücklagen der Kernverwaltung und der Betriebe.

Das Gesamtjahresergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 12.899.003 € aus und umfasst ausschließlich das dem Konzern „Stadt Bornheim“ zuzurechnende Ergebnis (s. Gesamtergebnisrechnung Zeile 28).

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter dient dem Ausweis von Vermögens- und Ergebniswerten der Minderheitsbeteiligung konzernfremder Unternehmen an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, die die Stadt nicht zu 100 % hält.

Die Anteile dieser Gesellschafter am Ergebnis betragen in Summe 753.327 € (s. auch Zeile 27 der Gesamtergebnisrechnung), davon entfallen auf die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 111.776 € sowie auf die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 641.551 €.

Der auf die Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapitalanteil in Höhe von insgesamt 18.285.961 € ist innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ebenfalls unter den

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen und setzt sich zusammen aus den Kapitalanteilen sowie den anteiligen Rücklagen der Minderheitsgesellschafter an den beiden Netzgesellschaften (Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 4.836.278 € / Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 13.449.683 €).

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 20,52 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 72.493.562 € betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen mit 39.343.237 € überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasserwerk und SBB weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten mit einem Gesamtbetrag von 4.975.049 € sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Ferner weist die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter dieser Position die das Gasnetz betreffenden Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse aus, die in die Gesellschaft übertragen bzw. bis 2015 vereinnahmt wurden.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet und betragen 33.899.105 €. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	1.628.476 €
Stadtbetrieb Bornheim	0 €
Wasserwerk	0 €
Stromnetz Bornheim	0 €
Gasnetz Bornheim	0 €
	1.628.476 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	900.372 €
Altersteilzeit	15.798 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	336.495 €
Sonstige Rückstellungen Stadt (ungewisse Verbindl. u.a.)	2.920.038 €
Personal-Rückstellungen SBB	168.556 €
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren SBB	163.200 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung SBB	35.000 €
Gartenwasserzähler SBB	22.500 €
Geldwertkarten Hallenfreizeitbad SBB	39.000 €
Ausstehende Rechnungen SBB	10.200 €
Prozessrisiken SBB	86.900 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung / Steuererklärungen Wasserwerk	37.000 €
Ausstehende Rechnungen Wasserwerk	2.500 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung / Steuererklärungen SNB	14.350 €
Jahresabschlussprüfung GNB	7.000 €
	4.758.909 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Im Wesentlichen resultiert der Bilanzansatz in Höhe von 7.736.233 € aus Nutzungsrechten für Friedhöfe (rd. 5,26 Mio €) sowie aus erhaltenen Pachtvorauszahlungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (rd. 1,73 Mio €).

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Richtigkeit der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und bestätigt. Gleiches gilt für die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II. Die Richtigkeit der übergeleiteten Daten der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

Anlage 5

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016

Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Bornheim zum 31.12.2016						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2015	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171.885.889	9.724.344	39.944.940	122.216.605	164.573.322	
2.1 von verbundenen Unternehmen	4.742.687	0	0	4.742.687	4.491.000	
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	154.876.279	8.310.253	39.464.387	107.101.639	143.023.346	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	89.637.173	4.332.877	19.010.188	66.294.108	78.878.947	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	79.875.891	5.391.467	20.934.753	53.549.671	83.493.785	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	79.875.891	5.391.467	20.934.753	53.549.671	83.493.785	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.640.000	50.640.000	15.000.000	0	57.575.000	
3.1 vom öffentlichen Bereich	65.640.000	50.640.000	15.000.000	0	57.575.000	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.826.702	6.826.702	0	0	7.947.353	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.104.849	3.986.089	34.760	84.000	6.377.253	
Summe aller Verbindlichkeiten	248.457.440	71.177.136	54.979.700	122.300.605	236.472.927	

Anlage 6
Gesamtlagebericht 2016

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	40
2 Aufgabenfelder im Konzern.....	40
3 Vermögensgesamtlage	42
4 Ertragsgesamtlage	45
5 Finanzgesamtlage.....	47
6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	48
7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	49
8 Prognose- und Nachtragsbericht.....	51
9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	52
9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.....	52
9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern	52

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihrem Eigenbetrieb Wasserwerk, ihrem Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Anstalt öffentlichen Rechts sowie ihre Mehrheitsbeteiligungen an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB) im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Der als Sondervermögen geführte Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Zum 01.01.2013 hat der SBB die Betriebsführung übernommen.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
- die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet

- die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
- die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Breitbandversorgung
- Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim.

Zum 04.02.2014 hat sich die Stadt Bornheim mit 51 % mehrheitlich an der im Jahr 2014 gegründeten Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom.

Seit dem 01.01.2015 ist die Stadt Bornheim ferner mit 51 % mehrheitlich an der im Jahr 2014 gegründeten Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk, SBB, SNB und GNB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energie
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasserwerk
- Service
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim.

3 Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	501.320.316	96,41%	492.460.972		8.859.344	1,80%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	705.888	0,14%	694.265		11.623	1,67%
1.2 Sachanlagen	493.049.089	94,82%	484.200.245		8.848.844	1,83%
1.3 Finanzanlagen	7.565.339	1,45%	7.566.462		-1.123	-0,01%
2. Umlaufvermögen	17.135.000	3,30%	23.310.094		-6.175.094	-26,49%
2.1 Vorräte	274.992	0,05%	309.676		-34.684	-11,20%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.096.242	2,33%	12.757.584		-661.341	-5,18%
2.4 Liquide Mittel	4.763.766	0,92%	10.242.834		-5.479.068	-53,49%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.686	0,29%	1.824.580		-294.894	-16,16%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2016 mit rd. 520,0 Mio. € bilanziert. Die Abweichung zum Jahr 2015 in Höhe von rd. 2,4 Mio. € bzw. 0,5 % ist dabei als marginal zu bezeichnen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich begründet durch die

- Zunahme des Sachanlagevermögens (+ 8,9 Mio. €)
insbesondere auf Grund der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; Zugänge bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Breitbandnetz) korrespondieren im Wesentlichen mit dem Rückgang der Anlagen im Bau
- Abnahme des Umlaufvermögens (-6,2 Mio. €)
bedingt durch den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (Steuerforderungen der SNB im Jahr 2015) sowie der liquiden Mittel (erhöhter Bestand im Vorjahr für erwartete Abbuchungen)

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,45 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die e-regio GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2016 verwiesen.
Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat sich das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zur Summenbilanz, in der die Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst sind, um rd. 73,4 Mio. € reduziert. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven des Infrastrukturvermögens (in den Bereichen Wasser und Abwasser) werden im Wege der Kapitalkonsolidierung gesondert bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber der Summenbilanz um rd. 51,8 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Konsolidierung konzerninterner Forderungen der Stadt gegenüber dem SBB aus Darlehen der Sparte Abwasser zurückzuführen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Eigenkapital	106.689.032	20,52%	120.354.797		-13.665.765	-11,35%
1.1 Allgemeine Rücklage	100.548.748	19,34%	111.127.385		-10.578.636	-9,52%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-12.899.003	-2,48%	-9.943.016		-2.955.987	-29,73%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.039.288	3,66%	19.170.429		-131.141	0,00%
2. Sonderposten	116.811.848	22,46%	113.035.635		3.776.213	3,34%
2.1 für Zuwendungen	72.493.562	13,94%	68.206.567		4.286.995	6,29%
2.2 für Beiträge	39.343.237	7,57%	40.137.058		-793.821	-1,98%
2.4 Sonstige Sonderposten	4.975.049	0,96%	4.692.010		283.039	6,03%
3. Rückstellungen	40.290.448	7,75%	39.908.788		381.661	0,96%
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105	6,52%	33.004.517		894.588	2,71%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.476	0,31%	2.375.469		-746.993	-31,45%
3.4 Steuerrückstellungen	3.959	0,00%	0		3.959	100,00%
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.758.909	0,92%	4.528.802		230.107	5,08%
4. Verbindlichkeiten	248.457.440	47,78%	236.472.927		11.984.513	5,07%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	171.885.889	33,06%	164.573.322		7.312.568	4,44%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	65.640.000	12,62%	57.575.000		8.065.000	14,01%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	6.826.702	1,31%	7.947.353		-1.120.651	-14,10%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.104.849	0,79%	6.377.253		-2.272.404	-35,63%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.736.233	1,49%	7.823.499		-87.265	-1,12%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich von 23,25 % auf 20,52 % verschlechtert bzw. der absolute Wert ist von 120,4 Mio. € auf 106,7 Mio. € gesunken. Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag der Kernverwaltung.

Die Konzern-Verbindlichkeiten sind um rd. 12,0 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich begründet durch die

- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+7,3 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (+ 8,1 Mio. €)

- Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-1,1 Mio. €)
- Abnahme von Sonstigen Verbindlichkeiten (-2,3 Mio. €)

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich im Vergleich zur Summenbilanz eine Verringerung des Gesamteigenkapitals um 54,0 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf die analog im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vorgenommenen Anpassungen zurückzuführen. Ferner wirkt sich das auf Grund der Aufwands- und Kapitalkonsolidierung angepasste Konzernergebnis auch auf die Höhe des Eigenkapitals aus.

Die Verbindlichkeiten haben sich darüber hinaus gegenüber der Summenbilanz um 70,5 Mio. € reduziert. Hintergrund ist auch hierfür vor allem die Konsolidierung konzerninterner Verbindlichkeiten des SBB gegenüber der Stadt aus Darlehen der Sparte Abwasser (s. Vermögensstruktur / Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen).

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.660.515	45,90%	52.161.605	498.910	0,96%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.903.279	21,70%	20.401.336	4.501.942	22,07%
3	+ Sonstige Transfererträge	553.251	0,48%	292.898	260.353	88,89%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.141.920	21,91%	22.543.640	2.598.281	11,53%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.595	3,30%	2.612.837	1.175.758	45,00%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685.398	2,34%	1.658.732	1.026.666	61,89%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.644.100	4,05%	4.154.161	489.939	11,79%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	359.870	0,31%	253.161	106.708	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0	0,00%
10	= Ordentliche Gesamterträge	114.736.926	100%	104.078.369	10.658.557	10,24%
11	- Personalaufwendungen	27.955.395	23,16%	25.640.440	2.314.954	9,03%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.919.897	1,59%	2.046.679	-126.782	-6,19%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776.048	22,18%	21.367.046	5.409.002	25,31%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.582.989	11,25%	12.366.392	1.216.596	9,84%
15	- Transferaufwendungen	43.363.108	35,92%	38.530.652	4.832.456	12,54%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.114.958	5,89%	7.591.853	-476.896	-6,28%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	120.712.393	100%	107.543.062	13.169.332	12,25%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.467		-3.464.692	-2.510.775	-72,47%
19	+ Finanzerträge	343.076		397.702	-54.626	-13,74%
20	- Finanzaufwendungen	6.513.285		6.876.026	-362.741	-5,28%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.170.209		-6.478.324	308.115	4,76%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	753.327		360.185	393.142	100,00%
28	= Gesamtbilanz-Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-12.899.003		-10.303.201	-2.595.802	-25,19%

Die Konzernertragslage ist auch im Wirtschaftsjahr 2016 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag (Gesamtbilanz-Ergebnis) in Höhe von 12,9 Mio. € ab. Damit liegt das Ergebnis mit 2,6 Mio. € unter dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Die im Gesamtjahresergebnis berücksichtigten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis betragen in Summe 753.327€ und umfassen die Überschussanteile der Minderheitsgesellschafter an den Jahresergebnissen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (111.776 €) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (641.551 €).

Das ordentliche Gesamtergebnis weist weiterhin einen Fehlbetrag (-6,0 Mio. €) aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € bzw. 72,47 % deutlich verschlechtert.

Die ordentlichen Gesamterträge sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. € auf 114,7 Mio. € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+4,5 Mio. €)
insbesondere Verbesserung durch höhere projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse
- Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte (+2,6 Mio. €)
insbesondere höhere Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Erlösen aus Nebengeschäften (Herstellung/Reparatur von Grundstücksanschlüssen und Erneuerung von Straßenabläufen) sowie aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Kernverwaltung
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (+1,2 Mio. €)
insbesondere durch erstmalig im Gesamtabschluss enthaltene Pachterträge der SNB
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,0 Mio. €)
insbesondere Erstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Dem gegenüber stehen um 13,2 Mio. € gestiegene Gesamtaufwendungen in Höhe von 120,7 Mio. €. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen begründet in:

- Personalaufwendungen (+2,3 Mio. €)
maßgeblich bedingt durch höhere Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung für Beamte
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5,4 Mio. €)
insbesondere durch Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, z.B. Betreuungskosten, Wach-/Sicherheitsdienst, Beschaffung Einrichtung und Ausstattung für Unterkünfte
- Transferaufwendungen (+4,8 Mio. €)
im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bilanzielle Abschreibungen (+1,2 Mio. €)
unter anderem durch die erstmals vorzunehmenden bilanziellen Abschreibungen des Stromversorgungsnetzes

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -6.170.209 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Im Vergleich zur Summen-Ergebnisrechnung sind nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen die ordentlichen Gesamterträge um 9,9 Mio. € und die ordentlichen Gesamtaufwendungen um 10,6 Mio. € gesunken. Die Ursache hierfür liegt begründet in der Konsolidierung der konzerninternen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie sonstiger ordentlicher Erträge wie Betriebsführungspauschale des Wasserwerks, Konzessionsabgaben, Stadtpauschale und Straßenentwässerungsanteil der Stadt bzw. entsprechender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstiger ordentlicher Aufwendungen.

5 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen. Diese differenziert nach

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-6,0 Mio. €)
Darstellung der wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-16,5 Mio. €)
Darstellung des Erwerbs und der Veräußerung von Anlagevermögen, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+17,1 Mio. €)
Darstellung der zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in der Berichtsperiode.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2016 geringer als der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € ab und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres rd. 4,8 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2016 ergeben sich folgende Werte:

Kennzahlenset NRW	2014	2015	2016
Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,5	96,8	95,0
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	23,4	23,3	20,5
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,4	44,2	42,0
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	9,1	8,9	12,1

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Im Zeitvergleich lassen sich hierzu folgende Aussagen treffen:

- Der Aufwandsdeckungsgrad ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken und weist darauf hin, dass sich die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge verringert hat.
- Die Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sinken weiter.
- Die Fehlbetragsquote in Höhe von 12,1 % in 2016 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital. Hierbei ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten 2014 und 2015 auf Grund der vorgenommenen Anpassungen bei der Ermittlung des Gesamtjahresergebnisses nicht gegeben ist (erstmalige Zugrundelegung des Gesamtbilanz-Ergebnisses ohne Einbeziehung der Gewinnanteile der Minderheitsgesellschaften).

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Im Zusammenhang mit der Betriebsführerschaft des Wasserwerkes war erneuter Schwerpunkt die umfangreiche technische Beratung, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten, für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten. Auf Grund der durch ein initiiertes Bürgerbegehren immer noch nicht abgeschlossenen Diskussion und der noch nicht erfolgten abschließenden juristischen bzw. aufsichtsbehördlichen Bewertung ist weiterhin mit zusätzlichem, nicht kalkulierbarem Aufwand zu rechnen.

Die Umsetzung des Betriebsüberganges erwies sich auch weiterhin als deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Detailanpassungen der Prozesse, z.B. im Forderungsmanagement, werden noch im Laufe des Jahres 2017 notwendig sein.

Dem Erfordernis ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen aufzubauen, soll durch personelle Verstärkungen begegnet werden. Die organisatorische Umsetzung wird erst zum Ende des Geschäftsjahres 2017 erfolgen können.

Mit der Übernahme des Abwasserwerks und der Betriebsführung des Wasserwerkes sind in erheblichem Umfang technische Anlagen in das Betriebsvermögen des SBB übergegangen. Die Anzahl technischer Störungen zeigt, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in künftigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

Darüber hinaus bestehen Preisänderungsrisiken, insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas und Treibstoffe).

Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mängelfeststellungen bei Straßenunterhaltung und Baumpflege werden sich auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Kernverwaltung für Straßensanierungen und der großen Anzahl zu kontrollierender Bäume (beispielsweise in Waldrandbereichen) nicht verringern, daher sind die entsprechenden Ansätze im Wirtschafts- und Haushaltsplan des SBB für die Folgejahre anzupassen.

Erhebliche Flächenveränderungen im Bereich der Grünflächenpflege (einschließlich Straßenbegleitgrün) erfordern beim SBB personelle Verstärkung.

Schwierigkeiten bei der Umstellung der Stromabrechnungen für sämtliche städtischen Abnahmestellen durch den SBB haben zu unerwartet hohem Personalaufwand geführt.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde das beim SBB bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung im Rahmen der Betriebsführung ergänzt. Mögliche Betriebsrisiken bei SNB und GNB liegen bei den Netzbetreibern und können durch dort bestehende Risikofrüherkennungssysteme erkannt werden.

Die Bundesnetzagentur hat die Eigenkapitalzinssätze für die kommende Regulierungsperiode in Strom- und Gasbereich abgesenkt, was Auswirkungen auf die Erlöse für die SNB und GNB hat. Gegen diesen Beschluss werden die Netzbetreiber Beschwerde einreichen. Das Verfahren kann mehrere Jahre dauern.

Bei der Konzernmutter werden Risiken insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der wirtschaftlichen Situation der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser
- in der Flüchtlingsversorgung
- in der Tarif- und Kostenentwicklung
- im gesetzgeberischen Handeln sowie
- in der Grundschulversorgung und dem offenen Ganztagsangebot

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Vor allem der steigende Bestand an Liquiditätskrediten von derzeit 65,6 Mio. € birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Wesentliches Risikoelement ist dabei die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt. Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten muss zwingend mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ausweises eines Liquiditätsüberschusses in der Kernverwaltung erfolgen.

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser gilt es, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk - der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe sicherzustellen.

Durch die andauernde Flüchtlingssituation steigt einerseits die städtische Investitionstätigkeit zur Realisierung von Wohnraum. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen das Gesamtergebnis. Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar, das erhebliche zusätzliche personelle, sächliche und dementsprechend finanzielle Ressourcen erfordert.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Chancen werden insbesondere gesehen in einer angemessenen Investitionstätigkeit, die den Erhalt des Konzernvermögens und die Energieversorgungs- (Wasser, Strom, Gas) und Abwasserentsorgungssicherheit gewährleistet.

Die Integration des Abwasserwerks in den SBB und die Übernahme der Betriebsführung des Wasserwerks ermöglichen konzerninterne Synergieeffekte. Die Situation im SBB - auch als Betriebsführer des Wasserwerks - hat sich insbesondere im Hinblick auf die Jahresabschlussprozesse deutlich verbessert, so dass die Chance gesehen wird zukünftig sämtliche Prozesse des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aussteuern zu können.

Die Stromversorgung der Abnahmestellen der Stadt Bornheim durch den SBB führt zur Generierung von Einsparungen beim Stromeinkauf.

Das Entstehen von operativen Verlusten in der SBB-Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine bereits beschlossene tragfähige Gebührenkalkulation vermieden werden.

Durch die Erschließung neuer Baugebiete ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Die Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas stellt einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Im Jahr 2016 haben sich die Finanzhilfen des Bundes und des Landes weiter konkretisiert. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Ferner erhalten die Kommunen Mittel im Rahmen der kommunalen Investitionsförderung sowie des Programms „Gute Schule 2020“ zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Insgesamt profitiert die Stadt Bornheim hiervon im Umfang von rd. 3,6 Mio. €.

In den Jahren 2017 bis 2021 wird hinsichtlich kommunaler Steuererträge mit prozentualen Zuwächsen von 1,8 bis 7,4 % gerechnet. Grundlagen der Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung sowie die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf die Gesamtertrags-, finanz- oder -vermögenslage Einfluss hatten.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird in den künftigen Jahren ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

Mit dem Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2020 erhält die Konzernmutter die Chance, zum einen Eigenkapital in Form einer Ausgleichsrücklage moderat aufzubauen und zum anderen die hohen Kreditbestände zur Liquiditätssicherung kontinuierlich zurückzuführen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

- 1.1.1 ausgeübter Beruf
Bürgermeister der Stadt Bornheim
- 1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)
- 1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
 - Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
 - Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
 - Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge
- 1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
 - Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
 - Delegiertenversammlung des Erftverbandes
 - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
 - Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
 - Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
 - Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

- 1.2.1 ausgeübter Beruf
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

(ausgeschieden zum 29.01.2016)

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Beigeordnete Frau Alice von Bülow**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.5 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG

- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- 1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine
- 1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
 - 1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin
 - 1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - keine
 - 1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - keine
 - 1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine
- 1.7 **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**
 - 1.7.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsrat
 - 1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - keine
 - 1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
 - stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)
 - 1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine
- 1.8 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**
 - 1.8.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.
 - 1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - keine
 - 1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - keine
 - 1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freyneck, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgart, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Amd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungskooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Erftverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 7
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 04.09.2018

(S c h m i t z)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss	04.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	508/2018-8
Stand	18.07.2018

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem Lagebericht 2017 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2017 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst.

Nach Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 wurden weitere, das Haushaltsjahr 2017 betreffende Sachverhalte bekannt. Gemäß dem Wertaufhellungsprinzip wurden diese Sachverhalte noch im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Übertragung einer Auszahlungsermächtigung für Investitionen Projekt 5.000437 – Ausbau Sekundarschule Merten/Produktgruppe 1.03.02 – Haupt-/ und Sekundarschulen in Höhe von 354.450,00 EUR,
- Stornierung eines im Jahresabschluss 2017 zu Unrecht gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 233.618,66 EUR,
- Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Straßen in Höhe von 2.500.000,00 EUR,
- Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Feuerwehrgerätehäusern in Höhe von 650.000,00 EUR,
- Anpassung der Finanzanlage RVK-Fonds (+245.984,46 EUR) nach Mitteilung der Versorgungskasse.

Die Änderungen wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem Lage-

bericht 2017 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts 2017**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Chancen und Risiken	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.3 Inventur 2017	11
4.4 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	13
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	14
5.1 Bilanz	14
5.2 Gesamtergebnisrechnung	15
6. Kennzahlen im Überblick	16
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	20

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 3,76 Mio. € ab. Dieser resultiert aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 2,5 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von rd. 1,26 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen rd. 61 Mio. € und einem Anteil von 58,2 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 28,1 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 18,0 Mio. € und die Grundsteuer B mit 9,5 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und die allgemeinen Umlagen mit insgesamt 25,9 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 7,8 Mio. € den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 14,9 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,9 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 2,3 Mio. € enthalten im Wesentlichen die Rückzahlungen von Zuwendungen, die Schuldendiensthilfen des Landes und den Kostenersatz in Einrichtungen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 23,9 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,4 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. 32 T€ enthalten. In

2017 sind gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio.€ zu verzeichnen, die auf die spätere Nachbesetzung von Stellen zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 21,5 Mio. € um ca. 3,5% unter dem für 2017 geplanten Ansatz (22,3 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 3,1 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, Entsorgung von wildem Müll, Betreuung der Glascontainer und die Nutzung von Fahrzeugen, Niederschlagswasser in Höhe von 2,0 Mio. € die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,4 Mio. €, die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 1,5 Mio. €. Die Reduzierung der Kosten für Sach- und Dienstleistungen um rd. 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis resultieren u. a. aus nicht durchgeführten bzw. umgesetzten städtebaulichen Planungen, Bauleitplanungen, Schulentwicklungsplan und demografischem Entwicklungskonzept. Darüber hinaus führten Minderaufwendungen bei der Energiebeschaffung sowie im Bereich der Asylleistungen zu diesem Ergebnis.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen betragen rd. 7,2 Mio. € und liegen damit um rd. 274 T€ unter dem Ansatz für 2017 u.a. wegen verzögerten Beschaffungen von BGA und Fahrzeugen.

Die Transferaufwendungen (45,6 Mio. €) wichen mit rd. 778 T€ lediglich um 1,7 % vom Planansatz 2017 nach oben ab.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 7,5 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,0 Mio. €, die überwiegend auf Planungsunsicherheiten im Bereich Sonstige Rückstellungen, Einzelwertberichtigung auf Forderungen und AfA auf Forderungen zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. - 2,5 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei rd. – 1,26 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 3,97 Mio. € insbesondere aus der Gewinnbeteiligungen

- an der e-regio i. H. v. 310 T€,
- am Wasserwerk i. H. v. 342 T€,
- an der GasNetz Bornheim i. H. v. 315 T€,
- an der StromNetz Bornheim i. H. v. 79 T€ und
- aus Avalprovisionen für Darlehen des Stadtbetriebs Bornheim, der GasNetz Bornheim und der StromNetz Bornheim i. H. v. 96 T€ sowie
- aus Zinserträgen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasser von rd. 2,1 Mio. €.

Die Aufwandsseite in Höhe von rd. 5,2 Mio. € resultiert aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 771 T€, resultierend aus den in 2017 existierenden günstigen Zinskonditionen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 447 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 3,7 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Anlagevermögen (Steigerung um 0,3 Mio. €)
 - Bestandsminderungen und Abschreibungen insbesondere beim Infrastrukturvermögen um 1,2 Mio. € niedriger als Anschaffung/Herstellung
 - Bestandsmehrungen um 1,3 Mio. € durch Zugänge bei den Ausleihungen
 - Bestandsmehrung durch Zuwächse beim KVR-Fonds (+0,2 Mio. EUR)
- Umlaufvermögen (Reduzierung um 3,9 Mio. €)
 - Minderung der Forderungen gegen den SBB um 4,2 Mio. € durch Tilgung der Darlehen vom Abwasserwerk
 - Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen (-1,3 Mio. €)
 - Erhöhung der liquiden Mittel um 1,9 Mio. €
- Aktive Rechnungsabgrenzung (-0,1 Mio. €)

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu rd. 88,1 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zu 11,6 % aus Gegenständen des Umlaufvermögens und 0,3 % aus aktiver Rechnungsabgrenzung.

Die Sachanlagen mit rd. 66,8 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 21,3 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 85 Mio. €. Damit sinkt die Eigenkapitalquote auf Grund des Jahresfehlbetrags 2017 von rd. 3,76 Mio. € auf 19,0 %.

Die Sonderposten tragen mit rd. 105,9 Mio. € oder 23,7 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und für Sonstige Risiken gebildet, insgesamt rd. 43,9 Mio. € oder 9,8 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 212,3 Mio. € in etwa 47,4 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 141 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 64,4 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz verringert sich gegenüber 2016 um rd. 3,7 Mio. €. Dies ist auf die Abnahme des Eigenkapitals um rd. 3,85 Mio. €, die Zunahme der Bilanzpositionen „Sonderposten“ um ca. 2,3 Mio. €, „Rückstellungen“ um rd. 4,3 Mio. € und die Abnahme der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ um rd. 6,3 Mio. € zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Chancen und Risiken

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital ist auf Grund der seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ausschließlich defizitären Jahresabschlüsse mittlerweile um über 50 % gesunken. Die Eigenkapitalquote I in Höhe von 43,5 % im Jahr 2007 hat sich mit 19,0 % im Jahr 2017 mehr als halbiert, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben ist.

Bei dem in der Eigenkapitalquote enthaltenen Vermögen handelt es sich naturgemäß um solches, das schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Aus diesem Grund ist das ausgewiesene Eigenkapital nur sehr eingeschränkt als zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehendes Vermögen geeignet.

Vor dem Hintergrund des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes sowie dessen Fortschreibung und der darin aufgezeigten Konsolidierung wird grundsätzlich ein struktureller Haushaltsausgleich und damit einhergehend ein Ende des Eigenkapitalverzehr als erreichbar bewertet, allerdings unter der Prämisse, dass dieses Haushaltssicherungskonzept konsequent verfolgt und ohne jedwede Abstriche eingehalten wird. Wird der angestrebte Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 erreicht, bietet sich die Chance für die Stadt, nicht nur die sehr hohen Liquiditätskredite (siehe nachstehend unter „Schuldenmanagement“) kontinuierlich zu tilgen, sondern auch wieder eine Ausgleichsrücklage aufzubauen.

Haushaltskonsolidierung

Die Begleitung des Haushaltskonsolidierungsprozesses durch Konsolidierungsgespräche mit verschiedenen Ämtern ist gleichwohl geeignet, den begonnenen Prozess positiv zu beeinflussen, wie die Erarbeitung zusätzlicher Maßnahmen durch das Amt für Finanzen. Hieraus lassen sich bei weiterhin positiver Entwicklung ebenso Chancen für den städtischen Haushalt erkennen, wie dies auch durch die in 2018 avisierten Online-Angeboten für digitale Verwaltungsleistungen zu erwarten sein dürfte.

Auch die Fortführung der begonnenen Überprüfung des Bereichs „Gebührenwesen“ und die Erweiterung auf die Aufgabenfelder Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Friedhofswesen durch die Interne Revision lassen durch entsprechende Anpassungen positive Auswirkungen auf die städtischen Finanzen erwarten

Schuldenmanagement

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement sind zutreffend. Erstmals seit 2008 konnten die Liquiditätskredite um 1,2 Mio. € auf nunmehr 64,4 Mio. € abgebaut werden.

Wenn auch der geplante Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 weitere Einnahmeüberschüsse prognostiziert, die dann zum Abbau des nach wie vor sehr hohen Liquiditäts-

kreditbestands herangezogen werden können, darf das Zinsrisiko bei Eintreten einer Zinswende nicht aus den Augen verloren werden.

Den Ausführungen, dass künftige Liquiditätsüberschüsse in erster Linie zum Abbau der Liquiditätskredite und nicht zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen, ist zuzustimmen.

Die langfristigen, teilweise sogar laufzeitlangen Zinsfestschreibungen im Bereich der Investitionskredite wirken sich für den Fall einer Zinswende risikomindernd auf den städtischen Haushalt aus.

Beteiligungsmanagement

Die Ausführungen zum Beteiligungsmanagement sind ebenso zutreffend wie erfreulich. Die erwirtschafteten Überschüsse der Netzgesellschaften für Gas und Strom stellen auch für die Zukunft Chancen für die weitere Haushaltskonsolidierung dar.

Dem gegenüber steht allerdings das Risiko des Ausgangs von Gerichtsverfahren, die durch die Entscheidungen der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung anhängig sind. Deren Urteil könnte zu einer Verschlechterung der Ertragssituation der beiden Netzgesellschaften führen.

Eine weitere Chance für künftige Konsolidierungsbeiträge stellen die Avalprovisionen dar, die bei der Stadt durch die Weitergabe zu günstigen Konditionen aufgenommener Kommunalkredite an die Mehrheitsbeteiligungen entstehen.

Risikomanagement

Die in 2015 begonnenen Untersuchungen der Internen Revision und die mittlerweile Etablierung dieses Bereichs in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ tragen als ein Hauptwerkzeug des internen Kontrollsystems dazu bei, dessen Hauptziele auch zu erreichen. Hierbei stellen die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und die Vermeidung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten Chancen für die künftige Haushaltsentwicklung dar. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Innere Revision“ (Interne Revision, Controlling, Anti-Korruptionsbeauftragte und örtliche Rechnungsprüfung) stellt dabei sicher, dass alle besonders risikobehafteten Bereiche in die Prüfung mit einbezogen werden. Ein wichtiger Schritt dahin bestand wurde durch den erfolgreichen Abschluss der Pilotphase für die Implementierung eines Vertragsmanagement erreicht, dessen Einrichtung als Regelbetrieb ab dem Jahr 2018 nunmehr erfolgen wird.

Die Einschätzung des Reifegrades des Bornheimer IKS anhand des KGSt-Modells als zur Stufe 2 „Informell“ gehörend, ist zutreffend. Die Mindestanforderungen an ein IKS sind damit zwar noch nicht erreicht, die im Lagebericht dargelegte Entwicklung lässt die Erreichung der nächst höheren und damit die Mindestanforderungen erfüllenden Stufe drei „Standardisiert“ innerhalb der nächsten drei Jahre erwarten.

Kommunale Entlastung

Die Ausführungen zu diesem Themenbereich im Lagebericht sind zutreffend. Die Partizipation der Stadt Bornheim über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wirkt sich direkt ergebnisverbessernd auf den städtischen Haushalt aus. In welchem Umfang die Stadt an der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft letztendlich

profitiert, bleibt hingegen abzuwarten, da die Entlastungswirkung zunächst auf Kreisebene erzeugt wird.

Positiv auswirken wird sich auch die kommunale Investitionsförderung des Bundes in Höhe von 1,45 Mio. € für die in Umsetzung befindlichen Projekte der ersten Tranche.

Eine weitere Tranche für Investitionen in die Schulinfrastruktur in Höhe von 1,74 Mio. € steht nach nunmehr erfolgter entsprechender landesgesetzlicher Regelung in Aussicht.

Darüber hinaus wird die Stadt Bornheim in den Jahren 2017 bis 2020 mit dem Programm „Gute Schule 2020“ um 3,14 Mio. € entlastet.

Weiterhin werden sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen und das Auslaufen des Solidarpaktes II mit dem nach sich ziehenden Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage positiv auf den städtischen Haushalt auswirken.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

Die Darstellungen dieser Bereiche im Lagebericht sind zutreffend. Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung und die darauf basierenden Steuerschätzungen - die aufgrund der letzten Prognosen noch einmal verbessert wurden - lassen für die kommenden Jahre weiterhin deutlich positive Entwicklungen sowohl bei den kommunalen Steuererträgen und in diesem Zusammenhang auch beim Arbeitsmarkt erwarten.

Pensionsrückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen von mittlerweile rd. 34,7 Mio. € stellen erhebliche Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft dar, die aus derzeitiger Sicht aus den jeweiligen laufenden Haushalten nicht zu finanzieren sein werden.

Ein individuelles Konzept, diese Zahlungsverpflichtungen durch langfristige Finanzanlagen sicherzustellen, kann erst dann realisiert werden, wenn über den strukturellen Haushaltsausgleich hinaus ein positiver Cash Flow erwirtschaftet worden ist. Die Prognose eines spürbaren Liquiditätsüberschusses ab dem Haushaltsjahr 2020 würden jedoch Einzahlungen in einen entsprechenden Fonds zulassen, wodurch die Risiken aus den Pensionsverpflichtungen reduziert werden könnten.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen dürften aufgrund der Besoldungsentwicklung weiter steigen und stellen auch aus dieser Perspektive ein Risiko für den Haushalt dar.

Steuergesetzgebung

Die Ausführungen zum Punkt „Steuergesetzgebung“ sind zutreffend und nachvollziehbar. In wie weit sich haushaltsrelevante Auswirkungen durch die Anwendung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz ergeben, ist in der derzeitigen frühen Phase der Ermittlung umsatzsteuerrelevanter Tatbestände jedoch noch nicht abzuschätzen.

Die beabsichtigte Implementierung eines Tax Compliance Management Systems zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich kann dazu beitragen, sowohl finanzielle als auch strafrechtliche und reputative Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeidenn.

Flüchtlingsversorgung

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung zu den pauschalen Zuweisungen des Landes ergibt nach wie vor eine Unterdeckung, die bei Fortbestehen und den derzeitigen Rahmenbedingungen ein erhebliches Haushaltsrisiko darstellt. Die hohe Zahl bereits zugewiesener Flüchtlinge und aller damit korrelierenden Aufwendungen sowie die - trotz der geänderten Zuwendungssystematik des Landes NRW – voraussichtlich andauernde Unterdeckung führen zu einem nicht abschätzbaren finanziellen Risiko. Eine Chance könnte sich daraus ergeben, dass das Land Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz 2018 einfließen lässt, die entlastend für die betreffenden Kommunen wirken.

Die Risiken im Bereich der nach der ersten Unterbringung und Versorgung notwendigen Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge sind zutreffend dargestellt. Eine haushaltsentlastende Wirkung in diesem Bereich wird erst dann eintreten, wenn die Finanzierung dieser breitgefächerten Aufgaben durch ein möglichst kostenneutrales Gesamtfinanzpaket erreicht wird.

Stadtentwicklung

Die Ausführungen im Lagebericht zu diesem Abschnitt sind zutreffend. Neueste Veröffentlichungen zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen sowie die steigende Zahl zu integrierender Flüchtlinge stellen ein finanzielles Risiko dar, da die Kapazitätsgrenze der vorhandenen Einrichtungen erreicht ist und nur mit entsprechenden Aufwendungen erweitert werden kann.

Ein weiteres Risiko resultiert aus dem Rechtsstreit, den die Stadt mit dem bisherigen Vertragspartner für den Schülerspezialverkehr, dem die Stadt allerdings durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung entgegengewirkt hat. Außerdem besteht ein finanzielles Risiko hinsichtlich des Abschlusses eines neuen Vertrags zur Sicherstellung des Schülerspezialverkehrs.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar einige nennenswerte Chancen für eine positive Entwicklung des Bornheimer Haushalts existieren, die Tragweite der Risiken jedoch wesentlich größer ist. Insoweit muss ein weiteres Mal auf die strikte Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Inventur 2017

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von April bis Juni 2018 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektentwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Inventur 2017

In § 28 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NW ist geregelt, dass zum Schluss jedes Haushaltsjahres eine Inventur aller im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Vermögensgegenstände durchzuführen ist.

Hierzu erhalten alle inventurpflichtigen Ämter der Stadt Bornheim zum Jahresende Bestandslisten, in denen das jeweilige Inventar mit den derzeitigen Buchwerten und den zugehörigen Restnutzungsdauern aufgeführt ist.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind diese Bestandslisten zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben. Diese jährlichen Inventuren werden als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

§ 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NW führt weiter aus, dass mindestens alle fünf Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Eine körperliche Inventur wird – anders als die vorstehend beschriebene jährliche Buch- und Beleginventur – durch Zählen, Wiegen und Messen des vorhandenen Inventars durchgeführt. Am Ende der körperlichen Inventur steht eine genaue Auflistung über die physische Menge aller tatsächlich vorgefundenen inventarisierungspflichtigen Güter.

Die letzte körperliche Inventur fand bei der Stadt Bornheim im Jahr 2012 statt. Daher war im Jahr 2017 die nächste turnusmäßig vorgeschriebene körperliche Inventur durchzuführen

Die körperliche Inventur wird in Bornheim grundsätzlich entweder mit der Software „KAI“ oder aber ohne IT-Unterstützung papierhaft durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung begleitete verschiedene Aufnahmeteams bei der Inventarprüfung in beiden Erfassungsvarianten.

Inventur mit KAI (KiTa Dersdorf)

Die Erfassung aller mit Barcodeetiketten versehenen Inventargegenstände erfolgte mit einem Barcodeleser, nach deren Erfassung wurde der in KAI abgelegte IST-Bestand aktualisiert. Nicht mehr vorhandene Gegenstände wurden hierbei manuell ausgetragen.

Neue Inventargegenstände wurden erfasst – sofern das direkt nach der Beschaffung noch nicht durch das Fachamt erfolgt war – und mit einem Barcodeetikett versehen, das vorab bereits in KAI erfasst worden ist.

Als nicht mehr vorhanden gekennzeichnete Gegenstände wurden manuell nachbearbeitet, ebenso wurden die während der Inventur neu erfassten Gegenstände mit einem entsprechenden Langtext versehen.

Neue Gegenstände wurden nach deren Beschaffung in KAI erfasst, ein entsprechendes Etikett gedruckt und durch die KiTa-Leitungen nach entsprechender Vorgabe an dem Inventargegenstand angebracht.

Körperliche Inventur (Spielplätze Hersel und Widdig)

Ein externes Unternehmen beging jeden Spielplatz und überprüfte anhand eines Inventarverzeichnisses das Vorhandensein und den Zustand eines jeden Spielgeräts sowie der zu dem Spielplatz gehörenden Spielflächen.

Die einzelnen Flächen wurden vermessen und das Ergebnis dokumentiert. Der Bewuchs und dessen Zustand sowie das Vorhandensein gesundheitsgefährdender Pflanzen wurden ebenso dokumentiert wie der Bewuchs mit Unkraut bzw. nicht entsorgter Laubfall, der die Benutzung des Spielplatzes einschränkt.

Die Ergebnisse der externen Begehung wurden anschließend im entsprechenden Inventarverzeichnis dokumentiert.

Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze einschl. Wirtschaftswege, Brückenbauwerke, Stützmauern, Lichtsignalanlagen, Buswartehallen sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen)

Es wurden mehrere Aufnahmeteams gebildet, die im „Vier-Augen-Prinzip“ wechselweise die von der Inventurleitung zur Verfügung gestellten Zähllisten ausgefüllt haben. Die Ergebnisse wurden im Innendienst in die Inventarlisten übertragen.

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurde zusätzlich ein Abgleich mit dem aktuellen Straßenverzeichnis durchgeführt.

Die Inventur beinhaltet analog zur Erstbewertung des Straßenvermögens sowie zur Inventurdurchführung 2012 das Straßenbegleitgrün (die inhaltliche Produktzuständigkeit hat zwischenzeitlich zum Amt 12 – Umwelt u. Grünflächen gewechselt!) ohne differenzierte Betrachtung und Bewertung einzelner Grünanlagen oder Pflanzen, um eine einheitliche Vorgehensweise und Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

Bei der Bestanderfassung des Infrastrukturvermögens Amt 9 wurde die Inaugenscheinnahme durch Befahrung/Begehung durchgeführt. Dabei erfolgte die Zustandserfassung/-bewertung sensorisch durch einen so genannten Feldvergleich des Inventars, mit dem Ziel, bilanzrelevante Veränderungen festzustellen und zu dokumentieren.

Die aus dem Feldvergleich abzuleitenden, bilanzrelevanten Änderungen des Zustandswertes oder Restnutzungsdauer einzelner Infrastrukturgegenstände wurden beschrieben und dokumentiert. Hierbei handelte es sich jedoch um sehr wenige Einzelfälle. Die Inventur der Straßenbeleuchtungsanlage (Festwerte) erfolgte analog der Ersterfassung sowie der Inventurdurchführung 2012 auf der Basis der vom Stadtbetrieb Bornheim zur Verfügung gestellten Inventarlisten betr. Leuchtstellen inkl. Leitungsbestand und Schaltstellen mit Feststellung zum 15.11.2017. Diese wurde vom Dienstleister des Stadtbetriebes im Rahmen der Wartung/Bestandsdokumentation durchgeführt. Der Anschaffungswert der 2017 neu beschafften Rundsteueranlage wurde dem Festwert Straßenbeleuchtung zugeordnet.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass die eingesetzten Verfahren und das Vorgehen bei der körperlichen Inventur eine vollständige Erfassung und Bewertung der inventarisierungspflichtigen Gegenstände sicherstellen.

4.4 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ergibt sich folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2017 in €	Anteil %	31.12.2016 in €	Anteil %
1. Anlagevermögen	394.247.082,20	88,10	393.901.456,18	87,31
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00	0,04	155.111,00	0,03
1.2. Sachanlagen	298.755.295,13	66,80	299.946.699,70	66,49
1.3. Finanzanlagen	95.326.959,07	21,30	93.799.645,48	20,79
2. Umlaufvermögen	51.797.936,26	11,57	55.722.954,45	12,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.372.443,14	11,03	55.195.435,93	12,23
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12	0,54	527.518,52	0,12
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.420.345,72	0,32	1.515.186,96	0,34
Summe Aktiva	447.465.364,18	100,00	451.139.597,59	100,00

P A S S I V A	31.12.2017 in €	Anteil %	31.12.2016 in €	Anteil %
1. Eigenkapital	84.992.381,73	18,99	88.496.964,34	19,69
1.1 Allgemeine Rücklage	88.750.527,12	19,83	102.268.682,22	22,67
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0	0,00	0
1.4 Jahresfehlbetrag	-3.758.145,39	0,84	-13.771.717,88	2,98
2. Sonderposten	105.884.354,40	23,66	103.627.964,87	22,97
3. Rückstellungen	43.915.882,75	9,81	39.946.340,65	8,78
3.1 Pensionsrückstellungen	34.659.101,00	7,75	33.899.105,00	7,51
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06	1,00	1.628.475,54	0,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69	1,07	4.418.760,11	0,90
4. Verbindlichkeiten	212.269.361,62	47,44	218.563.157,70	48,45
4.2 aus Krediten für Investitionen	140.991.400,79	31,50	143.650.786,97	38,84
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	64.400.000,00	14,39	65.640.000,00	14,55
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.580.657,06	0,58	5.972.064,45	1,32
4.6 aus Transferleistungen	2.370,02	0	2.903,74	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.132.764,56	0,48	1.316.154,86	0,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung	403.383,68	0,09	505.170,03	0,11
Summe Passiva	447.465.364,18	100,00	451.139.597,59	100,00

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 447 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um rd. 3,7 Mio. € oder 0,78 % gesunken.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 3,85 Mio. € gesunken und damit prozentual mit rd. 19,0 % fast konstant geblieben.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			Fortge- schriebener Ansatz 2017 in T €	Ist-Ergebnis 2017 In T €	Vergleich Ansatz/Ist In T €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00	-61.070.487,28	-4.445.487,28
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.923.063,51	-25.904.809,86	-981.746,35
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00	-2.347.790,52	-1.209.946,52
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00	-6.365.431,59	-406.590,59
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00	-674.876,69	-104.791,69
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.690.412,00	-3.615.564,18	-925.152,18
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00	-5.158.676,47	-1.785.481,47
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-325.066,56	-113.817,21	211.249,35
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-95.603.507,07	-105.251.453,80	-9.647.946,73
11	-	Personalaufwendungen	24.955.440,00	23.874.606,18	-1.080.833,82
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00	2.067.264,21	171.046,21
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	22.254.133,71	21.486.474,13	-767.659,58
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60	7.155.353,76	-273.816,84
15	-	Transferaufwendungen	44.852.313,00	45.630.002,65	777.689,65
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59	7.538.760,89	2.013.469,30
17	=	Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90	107.752.461,82	839.894,92
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 u. 17)	11.309.059,83	2.501.008,02	-8.808.051,81
19	+	Finanzerträge	-4.145.169,00	-3.974.785,17	170.383,83
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.003.408,00	5.231.922,54	-771.485,46
21	=	Finanzergebnis (Z. 19 u. 20)	1.858.239,00	1.257.137,37	-601.101,63
22	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18 u. 21)	13.167.298,83	3.758.145,39	-9.409.153,44
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Z. 22 u. 25)	13.167.298,83	3.758.145,39	-9.409.153,44

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage:

27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		-387.425,62	-387.425,62
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		129.070,04	129.070,04
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanl.			
31		Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)		-258.355,58	-258.355,58

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 19,0 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 41,6 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote 4,2 %

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 21,6 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 80,3 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 4,8 %

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 20,9 %

$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 11,2 %

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 4,9 %

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 88,1 %

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 32,8 %

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 6,6 %

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 36,4 %

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern.

Zuwendungsquote: 24,6 %

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 22,2 %

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 19,9 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 97,7 %

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 57,0 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 42,4 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Eigenkapitalreichweite: 22,6 Jahre

Eigenkapital / negatives Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge in derzeitiger Höhe voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht 2017 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind

der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 06.07.2018



Thomas Ehlert
Leiter des Rechnungsprüfungsamts

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017	21
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2017	24
Anlage 3	Finanzrechnung 2017	26
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	28
Anlage 5	Anlage zum Anhang	85
Anlage 6	Anlagenspiegel	115
Anlage 7	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017	117
Anlage 8	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017	119
Anlage 9	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	121
Anlage 10	IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	162
Anlage 11	Bestätigungsvermerk	174

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A**31.12.2017****31.12.2016**

1. Anlagevermögen	394.247.082,20	393.901.456,18
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00	155.111,00
1.2. Sachanlagen	298.755.295,13	299.946.699,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	27.030.805,69	26.978.042,55
1.2.1.1 Grünflächen	18.418.343,64	18.351.838,10
1.2.1.2 Ackerland	1.479.384,07	1.487.744,47
1.2.1.3 Wald, Forsten	478.789,39	478.789,39
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.654.288,59	6.659.670,59
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.103.667,88	119.361.167,60
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.846.046,44	16.397.319,44
1.2.2.2 Schulen	76.423.457,19	76.243.112,81
1.2.2.3 Wohnbauten	8.161.717,08	7.625.356,18
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	18.672.447,17	19.095.379,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	146.849.236,49	148.789.122,84
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	37.196.823,58	37.157.174,93
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.821.013,00	4.905.983,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	5.659.574,00	5.812.486,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	97.737.149,91	99.432.743,91
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.434.676,00	1.480.735,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514,22	396.514,22
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.486.047,00	1.538.349,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.266,63	2.215.562,96
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	705.757,22	667.940,53
1.3. Finanzanlagen	95.326.959,07	93.799.645,48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409,22	59.132.409,22
1.3.2 Beteiligungen	3.897.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	11.261.581,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	609.721,80	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	20.425.915,46	19.145.586,33
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	17.211.027,85	16.694.022,24
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.134.314,20	0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	80.573,41	2.369.862,10
2. Umlaufvermögen	51.797.936,26	55.722.954,45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.372.443,14	55.195.435,93
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.475.865,93	5.806.443,44
2.2.1.1 Gebühren	262.802,73	348.081,03
2.2.1.2 Beiträge	351.066,48	327.354,74
2.2.1.3 Steuern	1.209.747,07	1.792.117,11
2.2.1.4 Transferleistungen	42.611,16	76.028,66
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	2.609.638,49	3.262.861,90
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	44.397.910,52	48.656.948,96
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	328.580,35	317.311,69
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	20.759,71	40.038,14
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	44.048.570,46	48.299.599,13
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	498.666,69	732.043,53
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12	527.518,52
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.420.345,72	1.515.186,96

Summe Aktiva**447.465.364,18****451.139.597,59**

P A S S I V A**31.12.2017****31.12.2016**

1. Eigenkapital	84.992.381,73	88.496.964,34
1.1 Allgemeine Rücklage	88.750.527,12	102.268.682,22
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2016 (nachrichtlich)		-13.771.717,88
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2017	-3.758.145,39	
2. Sonderposten	105.884.354,40	103.627.964,87
2.1 für Zuwendungen	74.312.920,80	72.493.561,53
2.2 für Beiträge	26.907.511,95	27.592.694,35
2.4 Sonstige Sonderposten	4.663.921,65	3.541.708,99
3. Rückstellungen	43.915.882,75	39.946.340,65
3.1 Pensionsrückstellungen	34.659.101,00	33.899.105,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06	1.628.475,54
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69	4.418.760,11
4. Verbindlichkeiten	212.269.361,62	218.563.157,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.991.400,79	143.650.786,97
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	116.478.929,73	89.637.173,32
4.2.5 von Kreditinstituten	24.512.471,06	54.013.613,65
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	64.400.000,00	65.640.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.580.657,06	5.972.064,45
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.370,02	2.903,74
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.132.764,56	1.316.154,86
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.162.169,19	1.981.247,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	403.383,68	505.170,03
Summe Passiva	447.465.364,18	451.139.597,59

Anlage 2
Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.991.534,53	-56.625.000,00	-61.070.487,28	-4.445.487,28	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.903.278,68	-24.923.063,51	-25.904.809,86	-981.746,35	
3	+	Sonstige Transfererträge	-553.251,11	-1.137.844,00	-2.347.790,52	-1.209.946,52	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.243.634,74	-5.958.841,00	-6.365.431,59	-406.590,59	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-610.074,51	-570.085,00	-674.876,69	-104.791,69	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.058.274,26	-2.690.412,00	-3.615.564,18	-925.152,18	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.937.932,55	-3.373.195,00	-5.158.676,47	-1.785.481,47	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-327.504,01	-325.066,56	-113.817,21	211.249,35	
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-92.625.484,39	-95.603.507,07	-105.251.453,80	-9.647.946,73	
11	-	Personalaufwendungen	23.071.540,81	24.955.440,00	23.874.606,18	-1.080.833,82	
12	-	Versorgungsaufwendungen	199.897,00	1.896.218,00	2.067.264,21	171.046,21	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.565.478,40	22.254.133,71	21.486.474,13	-767.659,58	267.200,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.049.784,41	7.429.170,60	7.155.353,76	-273.816,84	
15	-	Transferaufwendungen	43.368.686,42	44.852.313,00	45.630.002,65	777.689,65	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.584.134,59	5.525.291,59	7.538.760,89	2.013.469,30	38.000,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	104.559.521,63	106.912.566,90	107.752.461,82	839.894,92	305.200,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.934.037,24	11.309.059,83	2.501.008,02	-8.808.051,81	305.200,00
19	+	Finanzerträge	-3.675.363,81	-4.145.169,00	-3.974.785,17	170.383,83	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.513.044,45	6.003.408,00	5.231.922,54	-771.485,46	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.837.680,64	1.858.239,00	1.257.137,37	-601.101,63	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.771.717,88	13.167.298,83	3.758.145,39	-9.409.153,44	305.200,00
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	13.771.717,88	13.167.298,83	3.758.145,39	-9.409.153,44	305.200,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-13.830,69		-387.425,62	-387.425,62	
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			129.070,04	129.070,04	
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
31	=	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-13.830,69		-258.355,58	-258.355,58	

Anlage 3
Finanzrechnung 2017

Finanzrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.425.608,22	-56.625.000,00	-61.215.628,06	-4.590.628,06	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.661.763,48	-23.123.565,00	-24.600.034,79	-1.476.469,79	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-537.137,93	-1.137.844,00	-2.363.765,82	-1.225.921,82	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.602.000,90	-5.277.033,00	-5.781.221,40	-504.188,40	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-560.146,49	-570.085,00	-682.174,66	-112.089,66	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.374.473,68	-2.690.412,00	-4.135.388,89	-1.444.976,89	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.828.419,79	-2.818.200,00	-3.469.454,83	-651.254,83	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-1.718.972,33	-4.145.169,00	-1.789.842,82	2.355.326,18	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.708.522,82	-96.387.308,00	104.037.511,27	-7.650.203,27	
10	-	Personalauszahlungen	20.870.610,55	23.351.349,00	22.280.914,73	-1.070.434,27	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.087.382,77	1.896.218,00	1.975.520,00	79.302,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.969.185,40	21.545.363,71	18.070.529,52	-3.474.834,19	266.200,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.492.716,83	6.003.408,00	3.284.519,61	-2.718.888,39	
14	-	Transferauszahlungen	43.157.609,85	44.832.313,00	45.784.454,12	952.141,12	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.741.574,70	5.296.476,60	6.582.071,72	1.285.595,12	8.176.574,36
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.319.080,10	102.925.128,31	97.978.009,70	-4.947.118,61	8.442.774,36
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	8.610.557,28	6.537.820,31	-6.059.501,57	-12.597.321,88	8.442.774,36
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.024.157,08	-2.883.946,00	-3.885.413,99	-1.001.467,99	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-89.034,89	-686.700,00	-455.802,50	230.897,50	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-120.513,18	-1.100.000,00	-38.704,60	1.061.295,40	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.122,96		-801.622,97	-801.622,97	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.234.828,11	-4.670.646,00	-5.181.544,06	-510.898,06	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.825.855,96	2.790.819,87	120.260,09	-2.670.559,78	1.858.561,84
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.226.201,30	24.476.003,69	4.770.522,98	-19.705.480,71	14.294.765,70
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.071.506,05	3.549.486,38	1.178.669,71	-2.370.816,67	1.919.296,74
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.800.000,00	5.900.000,00	2.211.000,00	-3.689.000,00	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	258.749,74	371.332,29	216.856,05	-154.476,24	67.300,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.182.313,05	37.087.642,23	8.497.308,83	-28.590.333,40	18.139.924,28
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	15.947.484,94	32.416.996,23	3.315.764,77	-29.101.231,46	18.139.924,28
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	24.558.042,22	38.954.816,54	-2.743.736,80	-41.698.553,34	26.582.698,64
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-16.940.000,00	-23.882.826,00	-7.110.000,00	16.772.826,00	
34	+	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	-166.690.000,00		-94.085.000,00	-94.085.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.382.287,51	5.692.207,00	6.513.344,56	821.137,56	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	158.625.000,00		95.325.000,00	95.325.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.622.712,49	-18.190.619,00	643.344,56	18.833.963,56	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	4.935.329,73	20.764.197,54	-2.100.392,24	-22.864.589,78	26.582.698,64
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.450.380,27		-527.518,52	-527.518,52	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.012.467,98		202.417,64	202.417,64	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-527.518,52	20.764.197,54	-2.425.493,12	-23.189.690,66	26.582.698,64

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden**
 - 2.2 Bewertungsmethoden**
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
 - 3.1 Erträge**
 - 3.2 Aufwendungen**
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit**
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten**
 - 5.1 Anlagevermögen**
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
 - 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen
 - 5.2 Umlaufvermögen**
 - 5.2.1 Vorräte
 - 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
 - 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
 - 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**
- 5.4 Eigenkapital**
 - 5.4.1 Allgemeine Rücklage
 - 5.4.2 Sonderrücklagen
 - 5.4.3 Ausgleichsrücklage
 - 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten**
 - 5.5.1 für Zuwendungen
 - 5.5.2 für Beiträge
 - 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
 - 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen**
 - 5.6.1 Pensionsrückstellungen
 - 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
 - 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
 - 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten**
 - 5.7.1 Anleihen
 - 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
 - 5.7.2.2 von Beteiligungen
 - 5.7.2.3 von Sondervermögen
 - 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
 - 5.7.2.5 von Kreditinstituten
 - 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
 - 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**
- 6 Besondere Erläuterungspflichten**
 - 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
 - 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
 - 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
 - 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
 - 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
 - 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
 - 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
 - 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
 - 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
 - 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2
- 7 Sonstiges**

- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2017
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen
- 8 **Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.²

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **3.758.145,39 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 13.167.298,83 EUR konnte das Ergebnis um 9.409.153,44 EUR verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Überschuss in Höhe von -2.501.008,02 EUR im Ordentlichen Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von 1.257.137,37 EUR im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 105.251.453,80 EUR.

Erträge 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Abwei- chungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	7,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.904.809,86 €	- 981.746,35 €	3,94%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	106,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	6,82%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	18,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	34,39%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	52,93%
Aktivierte Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	-64,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	10,09%

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (28,1 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (18,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (9,5 Mio. EUR).

Das Ergebnis der Realsteuern u.a. Erträge sowie der Zuweisungen und Auflösung von Sonderposten zeigen die folgenden Übersichten.

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	2017 ./ 2016
Grundsteuer A	246.749,64 €	250.581,37 €	-3.831,73 €
Grundsteuer B	9.510.373,22 €	7.851.287,69 €	1.659.085,53 €
Gewerbesteuer	18.025.225,30 €	13.579.729,00 €	4.445.496,30 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.070.809,65 €	26.537.244,07 €	1.533.565,58 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.605.692,02 €	1.289.530,65 €	316.161,37 €
Sonstige Vergnügungssteuer	546.320,74 €	556.991,20 €	-10.670,46 €
Hundesteuer	278.420,16 €	267.915,41 €	10.504,75 €
Zweitwohnungssteuer	27.823,19 €	31.580,95 €	-3.757,76 €
Kompensationszahlung	2.759.073,36 €	2.626.674,19 €	132.399,17 €
SUMME	61.070.487,28 €	52.991.534,53 €	8.078.952,75 €

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	2017 ./ 2016
Schlüsselzuweisungen Land	7.834.257,00 €	7.071.780,00 €	762.477,00 €
Zuweisungen Land	14.228.380,72 €	15.302.378,00 €	-1.073.997,28 €
Zuweisungen Gemeinden	8.786,35 €	120.241,19 €	-111.454,84 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	654.608,96 €	595.112,60 €	59.496,36 €
Zuschüsse pri.U	0,00 €	34.384,56 €	-34.384,56 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	45.349,00 €	34.700,00 €	10.649,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.481.419,10 €	1.382.875,47 €	98.543,63 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.129,00 €	48.209,00 €	-80,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	8,00 €	7,00 €	1,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	109.178,00 €	109.171,86 €	6,14 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	724,00 €	795,00 €	-71,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	8.495,00 €	8.649,00 €	-154,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.957,00 €	194.975,00 €	-18,00 €
SUMME	24.614.292,13 €	24.903.278,68 €	-288.986,55 €

In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 113.817,21 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch ei-

nen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2017 – 107.752.461,82 EUR.

Aufwendungen 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	-4,33%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	9,02%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	22.254.133,71 €	21.486.474,13 €	- 767.659,58 €	-3,45%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	-3,69%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	1,73%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	36,44%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	0,79%

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (45,6 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (19,3 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 23,9 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und "Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Finanzmittelüberschuss 2.743.736,80 EUR (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 643.344,56 EUR, so dass die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 2.100.392,24 EUR beträgt.

Liquide Mittel	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Bestand zum 31.12.	4.450.380,27 €	527.518,52 €	2.425.493,12 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/ Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2017 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Einzahlungsüberschuss von 6.059.501,57 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von 12.597.321,88 EUR dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf den Überschuss bei den Zahlungen laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 4.947.118,61 EUR zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2017 einen Saldo von 3.315.764,77 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um 29.101.231,46 EUR verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches -28.6 Mio. EUR hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2017 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. 18,1 Mio. EUR in 2018 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet. Im Haushaltsjahr 2017 betrug das Saldo aus Finanzierungstätigkeit 643.344,56 EUR (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 18,8 Mio. EUR unterhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	23.043.770,00 €	16.940.000,00 €	7.110.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892,17 €	5.382.287,51 €	6.513.344,56 €
Saldo	16.465.877,83 €	11.557.712,49 €	596.655,44 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	147.790.000,00 €	166.690.000,00 €	94.085.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	142.610.000,00 €	158.625.000,00 €	93.325.000,00 €
Saldo	5.180.000,00 €	8.065.000,00 €	760.000,00 €

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2017 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber.

Die städtischen Bestände an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

Die Anlage des KVR-Fonds hat zum 31.12.2017 einen Wert von **588.600,80 €**

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- Stadtbetrieb Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- Stromnetz Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
- Gasnetz Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderung

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Das Volumen der 2017 weitergegebenen Darlehen beträgt 2,2 Mio. EUR.

Weitergabe Kommunaldarlehen	2015	2016	2017
Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.360,00 €	4.600.000,00 €	1.310.000,00 €
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	200.000,00 €	500.000,00 €
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
SUMME	15.043.770,00 €	4.800.000,00 €	2.210.000,00 €

Bei den an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (1,31 Mio. EUR) und an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,4 Mio. EUR) weitergegeben Darlehensbeträge handelt es sich um Umschuldungen. Das bedeutet, dass bestehende Darlehen abgelöst und neue Darlehen mit günstigeren Konditionen aufgenommen und weitergeleitet wurden.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtet.

Forderungen und sonst. Vermögensge.	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Öffentlich-rechtlich Forderungen	4.503.161,67 €	5.806.443,44 €	4.475.865,93 €
Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25 €	48.656.948,96 €	44.397.910,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.399.435,23 €	732.043,53 €	498.666,69 €
SUMME	57.311.117,15 €	55.195.435,93 €	49.372.443,14 €

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 beträgt **88,75 Mio. EUR**. Die Veränderung zum Vorjahr (13,5 Mio. EUR) resultiert aus einer Erhöhung (0,2 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2016 (13,7 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2017 ermittelte Fehlbetrag von 3,75 Mio. EUR ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung schließt 2017 mit einem Fehlbetrag von 3,75 Mio. EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim

AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.
Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Pensionsrückstellungen	33.899.105,00 €	1.496.342,00 €	- €	736.346,00 €	34.659.101,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54 €	3.406.035,30 €	406.486,08 €	139.482,70 €	4.488.542,06 €
Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11 €	1.833.107,21 €	462.107,88 €	1.021.519,75 €	4.768.239,69 €
SUMME	39.946.340,65 €	6.735.484,51 €	868.593,96 €	1.897.348,45 €	43.915.882,75 €

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2017 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Jahresabschluss 2017 sind auf die Zuführungen "Sanierung Straßennetz" i.H.v. 2.5 Mio. EUR und "Sanierung Feuerwehrgerätehäuser" i.H.v. 650 TEUR hinzuweisen.

Weitere Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2017 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2017 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 beträgt 212.269.361,62 EUR und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	136.849.139 €	143.650.787 €	140.991.401 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	57.575.000 €	65.640.000 €	64.400.000 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	3.202.217 €	5.972.064 €	2.580.657 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	1.347 €	2.904 €	2.370 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.969.634 €	1.316.155 €	2.132.765 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.977.884 €	1.981.248 €	2.162.169 €
SUMME	203.575.221 €	218.563.158 €	212.269.362 €

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2017 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2017 beträgt 140.991.400,79 EUR.

Verbl. aus Krediten für Investitionen ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €	89.637.173,32 €	116.478.929,73 €
vom privaten Kreditmarkt	57.970.192,16 €	54.013.613,65 €	24.512.471,06 €
SUMME	136.849.139,03 €	143.650.786,97 €	140.991.400,79 €

Zwischen den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt gab es Verschiebungen, da die Zuordnung der Kreditgeber zu den Positionen berichtigt wurde.

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich 116.478.929,73 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bayerische Landesbank	6.992.672 €	6.777.897 €	6.553.357 €
Bayerische Landesbank Abwasser	0 €	0 €	3.945.516 €
Bremer Landesbank	6.306.582 €	5.869.108 €	5.572.758 €
Bremer Landesbank	0 €	0 €	2.495.352 €
Landesbank Baden-Württemberg	23.488.444 €	22.453.977 €	21.366.165 €
Landesbank Baden-Württemberg	0 €	0 €	5.097.531 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.314.121 €	4.123.805 €	923.518 €
NORD/LB Norddeutsche LB Abwasser	0 €	0 €	2.758.063 €
Kreissparkasse Köln	21.543.985 €	35.579.726 €	39.255.504 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser)	12.690.056 €	12.092.714 €	12.786.496 €
Kfw Bankengruppe	6.741.361 €	8.236.778 €	7.252.078 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.841.727 €	1.757.114 €	1.671.138 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 €	0 €	0 €
NRW Bank Abwasser	0 €	0 €	3.801.454 €
SUMME	78.878.947 €	89.637.173 €	116.478.930 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen 24.512.471,06 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
HSN Nordbank AG	125.073 €	0 €	0 €
Postbank AG	2.338.569 €	2.205.137 €	2.064.826 €
DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	7.742.032 €	4.541.217 €	4.062.992 €
DG Bank Hambug	2.485.215 €	2.375.489 €	2.259.272 €
Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	1.809.116 €	1.732.330 €	1.651.225 €
Bayrische Landesbank	4.254.696 €	4.102.962 €	0 €
Bremer Landesbank	2.636.653 €	2.567.429 €	0 €
Deutsche Genossenschaftsbank-Hypothekenbank	137.456 €	107.187 €	75.643 €
Dexia Kommunalbank Deutschaland (Abw.)	5.147.740 €	4.644.882 €	4.118.858 €
Eurohypo AG (Abw.)	6.312.301 €	5.829.095 €	5.321.140 €
HSN Nordbank AG (Abw.)	1.534.460 €	1.422.692 €	1.305.465 €
Hypo Vereinsbank / UniCredit Bank AG (Abw.)	0 €	2.612.308 €	2.539.284 €
Kfw Bank	5.000.000 €	6.953.945 €	0 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abw.)	5.536.721 €	5.322.517 €	0 €
Norddeutsche Landesbank (Abw.)	3.201.600 €	2.984.775 €	0 €
NRW Bank (Abw.)	4.119.335 €	3.962.273 €	0 €
Postbank Zentrale (Abw.)	1.549.592 €	1.314.377 €	1.113.766 €
UniCredit Bank (Abw.)	2.750.808 €	2.682.786 €	0 €
WL Bank AG Westf.Landschaft -u. Bodenkreditbank	1.356.847 €	1.334.998 €	0 €
Summe	57.970.192 €	54.013.614 €	24.512.471 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **64.400.000,00 EUR**.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Helaba LB Hessen Thüringen	0 €	0 €	10.000.000 €
biw Bank f. Investments u. Wertpapiere AG	0 €	5.000.000 €	0 €
Kreissparkasse Köln	18.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	10.000.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	0 €	10.000.000 €	10.000.000 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 €	0 €	4.000.000 €
NRW Bank	25.000.000 €	35.000.000 €	25.000.000 €
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	4.575.000 €	4.140.000 €	3.900.000 €
Summe	57.575.000 €	65.640.000 €	64.400.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2017 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 2.580.657,06 EUR angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 2.370,02 EUR.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt 2.132.764,56 EUR.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt 2.162.169,19 EUR.

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Investitionspauschale	716.400 €	0 €	0 €
Bildungspauschale	1.141.077 €	0 €	0 €
Sportpauschale	0 €	0 €	0 €
Feuerschutzpauschale	25.164 €	0 €	0 €
Ersatzgelder	648.537 €	626.811 €	724.240 €
Beiträge	1.275.040 €	1.354.436 €	1.378.363 €
Zuweisungen vom Bund	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen vom Land	6.600 €	0 €	59.567 €
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	165.065 €	0 €	0,00€ €
Sonstige Sonderposten	0 €	0 €	0 €
SUMME	3.977.884 €	1.981.248 €	2.162.169 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2017 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **403.383,68** EUR. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2017 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13.5 Mio. EUR auf rd. 88,75 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge (2016: 13.830,69 EUR) und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (2017 3.758.145,39 €) zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2017 (3,75 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 85,0 Mio. EUR

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2017 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2017 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite, einschließlich Zinsen, und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zuschreibungen in Höhe von 54.694,20 EUR für den Festwert für Einfriedungen, Wege- u. Platzflächen vorgenommen, da sich der Festwert um mehr als 10% verändert hat.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2017

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte die vorgeschriebene Inventur in Form der Buch- und Beleginventur und für die Vermögensgegenstände in Form der körperlichen Inventur.

Die körperlichen Inventuren für die beweglichen Vermögensgegenstände auf den Sportplätzen und in den Turnhallen sowie für die EDV-Ausstattungen in den Schulen konnten nicht fertiggestellt werden. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2018.

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden Ermächtigungen wie dargestellt in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

In 2017 wurden

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen
2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen mit Zahlung in 2018
3. Aufwandsermächtigungen
4. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	21.200,00
1.01.06 Zentrale Dienste			21.200,00
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	21.000,00
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	143.900,00
			164.900,00
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	1.264.300,00
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			1.264.300,00
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	3.709.800,00
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	283.500,00
1.01.15	5.000262	FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	20.000,00
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	9.650,00
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	4.919.000,00
1.01.15	5.000349	Europaschule Sanierung Turnhalle	977.700,00
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	14.420,00
1.01.15	5.000420	OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	15.000,00
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	67.800,00
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	420.000,00
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	25.000,00
1.01.15 Gebäudewirtschaft			10.461.870,00
1.01.17	5.000394	Fördermaßnahmen Inklusion	80.800,00
1.01.17	5.000395	Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	50.000,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			130.800,00
1.02.01	5.000398	Öffentliche Ordnung (BGA)	1.500,00
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			1.500,00
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	123.210,00
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	702.300,00
1.02.07	5.000147	FW Funkgeräte	5.000,00
1.02.07	5.000341	Neueinbau Sirenen Feuerwehren	24.400,00
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			854.910,00
1.03.01	5.000451	Grundschulen (BGA)	41.500,00
1.03.01 Grundschulen			41.500,00
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	354.450,00
1.03.02	5.000461	Sekundarschule Merten Inventar (BGA)	296.600,00
1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen			651.050,00
1.03.04	5.000481	GE Europaschule Inventar (BGA)	9.200,00
1.03.04 Gesamtschulen			9.200,00
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.290,00
1.04.02 Volkshochschule			5.290,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim) (GWG)	1.000,00
1.05.02	5.000053	NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	28.700,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.700,00
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	41.000,00
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	76.700,00
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			117.700,00
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00
1.08.01 Sport			50.000,00

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.12.02	5.000056	Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebauung)	705.300,00
1.12.02	5.000064	Königstr.	93.500,00
1.12.02	5.000066	Peter - Frys - Platz	10.300,00
1.12.02	5.000080	Domhofstr. (Mertensgasse-Wendeanl.)	8.700,00
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. (FgÜ)	385.600,00
1.12.02	5.000185	Radverkehrskonzept	50.000,00
1.12.02	5.000223	Verkehrssicherung	254.200,00
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	13.000,00
1.12.02	5.000319	Heerweg Waldorf bis Hemmerich	642.900,00
1.12.02	5.000320	Oberdorfer Weg	188.000,00
1.12.02	5.000322	Bürgerradweg L300	10.000,00
1.12.02	5.000334	Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	219.600,00
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg	161.000,00
1.12.02	5.000360	Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	76.100,00
1.12.02	5.000372	Gartenstraße	11.700,00
1.12.02	5.000407	Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	230.000,00
1.12.02	5.000408	Raiffeisenstr.	55.000,00
1.12.02	5.000424	Erttstraße	143.000,00
1.12.02	5.000439	Sandstraße Straßenbausanierung	172.500,00
1.12.02	5.000440	Haasbachstr. Teilausbau	20.000,00
1.12.02	5.000455	Knotenpunktplanung Königstr.	22.000,00
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			3.472.400,00
1.13.01	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	32.100,00
1.13.01	5.000448	Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen	30.800,00
1.13.01	5.000450	Kitas Außenanlagen	90.100,00
1.13.01	5.000454	Grundschulen Außenanlagen	53.000,00
1.13.01	5.000456	Sanierung Parkplatz Rathaus	3.000,00
1.13.01	5.000464	Sekundarschule Außenanlagen	26.900,00
1.13.01	5.000484	Gesamtschulen Außenanlagen	64.000,00
1.13.01 Öffentliches Grün			299.900,00
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	159.700,00
1.13.01	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	41.400,00
1.13.02 Natur und Landschaft			201.100,00
1.13.03	5.000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	347.000,00
1.13.03 Öffentliche Gewässer			347.000,00
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			18.124.320,00

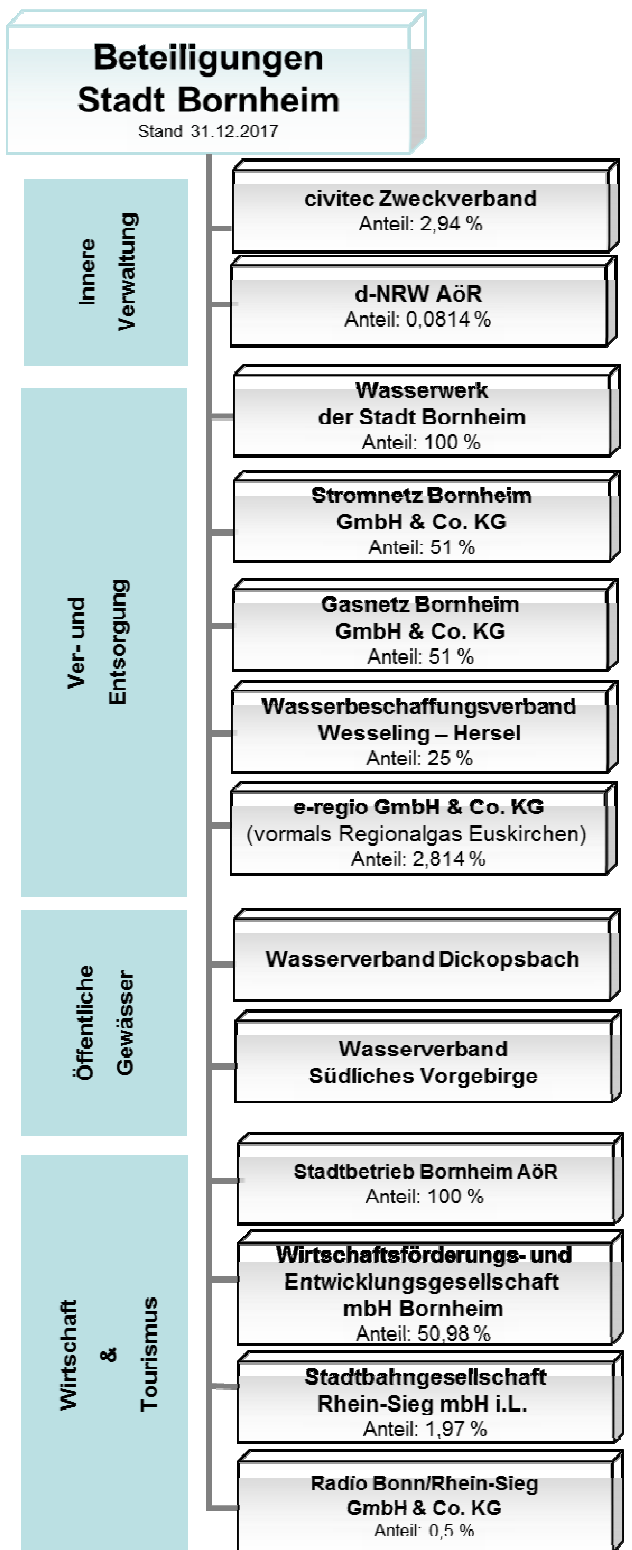
2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeiten in 2018			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.05.02	5.000053	NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	2.196,74
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			2.196,74
1.12.02	5.000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	3.061,84
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	8.585,48
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	1.760,22
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			13.407,54
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeiten in 2018			15.604,28

3. Aufwandsermächtigungen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Aufwand für ...	Betrag
1.01.11	1.01.11.01	Organisation (Stellenbewertung, Schulung Arbeitsplatzbe.)	13.000,00
1.01.11 Organisation			13.000,00
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	231.200,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			231.200,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim)	6.000,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			6.000,00
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße (Festwert Straßenbeleuchtung)	5.000,00
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg (Festwert Straßenbeleuchtung)	20.000,00
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			25.000,00
1.13.01	14574	Außenanlagen GS He Rheinstr.	30.000,00
1.13.01 Öffentliches Grün			30.000,00
Aufwandsermächtigungen (2017-2018)			305.200,00

4. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.10	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	97.200,00
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			97.200,00
1.01.11	1.01.11.01	Organisation (Stellenbewertung, Schulung)	13.000,00
1.01.11 Organisation			13.000,00
1.01.12	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	10.000,00
1.01.12 Technikunterstützte Information			10.000,00
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	60.177,84
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			60.177,84
1.01.15	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	434.063,17
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.527.085,68
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.961.148,85
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, baul. Anpassungen, demogr. Entwicklungskonzept)	231.200,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			231.200,00
1.02.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.000,00
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			1.000,00
1.02.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	3.000,00
1.02.02 Gewerbewesen			3.000,00
1.02.06	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	8.000,00
1.02.06 Wahlen			8.000,00
1.03.07	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	408.000,00
1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben			408.000,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim)	5.000,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			5.000,00
1.05.03	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	350.000,00
1.05.03 Asylleistungen			350.000,00
1.06.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	545,45
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			545,45
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96
1.08.01 Sport			16.338,96
1.09.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.000,00
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			1.000,00
1.10.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	3.860,00
1.10.01 Bauaufsicht			3.860,00
1.10.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	6.251,66
1.10.02 Denkmalschutz und -pflege			6.251,66
1.11.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	80.000,00
1.11.02 Gasversorgung			80.000,00
1.11.05	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	33.520,02
1.11.05 Abfallwirtschaft			33.520,02
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	2.629.158,86
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			2.629.158,86
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	200.000,00
1.12.04 ÖPNV			200.000,00
1.13.01	14574	Außenanlagen GS He Rheinstr.	30.000,00
1.13.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	51.035,30
1.13.01 Öffentliches Grün			81.035,30
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	4.745,42
1.13.03 Öffentliche Gewässer			4.745,42
1.16.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	2.238.592,00
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.238.592,00
Auszahlungsermächtigungen für Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			8.442.774,36

Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen 2017	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Rückstellungen	39.946.340,65	6.735.484,51	868.593,96	1.897.348,45	43.915.882,75
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00	1.496.342,00	0,00	736.346,00	34.659.101,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	16.083.169,00	1.423.438,00	0,00	12.764,00	17.493.843,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.815.936,00	72.904,00	0,00	723.582,00	17.165.258,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54	3.406.035,30	406.486,08	139.482,70	4.488.542,06
JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	101.141,83	0,00	77.181,46	23.960,37	0,00
Sanierung Abwasseranlagen	343.275,85	0,00	51.051,04	0,00	292.224,81
HS Merten Sanierung Dach Aula	146.144,07	0,00	106.388,94	39.755,13	0,00
Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00	0,00	11.379,52	6.620,48	0,00
GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	113.115,15	0,00	65.529,40	37.585,75	10.000,00
GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	5.380,00	0,00	0,00	5.380,00	0,00
GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Lautsprecher	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00
GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	59.044,46	0,00	0,00	0,00	59.044,46
GE Bornheim - fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	1.299,66	0,00	0,00	1.299,66	0,00
GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	2.029,00	0,00	0,00	2.029,00	0,00
GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	8.720,00	0,00	6.157,20	2.562,80	0,00
GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	81.582,62	0,00	18.500,00	0,00	63.082,62
Toilettensanierung div. Schulen	179.298,66	0,00	0,00	0,00	179.298,66
GS He Sanierung letzter Abschnitt	83.048,75	0,00	0,00	0,00	83.048,75
Schadstoffsanierungen div.	80.943,01	0,00	1.783,33	0,00	79.159,68
Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
GY2015 Sanierung Logos	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
GY2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00
GY2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	2.000,00	0,00	1.654,93	345,07	0,00
GE Bo - Brandschutzklappen EG	4.000,00	0,00	2.666,83	1.333,17	0,00
HBS Merten - ELA Beseitigung eM	4.000,00	0,00	1.850,30	2.149,70	0,00
GE Bo Turnhalle – Trennvorhänge Reparatur	30.000,00	0,00	14.538,43	15.461,57	0,00
Sanierung Feuerwehrgerätehäuser	0,00	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00
Unterhaltung Straßen	0,00	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00
Bahnsteigmodernisierung Linie 18	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	51.543,28	0,00	0,00	0,00	51.543,28
Bahnsteigmodernisierung Linie 16	20.000,00	70.000,00	0,00	0,00	90.000,00
Brückenprüfung/-unterhaltung	60.000,00	14.500,00	14.784,42	0,00	59.715,58
Sanierung Straßennetz	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	0,00	0,00	16.338,96
Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	4.986,06	0,00	0,00	0,00	4.986,06
Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	6.557,48	0,00	1.812,06	0,00	4.745,42
Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	6.726,70	0,00	0,00	0,00	6.726,70
Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	60.000,00	0,00	4.808,22	0,00	55.191,78
Sanierung Rathausstr. (Unterpflanzung)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gutachten Baum, Rathausstr.	0,00	1.035,30	0,00	0,00	1.035,30
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11	1.833.107,21	462.107,88	1.021.519,75	4.768.239,69
Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	15.797,50	15.797,50	0,00	0,00	31.595,00
So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	900.371,94	86.305,83	0,00	635.940,46	350.737,31
So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten	0,00	519.483,08	0,00	152.285,00	367.198,08
So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	336.495,00	7.182,00	0,00	0,00	343.677,00

Rückstellungen 2017	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Andere sonstige Rückstellungen	3.166.095,67	1.204.338,80	462.107,88	233.294,29	3.675.032,30
Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	3.127.095,67	787.478,80	430.107,88	226.294,29	3.258.172,30
Steueraufwendungen BgA Gasnetz 2017	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Nachz. Leistungen Bürgerentscheid 2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
U3-Spielmaterial, Kita Burgwiesenweg	0,00	545,45	0,00	0,00	545,45
Rep. Spielgeräte Maaßenstr., Mielweg, Berner Str., Knippstr.	5.072,83	0,00	5.069,83	3,00	0,00
Nachz. Streifendienst Flüchtlingsheime	13.423,20	0,00	0,00	13.423,20	0,00
Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	16.450,56	0,00	0,00	16.450,56	0,00
Nachz. Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	92.500,00	0,00	37.500,00	55.000,00	0,00
Zuf. Rückst. Krankenhilfe Flüchtlinge	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Restauratorische Leistungen am ehem. Portal Villa Anna	0,00	6.251,66	0,00	0,00	6.251,66
Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	7.500,00	0,00	6.336,67	0,00	1.163,33
Nachz. Strom Liegenschaften 2016	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00
Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	37.000,00	0,00	26.385,07	10.614,93	0,00
Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	38.150,00	0,00	26.394,21	11.755,79	0,00
Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	22.000,00	0,00	8.804,35	13.195,65	0,00
Nachz. Gas Liegenschaften 2016	20.000,00	0,00	12.694,13	7.305,87	0,00
Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	48.000,00	0,00	13.770,90	29.229,10	5.000,00
Re. Brandschutzgutachten Rathaus	14.577,50	0,00	0,00	0,00	14.577,50
Re. Wartung RLT Europaschule	5.994,74	0,00	5.994,74	0,00	0,00
Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	1.660,67	0,00	0,00	0,00	1.660,67
Nachz. Strom Liegenschaften 2017	0,00	314.000,00	0,00	0,00	314.000,00
Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2017	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Nachz. Müllgebühren Liegenschaften 2017	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
2. BA Kanalbau Waldorf, MB 4/4029	0,00	33.422,49	0,00	0,00	33.422,49
2. BA Kanalbau Waldorf, MB 4/3752	0,00	7.532,90	0,00	0,00	7.532,90
Medienentwicklungsplan (MEP) Sechtem	0,00	40.706,28	0,00	0,00	40.706,28
Re. Arbeitsmedizinische Jahresbetreuung 2016	5.520,00	0,00	5.510,76	9,24	0,00
Abrechnung Zweckverband civitec 2016	12.000,00	0,00	7.687,44	4.312,56	0,00
Abrechnung Zweckverband civitec 2017	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00
Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00
Abschlussre. 2016 Glascontainermanagement	1.887,49	0,00	1.887,49	0,00	0,00
Abschlussre. 2016 Wilder Müll	12.367,89	0,00	12.367,89	0,00	0,00
Abschlussre. 2016 Papierkorbentleerung	18.551,84	0,00	18.551,84	0,00	0,00
Straßenbegleitgrün	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
Abschlussre. 2017 Papierkorbentleerung	0,00	20.112,01	0,00	0,00	20.112,01
Abschlussre. 2017 Wilder Müll	0,00	13.408,01	0,00	0,00	13.408,01
Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept	17.100,00	0,00	9.565,01	7.534,99	0,00
Verbandsumlage 2016 Südliches Vorgebirge	117.171,55	0,00	117.171,55	0,00	0,00
GPA-Prüfungen	75.000,00	22.200,00	0,00	0,00	97.200,00
RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.888.092,00	88.100,00	0,00	0,00	1.976.192,00
KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	127.200,00	4.200,00	0,00	0,00	131.400,00
Widerspruchsverfahren zu Grundsteuer A	0,00	131.000,00	0,00	0,00	131.000,00
Nachz. MwSt 2011-2016 Glascontainermanagement	54.275,40	0,00	4.416,00	49.859,40	0,00
Rückst. für drohende Verluste	25.000,00	378.000,00	25.000,00	0,00	378.000,00
Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Verpfl. aus Vergleich Schülerspezialverkehr	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Verpfl. aus Kündigung Vertrag Schülerspezialverkehr	0,00	278.000,00	0,00	0,00	278.000,00
Rückst. für Prozesskosten	14.000,00	38.860,00	7.000,00	7.000,00	38.860,00
Prozessk. Schadenvers. Vergabe 10344/16	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
Prozessk. Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00
Prozessk. Anfechtung Abrissverfügung 8K6269/16	0,00	1.700,00	0,00	0,00	1.700,00
Prozessk. Klage auf Erteilung Befreiung Maukorbpflicht 20K2977/17	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Anfechtung Ausübung gem. Vorkaufsrecht 8K8418/17	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Anfechtungsklage gegen Ordnungsverfügung 8K9346/17	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Anfechtung Gebührenbescheid für abgelehnten Bauantrag 8K9346/17	0,00	160,00	0,00	0,00	160,00
Prozessk. Anfechtung Ablehnung Bauantrag 8K10204/17	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Nachprüfungsverfahren Interims-Vergabe Schülerspezialverkehr	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Prozessk. Nachprüfungsverfahren Interims-Vergabe Schülerspezialverkehr	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Prozessk. Klage auf Erteilung glücksspielrechtlichen Erlaubnis 9K16186/17	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Prozessk. Klage gegen Kündigung Vertrag zum Schülerspezialverkehr	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzung 2017	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen im HHJahr 2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land	-492.000,00 €	-200.000,00 €	-422.000,00 €	0,00 €	-270.000,00 €
PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-37.500,00 €	0,00 €	-2500	0,00 €	-35.000,00 €
PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-37.500,00 €	0,00 €	-2500	0,00 €	-35.000,00 €
PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-400.000,00 €	0,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €
PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
PRAP Zuschuss WbG	-17.000,00 €	0,00 €	-17.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen pri. U.	0,00 €	-123.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-123.000,00 €
PRAP Spielplatz/Lärmschutz Schelmenpfad Montana	0,00 €	-123.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-123.000,00 €
Zuweisungen Gemeinden	-13.170,03 €	0,00 €	-2.786,35 €	0,00 €	-10.383,68 €
PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-1.932,56 €	0,00 €	-1.932,56 €	0,00 €	0,00 €
PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	-853,79 €	0,00 €	-853,79 €	0,00 €	0,00 €
PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-10.383,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-505.170,03 €	-323.000,00 €	-424.786,35 €	0,00 €	-403.383,68 €
Ordentliche Erträge	-505.170,03 €	-323.000,00 €	-424.786,35 €	0,00 €	-403.383,68 €
Bezüge Beamte	185.065,19 €	251.553,72 €	229.556,15 €	0,00 €	207.062,76 €
Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	251.553,72 €	0,00 €	0,00 €	251.553,72 €
ARAP Personalabrechnung 2016/01 B000 ARAP	229.556,15 €	0,00 €	229.556,15 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwendungen	185.065,19 €	251.553,72 €	229.556,15 €	0,00 €	207.062,76 €
Beiträge Versorgungsk. Versorg.	130.410,00 €	137.310,00 €	130.410,00 €	0,00 €	137.310,00 €
ARAP Versorgungsaufwendungen 2016	130.410,00 €	0,00 €	130.410,00 €	0,00 €	0,00 €
ARAP Versorgungsaufwendungen 2017	0,00 €	137.310,00 €	0,00 €	0,00 €	137.310,00 €
Versorgungsaufwendungen	130.410,00 €	137.310,00 €	130.410,00 €	0,00 €	137.310,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.033.112,31 €	0,00 €	116.374,76 €	0,00 €	916.737,55 €
ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	206.250,00 €	0,00 €	13.750,00 €	0,00 €	192.500,00 €
ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	201.316,00 €	0,00 €	13.421,00 €	0,00 €	187.895,00 €
ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	40.833,33 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	38.333,33 €
ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	43.888,88 €	0,00 €	1.666,67 €	0,00 €	42.222,21 €
ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	31.875,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	29.375,00 €
ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	74.092,84 €	0,00 €	4.404,51 €	0,00 €	69.688,33 €
ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	89.363,25 €	0,00 €	5.312,25 €	0,00 €	84.051,00 €
ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €	0,00 €	0,00 €
ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	29.160,00 €	0,00 €	12.960,00 €	0,00 €	16.200,00 €
ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	79.200,00 €	0,00 €	28.800,00 €	0,00 €	50.400,00 €
ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	47.520,00 €	0,00 €	17.280,00 €	0,00 €	30.240,00 €
ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	93.055,56 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	89.722,23 €
ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	92.777,45 €	0,00 €	6.667,00 €	0,00 €	86.110,45 €
Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	141.122,95 €	0,00 €	8.825,15 €	0,00 €	132.297,80 €
ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	37.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	35.000,00 €
ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	37.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	35.000,00 €
ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	36.734,93 €	0,00 €	2.079,33 €	0,00 €	34.655,60 €
ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	29.388,02 €	0,00 €	1.745,82 €	0,00 €	27.642,20 €
Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	0,00 €	24.665,34 €	0,00 €	0,00 €	24.665,34 €
ARAP 2017 Wirtsch Gemein. Wohnen f. Mütter/Väter	0,00 €	178,00 €	0,00 €	0,00 €	178,00 €
ARAP 2017 Wirtsch Vollzeitpfl. Minderj.	0,00 €	20.034,17 €	0,00 €	0,00 €	20.034,17 €
ARAP 2017 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	4.200,08 €	0,00 €	0,00 €	4.200,08 €
ARAP 2017 WiJuH Heimerz. Betreutes Wohnen	0,00 €	243,09 €	0,00 €	0,00 €	243,09 €
ARAP 2017 WiJuH Sozialp. Einzelbetreuung voll.	0,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €	10,00 €
Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	25.476,54 €	2.272,30 €	25.476,54 €	0,00 €	2.272,30 €
ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	19.303,94 €	0,00 €	19.303,94 €	0,00 €	0,00 €
ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	1.573,00 €	0,00 €	1.573,00 €	0,00 €	0,00 €
ARAP 2016 WiJuH Tagesgruppe	4.544,60 €	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €
ARAP 2016 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	55,00 €	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €
ARAP 2017 Wirtsch Tagesgruppe	0,00 €	2.272,30 €	0,00 €	0,00 €	2.272,30 €
Transferaufwendungen	1.199.711,80 €	26.937,64 €	150.676,45 €	0,00 €	1.075.972,99 €
Ordentliche Aufwendungen	1.515.186,99 €	415.801,36 €	510.642,60 €	0,00 €	1.420.345,75 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.010.016,96 €	92.801,36 €	85.856,25 €	0,00 €	1.016.962,07 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005116	(186) Gymnastikwagen, komplett (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005114	(186) Gymnastikwand, 6-teilig 318/113/222 cm Wehrf	-1,00 €	0,00 €
10019317	Herd(Ersatz) Siemens EQ241 E301	-210,00 €	0,00 €
10005112	186 Eigentumsschrank (Dusyma)	-35,00 €	0,00 €
10005098	186 Eigentumsschrank 102x80x40cm (Beka-Möbel)	-1,00 €	0,00 €
10005101	186 Eigentumsschrank 102x80x40cm (Beka-Möbel)	-1,00 €	0,00 €
10005091	186 Einbauküche ohne Elektrogeräte (Hausmann)	-1,00 €	0,00 €
10005117	186 Gymnastikschrank 100x182x60 (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005118	186 Gymnastikschrank 100x182x60 (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005095	186 Hochschrank, breit mit Anbau 182,2x128,4x60cm	-1,00 €	0,00 €
10005121	186 Materialschrank 100x182x60cm	-1,00 €	0,00 €
10005094	186 Musikschrank 100x182x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005099	186 Musikschrank 100x182x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005107	186 Musikschrank 100x182x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005096	186 Papierschrank 100x75x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005113	186 Papierschrank 100x75x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005161	186 Papierschrank 100x75x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005097	186 Regalschrank, beideseitig offen 150x75x40cm	-1,00 €	0,00 €
10005106	186 Schubkastenschrank 100x75x40cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005109	186 Schubkastenschrank 100x75x40cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10019327	2 Querrollenschränke B13,5, buche	-537,00 €	0,00 €
10005037	244 Kinderküche (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005042	244 Kinderküche (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005050	244 Kinderküche (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005033	244 Materialschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005043	244 Materialschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005054	244 Materialschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005036	244 Papierschrank 100/75/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005060	244 Vierer-Werkbank (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10010660	2-fach Schaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10005830	AC/DC Verstärker 30W	-43,00 €	0,00 €
10005222	Aelt - Waschmaschine - Bosch	-1,00 €	0,00 €
10004615	Aktenbock vom Verkehrsministerium	-1,00 €	0,00 €
10004616	Aktenbock vom Verkehrsministerium	-1,00 €	0,00 €
10019356	Aktenschrank 180x320x35cm, grau	-1.275,00 €	0,00 €
10021184	Analysenkoffer zur Bodenuntersuchung	-451,00 €	0,00 €
10019300	Arbeitstisch fahrbar	-234,00 €	0,00 €
10005801	AT-EDV-Steh, Steh-EDV-Tisch	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005248	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005348	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005388	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005389	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005390	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005391	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005392	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005393	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005394	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005395	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005396	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005397	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005398	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005399	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005400	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005401	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005402	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005403	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005404	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005405	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005406	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005407	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005408	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005409	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005410	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005411	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005412	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005413	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005414	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005415	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005416	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005417	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005418	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005419	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005420	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005421	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005422	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005226	Atemschutzgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005385	Auer Firefly II	-1,00 €	0,00 €
10021187	Aufbewahrungsregal Vierkant-Stahlrohr	-445,00 €	0,00 €
10019005	Aufbewahrungsschrank, buche (190x120x60cm)	-451,00 €	0,00 €
10019006	Aufbewahrungsschrank, buche (190x120x60cm)	-451,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006097	Ausführung mit Mittelwand	-212,00 €	0,00 €
10006247	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006248	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006261	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006271	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006274	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006288	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006322	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006323	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10005972	Außenspielplatz	-1,00 €	0,00 €
10017654	Baader Planetarium	-11,00 €	0,00 €
10019127	Babymodulset Bögen	-161,00 €	0,00 €
10019114	Balancierpendel	-1.572,00 €	0,00 €
10004929	Bärenhöhle (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10010789	Basketballkorb (Fa. Sportthieme)	-1,00 €	0,00 €
10010574	Bauwerkgerüst mit Schaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10004622	Beistelltisch, 160x80 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10004633	Beistelltisch, 160x80 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10019122	Besteck- und Tablettwagen Hupfer	-226,00 €	0,00 €
10017865	Bilderschiene mit Acrylrahmen Gymnasium	-103,00 €	0,00 €
10006338	Billardtisch	-1,00 €	0,00 €
10005045	Bodenmattensatz	-1,00 €	0,00 €
10005513	Bohnermaschine	-1,00 €	0,00 €
10005354	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005355	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005356	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005357	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005358	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10004546	Bücherregal	-1,00 €	0,00 €
10005813	Bücherregal, P4-Rechteck	-169,00 €	0,00 €
10019679	Bücherschrank	-404,00 €	0,00 €
10004682	Bürodrehstuhl	-1,00 €	0,00 €
10019117	Bürodrehstuhl	-152,00 €	0,00 €
10005820	Bürodrehstuhl, LE36-K	-1,00 €	0,00 €
10005824	Bürodrehstuhl, LE36-K	-1,00 €	0,00 €
10005825	Bürodrehstuhl, LE36-K	-1,00 €	0,00 €
10006544	CD-Recorder	-1,00 €	0,00 €
10006546	CD-recorder	-1,00 €	0,00 €
10006547	CD-Recorder	-1,00 €	0,00 €
10005346	Chemikalienschutzanzug	-1,00 €	0,00 €
10019248	Chemikalienschutzanzug CPS 7900, Gr. L	-1,00 €	0,00 €
10019249	Chemikalienschutzanzug CPS 7900, Gr. XL	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006543	Combibox	-1,00 €	0,00 €
10005880	Compentence CP3202P	-1,00 €	0,00 €
10019599	Computerinsel (2 Trapezische)	-437,00 €	0,00 €
10005883	Data Logger	-3,00 €	0,00 €
10020483	Deckenregal mit Türen LD 14 Fächer	-276,00 €	0,00 €
10006559	Demo Multimeter	-63,00 €	0,00 €
10005888	Demon. Gerät elektrische Chemie	-1,00 €	0,00 €
10004806	Dezibelmesser	-1,00 €	0,00 €
10006553	Diaprojektor	-1,00 €	0,00 €
10005884	Digitale Grossanzeige	-3,00 €	0,00 €
10004529	Digitalkamera	-1,00 €	0,00 €
10017668	Digital-Speicheroszillator 15	-15,00 €	0,00 €
10006509	Doppellabortisch (R 1.23 Bio Vorb)	-1,00 €	0,00 €
10011039	Doppelwippe Hund (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10011053	Drehscheibe (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011069	Dreierelement Sitzzaun	-1,00 €	0,00 €
10010661	Dreierelement Sitzzaun (Fa. Richter)	-8,00 €	0,00 €
10010791	Dumborutsche (Fa. FHS)	-14,00 €	0,00 €
10011040	Dumborutsche (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10004903	Eigentumsschrank	-1,00 €	0,00 €
10004952	Eigentumsschrank	-1,00 €	0,00 €
10018780	Eigentumsschrank	-534,00 €	0,00 €
10004987	Eigentumsschrank "Timmy" (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10018783	EigentumsschrankSchulranzenregal 7 Facheinteilunge	-261,00 €	0,00 €
10018784	EigentumsschrankSchulranzenregal 7 Facheinteilunge	-261,00 €	0,00 €
10004875	Einbauküche	-1,00 €	0,00 €
10019355	Einbauregal 400x320x65cm, grau	-2.550,00 €	0,00 €
10010787	Einfache Schaukel (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10010589	Einfachschaudel	-46,00 €	0,00 €
10020845	Ellipsen-Tisch Besprechungstisch 180x110	-476,00 €	0,00 €
10020846	Ellipsen-Tisch Besprechungstisch 240x130	-525,00 €	0,00 €
10006526	Energiezelle wandständig 900 (R 1.20 Bio Ü)	-1.286,00 €	0,00 €
10017702	ESR Betriebsgerät	-14,00 €	0,00 €
10017701	ESR Grundgerät	-9,00 €	0,00 €
10018806	Etagenbett mit Leiter	-303,00 €	0,00 €
10018807	Etagenbett mit Leiter	-303,00 €	0,00 €
10019011	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019012	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019013	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019014	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019018	Expemimentiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €
10019019	Expemimentiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10019020	Expérimentiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €
10019021	Expérimentiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €
10006124	Fahne	-1,00 €	0,00 €
10010807	Federwipptier (Fa. Richter)	-126,00 €	0,00 €
10010808	Federwipptier (Fa. Richter)	-126,00 €	0,00 €
10010768	Federwipptier Robbe (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010717	Federwipptier Schildkröte (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10006510	Fensterarbeits-tisch (R 1.23 Bio-Vorb.)	-335,00 €	0,00 €
10004772	Fernsehgerät	-1,00 €	0,00 €
10004676	Flügel-türenschrank geschlossen	-16,00 €	0,00 €
10020975	Flügel-türenschrank m.6 Pendelstangen 1950x1200x500	-546,00 €	0,00 €
10019350	Flügel-türenstahlschrank (1950Hx1200Bx600T)	-345,00 €	0,00 €
10019351	Flügel-türenstahlschrank (1950Hx1200Bx600T)	-345,00 €	0,00 €
10004812	Frankiermaschine	-1,00 €	0,00 €
10005308	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005340	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005341	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005342	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005343	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005344	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005345	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005508	Funkgerät 4 m	-1,00 €	0,00 €
10017567	Funkgerät GCD FuG 8a	-119,00 €	0,00 €
10018048	Funkgerät Motorola GP360-11b	-95,00 €	0,00 €
10018049	Funkgerät Motorola GP360-11b	-95,00 €	0,00 €
10018050	Funkgerät Motorola GP360-11b	-95,00 €	0,00 €
10005309	Funkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10017864	Galerieschienen Flur Oberstufengebäude	-72,00 €	0,00 €
10004880	Garderoben-/Aktenschrank	-1,00 €	0,00 €
10004873	Garderobenablage	-1,00 €	0,00 €
10004874	Garderobenablage	-1,00 €	0,00 €
10004853	Garderobenbank	-1,00 €	0,00 €
10005084	Garderobenschrank	-1,00 €	0,00 €
10005904	GERAETES. MEMBRANFILTRATION	-1,00 €	0,00 €
10018759	Geschirrspüler Miele G8050	-230,00 €	0,00 €
10019394	Geschirrspülmaschine Profi FXS-70N Hobart	-1.820,00 €	0,00 €
10005517	große Turnbank	-1,00 €	0,00 €
10005518	große Turnbank	-1,00 €	0,00 €
10011385	GuB Ackerland Sechtem	- €	75.303,00 €
10013766	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig	- €	14.498,18 €
10013772	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig	- €	30.927,12 €
10018184	GuB Infrastr. Merten	- €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10012937	GuB Infrastr. Roisdorf	- €	378,50 €
10012993	GuB Infrastr. Roisdorf	- €	93.035,30 €
10012476	GuB Infrastr. Waldorf	- €	45.156,00 €
10012895	GuB Infrastr. Waldorf	- €	98.974,00 €
10012896	GuB Infrastr. Waldorf	- €	994,00 €
10012897	GuB Infrastr. Waldorf	- €	22.720,00 €
10011211	GuB Wasserfl. Waldorf	- €	5.439,52 €
10004989	Gymnastikwagen komplett	-1,00 €	0,00 €
10005483	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005484	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005485	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10016743	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10017625	Handsprechfunkgerät GP 360-11b	-47,00 €	0,00 €
10017627	Handsprechfunkgerät GP 360-11b	-44,00 €	0,00 €
10018768	Handsprechfunkgerät TK 29011 b 2 m Band	-139,00 €	0,00 €
10005486	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005487	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005488	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005489	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10019111	Hängematten inkl. Standpfosten	-3.136,00 €	0,00 €
10005122	Hausgruppe C mit Geländer	-1,00 €	0,00 €
10005794	Hausmeisterschrank für Werkzeug	-17,00 €	0,00 €
10017710	Heizrührer MST basic weiss	-5,00 €	0,00 €
10019045	Hochregal	-650,00 €	0,00 €
10019353	Hochschrank 190x102x60cm, buche	-344,00 €	0,00 €
10018067	Hochschrank, 2 Doppeltüren	-486,00 €	0,00 €
10019284	Hochstromnetzgerät	-525,00 €	0,00 €
10010583	hohes Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10017908	IKEA-Regal IVAR	-325,00 €	0,00 €
10017712	IR CO2 Experimentierkit	-7,00 €	0,00 €
10006529	Jupiter Alt-Saxophon	-1,00 €	0,00 €
10006270	Karten	-1,00 €	0,00 €
10006264	Kartenständer	-1,00 €	0,00 €
10010669	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10011041	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10011046	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10011070	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10010544	Karussell "Mönchengladbach" (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010687	Karussell/Krake 4- Sitze (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10021025	Karussell für Kinder	-3.713,00 €	0,00 €
10021026	Karussell für Kinder	-4.726,00 €	0,00 €
10020224	Kehrmaschine Tielbürger TK18 Briggs mit Kehrgutbeh	-1.053,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004532	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004533	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004534	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004535	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004536	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004537	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004538	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10018802	Kinderbus "Winther" für 6 Kinder	-364,00 €	0,00 €
10004917	Kinderküche Breite: 282cm (Krümmelmonster)	-1,00 €	0,00 €
10019069	Kinderküche für U3-Bereich	-180,00 €	0,00 €
10021724	Kinderspielküche m. Herd,Backofen,Spüle-u.Waschm.	-5.163,00 €	0,00 €
10019499	Klappschiebetafel freist, fahrbar, Flügel, grün	-684,00 €	0,00 €
10005683	Klappschiebetafel, 200x100cm, Modell KSP-STG-2000	-133,00 €	0,00 €
10005919	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005920	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005921	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005935	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005961	Klapptafel	-63,00 €	0,00 €
10005973	Klapptafel	-130,00 €	0,00 €
10005974	Klapptafel	-123,00 €	0,00 €
10005990	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005991	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006030	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006031	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006049	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006052	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006053	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006054	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006055	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006205	Klapptafel	-179,00 €	0,00 €
10010711	kleine Hangrutsche Stahl (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011054	kleines Metallkarussell (Fa. ABS-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010558	kleines Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10010662	kleines Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10011042	kleines Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10010540	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010584	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010712	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-9,00 €	0,00 €
10010795	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011061	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010555	Klettergerüst rund (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010594	Kletterkombination mit Rutsche (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010838	Kletternetz (Fa. Corocord)	-1,00 €	0,00 €
10005654	Klimaanlage	- €	0,00 €
10018805	Krabbelecke aus mehreren Elementen	-724,00 €	0,00 €
10019064	Krabbelmatten	-1,00 €	0,00 €
10010663	Krake 4-armig (Fa. ABC-Team)	-10,00 €	0,00 €
10019052	Krippen-Stockbett	-1.140,00 €	0,00 €
10020944	Krokodilschaukel Spielplatz Friedrichstr.	-4.459,04 €	0,00 €
10018969	KS-Regal XL 5 BD.90	-334,00 €	0,00 €
10006048	Küche	-1,00 €	0,00 €
10006050	Küche	-1,00 €	0,00 €
10006067	Küche	-1,00 €	0,00 €
10004988	Küchenmöbel (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10006043	Küchenzeile	-1,00 €	0,00 €
10018837	Kühl- / Gefrierkombination Kühlschrank	-29,00 €	0,00 €
10006542	Kühlschrank	-1,00 €	0,00 €
10004775	Kühlschrank freistehend	-1,00 €	0,00 €
10019357	Kühlschrank Siemens KG36 VX77	-201,00 €	0,00 €
10019391	Kühlschrank Siemens KS30RV11	-166,00 €	0,00 €
10018656	Kurzzeit-Pressluftatmer MSA BD mini	-185,00 €	0,00 €
10018657	Kurzzeit-Pressluftatmer MSA BD mini	-185,00 €	0,00 €
10018743	Kuschelecke 150x150x25cm	-1,00 €	0,00 €
10020295	Langschrank 187x44 Oberboden Nato,Stoff Sotf	-454,00 €	0,00 €
10006729	Laptop	-1,00 €	0,00 €
10018623	Laptop und Drucker für Katastropheneinsatz	-222,00 €	0,00 €
10006103	Lehrer-Physiktisch	-1.581,00 €	0,00 €
10006229	Lehrerwerkbank	-1,00 €	0,00 €
10005829	Leistungsfunktionsgenerator	-75,00 €	0,00 €
10017660	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10017661	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10017662	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10017663	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10020721	Liegepodest mit zehn Schlafplätzen	-4.640,00 €	0,00 €
10004807	Luftentfeuchter	-1,00 €	0,00 €
10005854	Magnetrührer m. Heizplatte	-1,00 €	0,00 €
10006573	Magnettafeloptikgrundsatz	-1,00 €	0,00 €
10004884	Materialschrank 92/60/201,6 cm, 2 Türen (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10018781	Materialschrank geschlossen, mit 2 Einlegeböden	-310,00 €	0,00 €
10005123	Matschbereich	-1,00 €	0,00 €
10019650	Matschtisch (Wannen)	-480,00 €	0,00 €
10019619	Mattensatz für Trennwand Kombination	-480,00 €	0,00 €
10006000	Medienwagen	-185,00 €	0,00 €
10017733	Messsystem zur Darstellung von Vorgängen in Nerven	-12,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010634	Metallbagger groß	-1,00 €	0,00 €
10011055	Metallbagger groß	-1,00 €	0,00 €
10010832	Midi-Seolzirkus (Fa. Corocord)	-1,00 €	0,00 €
10018791	Mobiler Rauchverschluss RSS	-92,00 €	0,00 €
10005900	Modell Gehirnmodell, transparent	-1,00 €	0,00 €
10018650	Motorik-Parcours Spielplatz August-Macke-Straße	-2.957,00 €	0,00 €
10018646	Motorik-Parcours Spielplatz Leibnizstraße	-4.672,00 €	0,00 €
10005366	MSA Auer Orion Ex/Ox CO Messgerät	-1,00 €	0,00 €
10005367	MSA Auer Orion Ex/Ox CO Messgerät	-1,00 €	0,00 €
10005381	MSA Auer Orion Ex/Ox CO/H2S	-103,00 €	0,00 €
10005092	Multirollwagen inkl. Einhängekästen	-67,00 €	0,00 €
10004879	Musikschrank	-1,00 €	0,00 €
10004942	Musikschrank	-1,00 €	0,00 €
10006135	Musikschrank	-186,00 €	0,00 €
10004901	Musikschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10004992	Musikschrank 92/60/201,6 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10005081	Musikschrank 92/60/201,6 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10004921	Mützenablage (Nitzl) EG	-1,00 €	0,00 €
10005311	Nebelgerät/Nebelmaschine	-1,00 €	0,00 €
10021693	Nestschaukel Stahl feuerverzinkt Espas H104S20	-1.317,00 €	0,00 €
10017704	NMR Betriebsgerät	-7,00 €	0,00 €
10017703	NMR Messkopf	-7,00 €	0,00 €
10006619	Nova NTT-Modul Sprachlabor	-1,00 €	0,00 €
10019349	Nova-Garderobenschrank NO 152200	-703,00 €	0,00 €
10004886	Ottomane B 160 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10004726	Panzerschrank	-1,00 €	0,00 €
10005989	Papiersschrank	-186,00 €	0,00 €
10004979	Papiersschrank 100/75/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10009987	Parkscheinautomat Peter-Fryns-Platz	-1,00 €	0,00 €
10016742	Passmaschine	-1,00 €	0,00 €
10010812	Pendelschaukel Krake 4-armig (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10004946	Plattformhaus mit Rutsche	-1,00 €	0,00 €
10017713	Pocket-Cassy, 8-fach	-11,00 €	0,00 €
10017714	Pocket-Cassy, 8-fach	-11,00 €	0,00 €
10019067	Podest f.3 Rollk. rot 25 cm	-468,00 €	0,00 €
10021411	Präzisionswaage Satorius Pratcum Chemie	-1.237,00 €	0,00 €
10005362	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005363	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005364	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005365	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005377	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €
10005378	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005379	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €
10005380	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €
10006545	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10006550	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10006551	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10006655	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10005303	Prüfgerät	-1,00 €	0,00 €
10017899	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10017900	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10017901	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10017902	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10019344	Pylonen-Klapptafel, Fläche 200x100cm, grün	-487,00 €	0,00 €
10019053	Quaderstein Bauwagen I (Grundf.,Ergänzg,Bauroll)	-143,00 €	0,00 €
10004675	Querrolladenschrank 2 OH	-105,00 €	0,00 €
10004814	Radarpistole	-1,00 €	0,00 €
10004948	Reck	-1,00 €	0,00 €
10019592	Rednerpult Ratssaal	-746,00 €	0,00 €
10006095	Regal	-269,00 €	0,00 €
10006096	Regal	-269,00 €	0,00 €
10006262	Regal	-1,00 €	0,00 €
10006272	Regal	-1,00 €	0,00 €
10006273	Regal	-1,00 €	0,00 €
10006289	Regal	-1,00 €	0,00 €
10020478	Regal "LD 100x40x77" mit Verstellbaren Fachböden	-293,00 €	0,00 €
10020479	Regal "LD 100x40x77" mit Verstellbaren Fachböden	-293,00 €	0,00 €
10018740	Regal IKEA IVAR	-226,00 €	0,00 €
10005803	Regale einseitig	-873,00 €	0,00 €
10004940	Regalschrank	-1,00 €	0,00 €
10004908	Regalschrank (100x76)	-1,00 €	0,00 €
10019661	Regalschrank mit Rollen (154*88*44 cm)	-417,00 €	0,00 €
10019390	Regalwand	-430,00 €	0,00 €
10005115	Rhythmikbox, komplett	-1,00 €	0,00 €
10019125	Riesen-Puppenhaus KITA Knippstr.	-118,00 €	0,00 €
10017690	Röhren-Netzgerät 0-500 V	-6,00 €	0,00 €
10017691	Röhren-Netzgerät 0-500 V	-6,00 €	0,00 €
10005014	Roi - Spiegelhaus (Eibe)	-1,00 €	0,00 €
10005008	Roi - Spielebene Gr1 2,9/2,8 m (Huslik)	-1,00 €	0,00 €
10005003	Roi - Weichbodenmatte 300x200x25cm (Eibe)	-1,00 €	0,00 €
10005649	Rollcontainer	- €	0,00 €
10016734	Rollcontainer	-1,00 €	0,00 €
10016735	Rollcontainer	-1,00 €	0,00 €
10004620	Rollcontainer, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004621	Rollcontainer, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10006309	Rollwagen	-12,00 €	0,00 €
10004970	Rutsche	-1,00 €	0,00 €
10010803	Rutschturm (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10006089	Safe	-1,00 €	0,00 €
10010576	Schaukel und Reifenschaukel (Fa. Aukam)	-600,00 €	0,00 €
10005967	Schiebetafel	-103,00 €	0,00 €
10006051	Schiebetafel	-84,00 €	0,00 €
10006068	Schiebetafel	-1,00 €	0,00 €
10006197	Schiebetafel	-29,00 €	0,00 €
10004684	Schiebetürenschränk	-30,00 €	0,00 €
10004685	Schiebetürenschränk	-30,00 €	0,00 €
10005626	Schiebetürenschränk 2 OH, 100 cm	-31,00 €	0,00 €
10004613	Schiebetürenschränk 2 OH, 160 cm, 1985-1999	-1,00 €	0,00 €
10004839	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10004849	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10005926	Schränk	-74,00 €	0,00 €
10006123	Schränk	-448,00 €	0,00 €
10006132	Schränk	-234,00 €	0,00 €
10006238	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10006244	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10006245	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10006246	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10019354	Schränk 190x120x50cm, buche	-1.035,00 €	0,00 €
10004885	Schränk 92/201,6/60 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10005515	Schränk drei Türen, abschließbar dunkles Holz	-1,00 €	0,00 €
10020728	Schränk mit 2 Türen und Einlegböden Buche 120x234x	-482,00 €	0,00 €
10005815	Schränk, 2-Türen	-256,00 €	0,00 €
10005816	Schränk, 2-Türen	-256,00 €	0,00 €
10005814	Schränkwand	-223,00 €	0,00 €
10005925	Schränkwand	-86,00 €	0,00 €
10005937	Schränkwand	-72,00 €	0,00 €
10005946	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10005950	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10005987	Schränkwand	-906,00 €	0,00 €
10005994	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10005998	Schränkwand	-175,00 €	0,00 €
10006137	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10006198	Schränkwand	-29,00 €	0,00 €
10005791	Schränkwand (1.20 Bio-Ü)	-1.382,00 €	0,00 €
10005795	Schränkwand 0.15.1	-1.422,00 €	0,00 €
10005796	Schränkwand 015.3	-351,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004774	Schreibmaschine IBM elektrisch	-1,00 €	0,00 €
10017643	Schreibtisch (mit Kabelkanal, Ansatz Tisch, Buche)	-336,00 €	0,00 €
10004637	Schreibtisch 1 Container, 180x80 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10004610	Schreibtisch 2 Container, 160x80cm, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10004611	Schreibtisch 2 Container, 160x80cm, 1990-1999	-89,00 €	0,00 €
10004612	Schreibtisch 2 Container, 180x100 cm, 1990-1999	-47,00 €	0,00 €
10004617	Schreibtisch 2 Container, 200x100 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10019026	Schreibtisch 200x100 cm Fa.Schotte	-345,00 €	0,00 €
10020211	Schreibtisch elektromotorisch höhenverstellbar	-744,00 €	0,00 €
10020223	Schreibtisch elektromotorisch höhenverstellbar	-765,00 €	0,00 €
10004565	Schreibtisch mit 1 Container	-1,00 €	0,00 €
10005636	Schreibtisch mit Rundung, 180 x 80 cm	-91,00 €	0,00 €
10004618	Schreibtisch ohne Container, 160x80 cm, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10004619	Schreibtisch ohne Container, 160x80 cm, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10004629	Schreibtisch vor 1990, 160x80cm, 2 Container	-1,00 €	0,00 €
10004630	Schreibtisch vor 1990, 160x80cm, 2 Container	-1,00 €	0,00 €
10004672	Schreibtischkombination	-1,00 €	0,00 €
10004683	Schreibtischkombination	-95,00 €	0,00 €
10020988	Schubkastenschrank 84x60x85 cm	-305,00 €	0,00 €
10020989	Schubkastenschrank 84x60x85 cm	-305,00 €	0,00 €
10020990	Schubkastenschrank 84x60x85 cm	-305,00 €	0,00 €
10006104	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006225	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006306	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006312	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006402	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006403	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006404	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006405	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006406	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006407	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006408	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006409	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006431	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006265	Schülertisch	-1,00 €	0,00 €
10006508	Schülerübungstisch 210 (1.20 Bio-Ü)	-1,00 €	0,00 €
10004982	Schultafel, rollbar	-1,00 €	0,00 €
10005516	Schwebebalken	-1,00 €	0,00 €
10010714	Seilbahn ohne Rampe (Fa. SIK)	-17,00 €	0,00 €
10006230	Seitentafel	-1,00 €	0,00 €
10006235	Seitentafel	-1,00 €	0,00 €
10006243	Seitentafel	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006083	Sitzecke	-1,00 €	0,00 €
10010643	Sommerlaube (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10005085	Sonnenschutz (Sapinet Se)	-1,00 €	0,00 €
10005124	Sonnensegel	-1,00 €	0,00 €
10019115	Sonnensegel	-3.322,00 €	0,00 €
10019728	Spiegel Turnraum	-448,00 €	0,00 €
10017863	Spiegelrollständer 3-tlg. Auskalppbar, (Musik)	-612,00 €	0,00 €
10019071	Spiegelwürfel playcube	-325,00 €	0,00 €
10021730	Spielblock Dennis, Spielküche inkl. aller Geräte	-628,00 €	0,00 €
10019063	Spielboot U3 Bereich	-155,00 €	0,00 €
10018764	Spielebene	-2.595,00 €	0,00 €
10017744	Spielgerät KSP Knippstraße	-1,00 €	0,00 €
10004964	Spielhaus "Hartmann" (Huslik)	-1,00 €	0,00 €
10010671	Spielhaus Hockenheim (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010679	Spielhaus verbunden mit Spielhaus (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10004945	Spielhaus, klein	-1,00 €	0,00 €
10010601	Spielhütte/ Backhaus (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010547	Spielkombi lang Vogelnest/Schaukel/Kletterding(SIK)	-564,00 €	0,00 €
10010647	Spielkombination "Dschunke" (Fa. SIK)	-306,00 €	0,00 €
10010559	Spielkombination mit Schaukel, Rutsche und Netz	-1,00 €	0,00 €
10011073	Spieleskulptur Drache (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10019616	Spielturm	-3.898,00 €	0,00 €
10021116	Sportgeräteschrank mit Flügeltüren Typ 1 1,95x1,20	-479,00 €	0,00 €
10018084	Stahl-Schließfachschrank 9 Fächer	-371,00 €	0,00 €
10004668	Stahlschrank	-68,00 €	0,00 €
10004669	Stahlschrank	-68,00 €	0,00 €
10004740	Stahlschrank, groß	-5,00 €	0,00 €
10004693	Stellwand	-1,00 €	0,00 €
10018622	Strahlenschutz-Tresor	-2.327,00 €	0,00 €
10019110	SumoRinger (2 Anzüge mit Kopfschutz, Handschuhe)	-449,00 €	0,00 €
10006575	SVN - Geräteblock	-1,00 €	0,00 €
10017675	SVN Geräteblock (16-fach)	-11,00 €	0,00 €
10005891	SVN Geräteblock AC/TC	-1,00 €	0,00 €
10005892	SVN Geräteblock AC/TC	-1,00 €	0,00 €
10005893	SVN Geräteblock AC/TC	-1,00 €	0,00 €
10005798	System-O-Rund, Taschenschrank	-449,00 €	0,00 €
10005160	Tafel	-1,00 €	0,00 €
10006175	Tafel	-57,00 €	0,00 €
10005945	Tageslichtprojektorwagen	-1,00 €	0,00 €
10006258	Tageslichtprojektorwagen	-1,00 €	0,00 €
10017655	Tellurium (Planetenmaschine: Sonne, Erde, Mond)	-4,00 €	0,00 €
10019658	Teppichboden Sinai94	-219,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10019656	Teppichboden Tretford Interland SL Fliesen	-273,00 €	0,00 €
10019657	Teppichboden Tretford Interland SL Fliesen	-285,00 €	0,00 €
10019939	Timmy Regalkombination 9	-787,00 €	0,00 €
10005812	Tisch AP Axis	-1,00 €	0,00 €
10005088	Tisch f. Sommerlaube (Sik-Holz Se)	-1,00 €	0,00 €
10006464	Tischtennisplatte	-268,00 €	0,00 €
10006465	Tischtennisplatte	-671,00 €	0,00 €
10005939	Tischtennisplatte	-90,00 €	0,00 €
10010782	Tischtennisplatte (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10006047	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006065	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006416	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006417	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006418	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10019057	Tobini Eck Kullerwiese	-535,00 €	0,00 €
10006556	Tonofen	-1,00 €	0,00 €
10010553	Tor (Fa. Walter Weber GmbH)	-1,00 €	0,00 €
10010591	Tor (Fa. Walter Weber GmbH)	-1,00 €	0,00 €
10010548	Tor 1,60 hoch (Fa. Walter Weber GmbH)	-1,00 €	0,00 €
10019618	Trennwand Kombination 1	-1.539,00 €	0,00 €
10005317	TS 2/5	-1,00 €	0,00 €
10010653	Turnhaus mit Rutsche klein (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010775	Turnkombination (Fa. Richter)	-42,00 €	0,00 €
10010637	Turnkombination mit Rutsche, Rampe (Fa. Richter)	-1.070,00 €	0,00 €
10021400	Turnmatte Reivo Multimatte 200x150x2,5	-400,00 €	0,00 €
10005315	Überdrucklüfter	-1,00 €	0,00 €
10006626	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006627	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006628	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006629	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006630	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006636	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006637	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006638	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006639	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10010552	Unterstellhütte (FB 9)	-1,00 €	0,00 €
10017711	UV-IR-VIS-Versuchskit	-11,00 €	0,00 €
10018908	Vector 2010 Cad/CAM 3D Bohren/Fräsen	-1,00 €	0,00 €
10017687	VideoCom USB	-8,00 €	0,00 €
10006654	Videorecorder	-1,00 €	0,00 €
10005119	Vierer-Werkbank 100/100/64 cm	-1,00 €	0,00 €
10005120	Vierer-Werkbank 100/100/75 cm	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006329	Wandarbeitstisch	-1,00 €	0,00 €
10006523	Wandarbeitstisch B 90cm (Physik-Vorbereitung)	-122,00 €	0,00 €
10017656	Wärmepumpe PT	-14,00 €	0,00 €
10017867	Waschmaschine Miele W 1740	-78,00 €	0,00 €
10010716	Wasserspielgerät (Fa. Richter)	-30,00 €	0,00 €
10021717	Weichboden-Turnmatte 300x200x25	-710,00 €	0,00 €
10018950	Werkstattwagen (Fa. Fetra)	-396,00 €	0,00 €
10020225	Wickelanlage m.auszieh. Treppe, Wanne und Auflage	-2.326,00 €	0,00 €
10018809	Wickelkombination mit Treppe aus mehreren Elemente	-926,00 €	0,00 €
10019047	Wickelkommode mit Treppe	-820,00 €	0,00 €
10019068	Wickelplatz 10 Schubkästen und Treppe links	-819,00 €	0,00 €
10019051	Wickeltisch mit 10 Schubkästen, auszieh. Treppe re.	-1.438,00 €	0,00 €
10016738	Wiedergabegerät	-1,00 €	0,00 €
10016739	Wiedergabegerät	-1,00 €	0,00 €
10010577	Wippe (Fa. Aukam)	-1,00 €	0,00 €
10010549	Wippe (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10004890	Wippe 500 cm, 4-sitzig	-1,00 €	0,00 €
10010638	Wippe mit mech Stoßdämpfer (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011048	Wippe mit mech Stoßdämpfer (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10019073	Wippe U3-Bereich	-202,00 €	0,00 €
10010546	Wippgerät (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010575	Wippgerät (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010835	Wippgerät (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011049	Wipptie Hund (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10011050	Wipptie Nilpferd (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010580	Wipptier	-1,00 €	0,00 €
10010610	Wipptier	-1,00 €	0,00 €
10010777	Wipptier	-1,00 €	0,00 €
10010822	Wipptier (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010823	Wipptier (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010771	Wipptier (Fa. Lappset)	-1,00 €	0,00 €
10010769	Wipptier (Nilpferd)	-1,00 €	0,00 €
10010639	Wipptier Drache	-1,00 €	0,00 €
10010799	Wipptier Drache	-1,00 €	0,00 €
10010666	Wipptier Goldfisch	-1,00 €	0,00 €
10010640	Wipptier Nilpferd	-1,00 €	0,00 €
10011043	Wipptier Nilpferd	-1,00 €	0,00 €
10010615	Wipptier Otter (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010597	Wipptier Pferd	-1,00 €	0,00 €
10010614	Wipptier Pferd	-1,00 €	0,00 €
10010565	Wipptier Pferd (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010800	Wipptier Reh	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010667	Wipptier Schnecke	-1,00 €	0,00 €
10010785	Wipptiere Hund (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10011063	Wipptiere Pferd	-1,00 €	0,00 €
10006443	Zählgerät P	-40,00 €	0,00 €
10005797	Zeitschriftenschrank mit 20 Gefachen	-143,00 €	0,00 €
10010592	Zweierelement Sitzzaun (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010813	Zweierelement Sitzzaun (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010612	Zweifachschaukel (Fa. Pro Spiel)	-1,00 €	0,00 €
10010654	Zweifachschaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011051	Zweifachschaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011037	Zweifachschaukel (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10019136	Zweiturmanlage mit Achteck etc. Ausbau U3	-3.449,00 €	0,00 €
SUMME		-129.070,04 €	387.425,62 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

Anlage 5
Anlage zum Anhang

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Strategisches Ziel:

Bereitstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	382,9	408,4	408,4
davon Beamte	54,4	57,4	57,4
davon tariflich Angestellte	328,5	351,0	351,0
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	181,3	185,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	47,3%	45,4%	44,4%
Personalaufwendungen gesamt (€)	23.071.541	24.955.440	23.874.606

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	9.691.320	10.335.330	10.171.519
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	42,0%	41,4%	42,6%

Ordentliche Aufwendungen (€)	104.559.522	106.912.567	107.752.462
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordenti. Aufw.)	22,07%	23,34%	22,16%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiter	497	510	519
Personalaufwendungen gesamt (€)	23.071.541	24.955.440	23.874.606
Fortbildungskosten gesamt (€)	173.774	243.052	191.105
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	349,65	476,57	368,22
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,8%	1,0%	0,8%

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung der Liquidität

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz

wirksamer Vollstreckungsstrategien

- Kennzahl 1: Days Sales Outstanding (DSO)

Zielrichtung / Wirkung :

- Zielrichtung: Reduzierung DSO

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Days Sales Outstanding (Durchlaufzeit in Tagen, bis Forderung beglichen wird)	10,3	11,0	10,9
---	-------------	-------------	-------------

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

- Kennzahl 2: Stand Liquiditätskredite zum 31.12.

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	65.640.000	76.950.000	64.400.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	49.076	49.134	49.519
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.338	1.566	1.301

1.01.12 TUI (Informationstechnik)

Strategisches Ziel:

Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung und den SBB und Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Hilfe von externen Dienstleistern
- Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim und Bereitstellung des 2nd-Level-Supports für Schulen

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung des IT-Betriebs der Stadtverwaltung und des SBB
- Sicherstellung einer adäquaten Medienausstattung und des IT-Betriebs in den Schulen der Stadt Bornheim
- Erhalt des Anlagevermögens
- Der Anteil der IT-Aufwendungen für die Kernverwaltung soll bei Anwendung der GPA-Methodik bei 1% der gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anlagevermögen 31.12. TUI (€)	536.542	1.039.026	667.380
Investitionsausgaben TUI (€)	410.812	450.197	346.637
Abschreibungen TUI (€)	121.325	192.604	152.908
Investitionsausgaben - Abschreibungen (€)	289.487	257.593	193.729
Abschreibungen % vom Anlagevermögen	22,61%	18,54%	22,91%
Investitionsausgaben % vom Anlagevermögen	76,6%	43,3%	51,9%

Ordentliche Aufwendungen Bornheim gesamt (€)	104.559.522	106.912.567	107.752.462
TUI-Aufwendungen Bornheim (nur Kernhaushalt) (€)	990.370	1.089.983	979.430
Anteil Aufw. TUI an ordentl. Aufwendungen %	0,9%	1,0%	0,9%

TUI-Aufwendungen für Grundschulen(€)*	171.450	62.805	66.206
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1740	1942	1750
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	98,53	32,34	37,83
TUI-Aufwendungen für Haupt- / Sek.schule (€)*	20.780	29.907	14.795
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	484	540	504
Ø Kosten pro Schüler (€)	42,93	55,38	29,36
TUI-Aufwendungen für Gesamtschule (€)*	37.752	47.598	29.061
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1446	1543	1452
Ø Kosten pro Schüler (€)	26,11	30,85	20,01
TUI-Aufwendungen für Gymnasium (€)*	16.119	35.848	28.631
Anzahl der Schüler an Gymnasium	905	1083	884
Ø Kosten pro Schüler (€)	17,81	33,10	32,39
TUI-Aufwendungen für Förderschule (€)*	5.085	5.343	6.019
Anzahl der Schüler an Förderschule	108	140	130
Ø Kosten pro Schüler (€)	47,08	38,16	46,30
TUI-Aufwendungen Schulen gesamt (€)*	251.187	181.500	144.712
Anzahl der Schüler in Bornheim gesamt	4683	5248	4720
Ø Kosten pro Schüler (€)	53,64	34,58	30,66

* nur direkte, dem Schulbereich zurechenbare Sachaufwendungen, keine Leitungs- u. Verwaltungskostenumlagen etc.

1.01.14 Liegenschaften

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Für das Verhältnis von Pacht- und Nutzungserträgen zu bilanzierten Grundstückswerten wird langfristig ein Wert von 0,3 % angestrebt.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	21.702.608	24.070.678	21.734.429
Nutzungs- u. Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	74.758	60.000	106.869
%-Verhältnis der Nutzungs- u.- Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,3%	0,2%	0,5%
Orientierungswert: Verhältnis Nutzungs- und Pachterträge % des Bilanzwertes	0,3%		

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	186.651.720	203.799.851	198.621.471
Erhaltungsaufwand *** (€)	1.570.369	2.231.750	2.099.936
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	0,8%	1,1%	1,1%
Durchschnittliches Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert % (gewichteter Durchschnitt Ist 2016/Ist 2017)	1,0%		
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

*** Erhaltungsaufwand 2017 beinhaltet 650 T€ Instandhaltungsrückstellungen

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich.

Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden kann.

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	3.544.259	4.331.003	2.971.902
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	111.557	114.935	109.913
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF* (€)	31,77	37,68	27,04

Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	11.369.725	21.270.650	5.395.370
davon investiv (€)*	9.799.356	19.038.900	3.945.435
davon konsumtiv (€)**	1.570.369	2.231.750	1.449.936
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	6,7	6,9	6,6
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	1.696.974	3.082.703	817.480

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

**das konsumtive Ausgabenvolumen 2017 beinhaltet keine Instandhaltungsrückstellungen, da nicht ausgabenrelevant

1.02.05.01 Bürgerdienste

Strategisches Ziel:

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung, jeweils 1x im Quartal, Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.
- Maximal 1 Klage pro Jahr
- Maximal 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p.a. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)**	417.273	381.098	374.008
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	195,72	178,75	175,43

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschgruppen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzielerreichungsgrad (%) *	85%	85%	85%
---------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	457	459	463
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€) *	512.120	691.774	539.162
davon Dienst und Schutzkleidung (€) *	45.603	143.000	85.896
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%) *	8,9%	20,7%	15,9%

Ø Aufwendung pro aktives FFW-Mitglied (€)	1.120,61	1.507,13	1.164,50
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFW-Mitglied (€) *	99,79	311,55	185,52

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichenden Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1740	1942	1750
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen (€)	2.816.509	3.504.239	3.388.083
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	217,5	242,8	218,8
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.618,68	1.804,45	1.936,05

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	1024	1023	1021
Kosten Stadt Bornheim für OGS Grundsch. (€)	1.822.281	1.933.941	2.031.466
Kosten Stadt Bornheim für OGS Verbundsch. (€)	186.174	153.185	162.682
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	2.008.456	2.087.126	2.194.148
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.961,38	2.040,20	2.149,02

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	484	540	504
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	704.144	1.465.229	742.714
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.454,84	2.713,39	1.473,64

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1446	1543	1452
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.911.648	2.109.764	1.884.242
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.322,02	1.367,31	1.297,69

Anzahl der Schüler an Gymnasium	905	1083	884
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.117.990	1.264.610	1.169.348
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.235,35	1.167,69	1.322,79

Anzahl der Schüler an Förderschule	108	140	130
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	319.259	323.548	362.826
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.956,10	2.311,06	2.790,97

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2472	2450	2379
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.436.801	1.525.000	1.457.779
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	581,23	622,45	612,77

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

geplante Veranstaltungen	666	650	635
durchgeführte Veranstaltungen	508	500	524
durchgeführte Unterrichtsstunden	13.998	12.500	15.935
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.267	6.250	6.721
dokumentierte Beratungsstunden	448	380	565

Ertrag gesamt	1.042.387	836.789	1.119.022
- davon Ertrag aus Zuw. Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	796.816	600.372	880.196
% von gesamt	76,4%	71,7%	78,7%
- davon Teilnahmegebühren	242.083	232.917	235.338
% von gesamt	23,2%	27,8%	21,0%

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Aufwand gesamt (€)	902.035	852.038	1.022.204
Ergebnis gesamt (€)	140.351	-15.249	96.818
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	276,28	-30,50	184,77
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	10,03	-1,22	6,08
Ausfallquote Veranstaltungen	23,7%	23,1%	17,5%

1.04.03 Stadtbücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialem Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

1.04.03 Stadtbücherei

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Ausleihen Bestand	89.092	88.000	82.410
Ausleihen Onleihe	5.502	3.800	7.529
Veranstaltungen	80	80	138
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.566	1.200	3.396
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.965	1.300	2.104
Einwohner/innen Stand 31.12.	49.076	49.134	49.519

Aufwendungen			
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	15.099	11.800	14.403
Aufwand Onleihe	2.400	5.000	2.397

Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	45	15	25
Ø Erwerbungsausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,31	0,24	0,29
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,05	0,10	0,05

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Die Ausleihzahlen werden sich in der Summe aus dem konventionellen Bestand (Paper- und AV-Medien) und dem elektronischen Bestand (Onleihe - E-Books u.a.) voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen. Rückläufige Ausleihzahlen im Bestand werden durch steigende Ausleihzahlen in der Onleihe zum Teil ausgeglichen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnehmengruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungsausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Die Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung in den Folgejahren führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

1.05.03 Asylleistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge/Asylsuchenden p. a.

Asylsuchende, -bewerber, Geduldete, sonstige ¹⁾	760	457	473
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	-	409	294
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	760	866	767

Erträge für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):	5.892.525	5.275.528	3.732.787
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	5.619.392	4.437.384	2.982.994
davon Kostenerstattung/Benutzungsgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	88.140	803.144	460.125
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	184.993	35.000	289.668

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Kosten für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):	11.134.509	8.410.768	6.910.547
davon Leistungen nach AsylbLG	4.031.807	2.773.000	2.940.545
davon Kosten der Unterbringung	2.076.101	3.168.568	1.666.429
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	5.026.601	2.469.200	2.303.573
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-5.241.984	-3.135.240	-3.177.760
Deckungsgrad in %	53%	63%	54%
Kosten pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	14.650,67	9.712,20	9.015,72
Zuschussbedarf pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	6.897,35	3.620,37	4.145,81

Erträge für Asylsuchende gesamt (€):	-	4.472.384	3.265.620
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	-	4.437.384	2.982.994
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	-	35.000	282.626

Kosten für Asylsuchende gesamt (€):	-	5.748.127	5.413.411
davon Leistungen nach AsylbLG	-	2.773.000	2.940.545
davon Kosten der Unterbringung	-	1.672.096	1.027.994
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	-	1.303.031	1.444.872
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-	-1.275.743	-2.147.791
Deckungsgrad in %	-	78%	60%
Kosten pro Asylsuchenden gesamt (€)	-	12.577,96	11.456,95
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden gesamt (€)	-	2.791,56	4.545,59

1.05.03 Asylleistungen

Erträge für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	-	803.144	467.167
davon Kostenerstattung/Benutzungsgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	-	803.144	460.125
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	-	0	7.042
Kosten für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	-	2.662.641	1.497.136
davon Kosten der Unterbringung	-	1.496.472	638.435
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	-	1.166.169	858.701
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-	-1.859.497	-1.029.969
Deckungsgrad in %	-	30%	31%
Kosten pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	-	6.510,12	5.092,30
Zuschussbedarf pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	-	4.546,45	3.503,30

* für Ist 2016 keine Aufteilung nach Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge möglich

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete, sonstige 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechten Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren
(analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.607	2.546	2.762
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.686	1.772	1.742
% von gesamt Bornheim	64,7%	69,6%	63,1%
davon städtische Kindertagesstätten	790	797	808
% von betreut gesamt	30,3%	31,3%	29,3%
davon Freie Träger	790	845	824
% von betreut gesamt	30,3%	33,2%	29,8%
davon Kindertagespflege	106	130	110
% von betreut gesamt	4,1%	5,1%	4,0%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	18.466.377	19.991.915	20.028.043
davon städtische Kindertagesstätten (€)	9.864.270	10.102.790	9.812.194
davon Freie Träger (€)	7.715.154	8.205.165	9.123.231
davon Kindertagespflege (€)	886.952	1.683.960	1.092.618
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	10.952,77	11.282,12	11.497,15
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	12.486,42	12.676,02	12.143,80
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	9.766,02	9.710,25	11.071,88
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	8.367,47	12.953,54	9.932,89

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.425	1.409	1.472
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.220	1.279	1.263
Versorgungsquote in %	85,6%	90,8%	85,8%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.182	1.137	1.290
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	350	363	369
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	106	130	110
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	456	493	479
Versorgungsquote in %	38,6%	43,4%	37,1%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.330	1.279	1.451
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	456	493	479
Versorgungsquote in %	34,3%	38,5%	33,0%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	612	619	626
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	6.226.283	6.400.321	5.827.283
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	10.173,67	10.339,78	9.308,76

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	178	178	182
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (€)	3.637.987	3.702.469	3.984.911
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€)	20.438,13	20.800,39	21.895,11

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	368	340	367
davon stationär	120	155	150
davon ambulant	179	155	179
davon Inobhutnahme	69	30	38

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	5.739.475	5.402.000	6.055.928
davon stationär (€)	4.098.574	3.719.000	4.373.670
% von gesamt	71,4%	68,8%	72,2%
davon ambulant (€)	1.151.066	1.468.000	1.307.383
% von gesamt	20,1%	27,2%	21,6%
davon Inobhutnahme (€)	489.835	215.000	374.876
% von gesamt	8,5%	4,0%	6,2%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	15.596,40	15.888,24	16.501,17
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	34.154,78	23.993,55	29.157,80
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	6.430,54	9.470,97	7.303,81
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	7.099,06	7.166,67	9.865,15

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von Abt. 11.2 zu bewirtschaftende Mittel)*	416.323	436.318	363.987
Ø Aufwendung pro Sportstätte (€)	14.868,67	15.582,78	12.999,54

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
- Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	3	5	3
Fläche dieser Satzungen in ha	1	9	2

1.09.01.03 Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Arbeitsschutzes

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Verhinderung von Arbeitsunfällen

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Arbeitsunfälle p. a.	15	-	15
---------------------------------	----	---	----

Anzahl Mitarbeiter	497	510	519
Gesamtaufwendungen für Arbeitsschutz (€) *	73.542	62.000	70.227
Aufwendungen Arbeitsschutz pro Mitarbeiter (€)	147,97	121,57	135,31

*nur Sachkosten, keine Personalaufwendungen

1.10.01 Bauaufsicht

Strategisches Ziel:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Bautätigkeiten im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Rechtssicheres Verwaltungshandeln
- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch qualitätsvollen Service (Information und Beratung) jeweils unter Berücksichtigung gegebener Ressourcen.

Zielrichtung / Wirkung :

Erkenntnis zur Gegensteuerung bei signifikanten Änderungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Hauptverfahren pro Jahr	441	450	501
Personalaufwendungen Bauaufsicht gesamt	816.306	820.870	802.028
Ø Personalaufwendungen pro Hauptverfahren (€)	1.851,03	1.824,16	1.600,85

Zuschussbedarf	213.197	542.370	384.731
Einwohner	49.076	49.134	49.519
Ø Zuschussbedarf je Einwohner (€)	4,34	11,04	7,77

Gebührenentwicklung	655.154	350.000	432.429
---------------------	---------	---------	---------

Bemerkung:

Als Fall zählen nur die Hauptverfahren, d.h. Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Vorlage in der Genehmigungsfreistellung, Abbruch, Nachtrag, Verlängerungen, Abgeschlossenheit; Nebenaktenzeichen und ordnungsbehördliche Vorgänge werden als Folgeprodukte baulicher Aktivitäten gewertet. Bei der Auflistung der Hauptverfahren ist die objektive Vergleichbarkeit mit anderen Behörden gewährleistet.

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.052.104	3.067.365	3.067.365
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€) * / **	1.238.945	1.371.635	3.702.764
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,41	0,45	1,21

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.149.904	2.165.165	2.165.165
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€) * / **	902.461	1.015.643	3.427.615
Erhaltungsaufwand pro m² ausgebauter Ortsstraße/Plätze (€)	0,42	0,47	1,58
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach Vorlage Nr. 253/2007-9	1.612.428	1.623.874	1.623.874
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	709.967	608.231	-1.803.741

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€) *	145.937	145.937	147.735
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,16	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

** Erhaltungsaufwand 2017 beinhaltet 2.551 T€ Instandhaltungsrückstellungen

Anzahl Stellen Team Straßenbau (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	4,0	4,0	4,0
Ausgabenvolumen Team Straßenbau investiv (€)	1.364.282	4.361.977	580.756
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	341.071	1.090.494	145.189

Anzahl Stellen Team Straßenbewirtschaftung (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	2,0	2,0	2,0
Ausgabenvol. Team Straßenbau konsumtiv (€) * / **	1.393.149	1.533.635	1.346.469
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	696.574	766.818	673.234

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung,

** das konsumtive Ausgabenvolumen 2017 beinhaltet keine Instandhaltungsrückstellungen, da nicht ausgabenrelevant

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.501	4.609	4.494
m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.260.280	1.290.520	1.258.320
durchschnittl. m ² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0
Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	237.986	325.000	269.493
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	52,87	70,51	59,97
Ø Betriebskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,19	0,25	0,21
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)*	154.204	162.000	154.205
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	34,26	35,15	34,31
Ø Wartungskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

*Ist 2016 manuell korrigiert, da die Wartungskostenpauschale für 2016 erst in 2017 gebucht werden kann

1.13.01 Öffentliches Grün

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte verkehrssichere und umweltverträgliche Bewirtschaftung unbebauter städtischer

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- zweckmäßige wirtschaftliche Unterhaltung unbebauter städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten

Zielrichtung / Wirkung :

- Optimale Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen. Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² Unterhaltungsfläche sollte nominal möglichst konstant gehalten oder durch weitere Effizienzsteigerung sogar noch gesenkt werden.

Bemerkung:

Die Beurteilung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit ist nur auf Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung unter Abwägung der Faktoren Anschaffungskosten, Lebensdauer und dem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand möglich.

Freianlagen unbebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen)	1.977.900	1.977.900	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	56.360	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	394.002	394.002	394.002
sonstige unbebaute Liegenschaften m ²	1.499.616	1.499.616	1.499.616

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) *	1.306.544	1.312.535	1.324.952
davon Spiel- und Bolzplätze (€)	405.453	432.918	373.852
davon Park- und Gartenanlagen (€)	130.090	148.471	140.861
davon Straßenbegleitgrün (€)	629.934	434.619	484.933
sonstige unbebaute Liegenschaften (€)	141.067	296.527	325.306

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,66	0,66	0,67
Ø Spiel u. Bolzplätze pro m ² (€)	7,19	7,68	6,63
Ø Park- u. Gartenanlagen pro m ² (€)	4,66	5,32	5,04
Ø Straßenbegleitgrün pro m ² (€)	1,60	1,10	1,23
Ø sonstige unbebaute Liegenschaften m ² (€)	0,09	0,20	0,22

* ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

1.13.01 Öffentliches Grün

Freianlagen bebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.15 zugeordnete Flächen)	131.900	131.900	131.900
davon Kindergärten m ²	21.800	21.800	21.800
davon Schulen m ²	75.600	75.600	75.600
davon sonstige bebaute Liegenschaften m ²	34.500	34.500	34.500

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) *	-	752.582	747.712
davon Kindergärten (€)	-	179.327	169.549
davon Schulen (€)	-	327.816	338.002
davon sonstige bebaute Liegenschaften (€)		245.439	240.161

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	-	5,71	5,67
Ø Kindergärten pro m ² (€)	-	8,23	7,78
Ø Schulen pro m ² (€)	-	4,34	4,47
Ø sonstige bebaute Liegenschaften m ² (€)	-	7,11	6,96

* ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Ausweis der Bewirtschaftungsaufwendungen für bebaute Liegenschaften erst ab 2017 möglich

Die Istwerte der jeweiligen Flächengrößen wurden für 2017 aus den Ansätzen übertragen. Obwohl eine Mehrung der Flächen entstanden ist, kann diese noch nicht präzise ausgewiesen werden. Eine genaue Bezifferung kann erst nach Aktualisierung des Grünflächenkatasters erfolgen, welches aufgrund personeller Engpässe bis dato nicht möglich war. Eine Anpassung ist für das kommende Jahr geplant.

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €*	13.771.718	13.167.299	3.758.145
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	49.076	49.134	49.519
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	280,62	267,99	75,89

*2020/21 kein Fehlbetrag / Fehlbedarf geplant

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.536.147	1.124.239	1.029.549

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

Anlage 6
Anlagenspiegel 2017

Anlage		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
Anlage			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	514.595,63	56.372,77	-2.975,00		-46.774,89		-403.165,40	164.828,00	155.111,00
2	Sachanlagen	364.210.900,24	6.114.713,94	-556.385,49		-7.108.578,87		-71.013.933,56	298.755.295,13	299.946.699,70
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.363.065,58	173.755,53	-110.435,58	35.041,61	-127.728,87		-1.430.621,45	27.030.805,69	26.978.042,55
2.1.1	Grünflächen	19.731.089,44	173.748,93	-102.068,58	35.041,61	-122.346,87		-1.419.467,76	18.418.343,64	18.351.838,10
2.1.2	Ackerland	1.487.744,47	6,6	-8.367,00					1.479.384,07	1.487.744,47
2.1.3	Wald, Forsten	478.789,39							478.789,39	478.789,39
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.665.442,28				-5.382,00		-11.153,69	6.654.288,59	6.659.670,59
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.175.513,68	3.560.402,39	-12.509,60	-19.060,00	-2.789.690,11		-24.600.678,59	120.103.667,88	119.361.167,60
2.2.1	Kindertageseinrichtung	18.065.989,48	798.217,03	-12.509,60	-19.060,00	-321.278,03		-1.986.590,47	16.846.046,44	16.397.319,44
2.2.2	Schulen	90.985.906,64	1.827.175,85			-1.646.831,47		-16.389.625,30	76.423.457,19	76.243.112,81
2.2.3	Wohnbauten	8.060.169,18	902.179,85			-365.818,95		-820.631,95	8.161.717,08	7.625.356,18
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.043.448,38	32.829,66			-455.761,66		-5.403.830,87	18.672.447,17	19.095.379,17
2.3	Infrastrukturvermögen	185.227.265,53	1.561.278,69	-57.608,47	235.803,08	-3.680.824,12		-40.117.502,34	146.849.236,49	148.789.122,84
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.157.176,69	95.791,65	-56.143,00				-1,76	37.196.823,58	37.157.174,93
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.541.442,91				-84.970,00		-720.429,91	4.821.013,00	4.905.983,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.342.011,56				-152.912,00		-1.682.437,56	5.659.574,00	5.812.486,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	133.346.798,47	1.462.994,20	-1.465,47	235.803,08	-3.394.390,28		-37.306.980,37	97.737.149,91	99.432.743,91
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.839.835,90	2.492,84			-48.551,84		-407.652,74	1.434.676,00	1.480.735,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514,22							396.514,22	
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.711.316,30	100.615,80	-35.273,62	1.959,93	-146.396,73		-1.292.571,41	1.486.047,00	1.538.349,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.669.284,40	436.072,73	-340.558,22	-8.972,51	-363.939,04		-3.572.559,77	2.183.266,63	2.215.582,96
2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	667.940,53	282.588,80		-244.772,11				705.757,22	667.940,53
3	Finanzanlagen	93.799.645,48	7.256.984,46	-5.729.670,87					95.326.959,07	93.799.645,48
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409,22							59.132.409,22	59.132.409,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26	1.000,00						3.897.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	245.984,46						609.721,80	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.694.022,24	4.810.000,00	-4.292.994,39					17.211.027,85	16.694.022,24
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	2.369.862,10	2.200.000,00	-1.435.547,90					3.134.314,20	2.369.862,10
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	81.701,99		-1.128,58					80.573,41	81.701,99
	SUMME	458.525.141,35	13.428.071,17	-6.289.031,36	0,00	-7.147.098,96	0,00	-71.417.098,96	394.247.082,20	393.901.456,18

Anlage 7
Forderungsspiegel 2017

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2016
Forderungen	49.372.443,14	8.046.978,06	11.254.600,94	30.070.864,14	57.311.117,15
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	4.475.865,93	4.376.382,20	96.846,38	2.637,35	4.503.161,67
1.1 Gebühren	262.802,73	262.802,73			340.991,50
1.2 Beiträge	351.066,48	263.393,77	87.672,71		419.327,98
1.3 Steuern	1.209.747,07	1.209.747,07			1.437.933,39
1.4 Ford. aus Transferleist.	42.611,16	42.560,16	51		30.640,91
1.5 Sonst. öffentl.-rechtl.Forderungen	2.609.638,49	2.597.878,47	9.122,67	2.637,35	2.274.267,89
2 Privatrechtliche Forderungen	44.397.910,52	3.171.929,17	11.157.754,56	30.068.226,79	51.408.520,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	328.580,35	328.580,35			248.204,48
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	20.759,71	20.759,71			72,7
2.3 gegen verbundene Unternehmen	44.048.570,46	2.822.589,11	11.157.754,56	30.068.226,79	51.160.243,07
3 Sonstige Forderungen	498.666,69	498.666,69			1.399.435,23
3.1 aus sonst. Vermögensgegenst.	498.666,69	498.666,69			1.399.435,23

Anlage 8
Verbindlichkeitspiegel 2017

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2016
Verbindlichkeiten					
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-212.269.361,62	-50.182.448,24	-66.225.150,24	-95.861.763,14	-218.563.157,70
2.4 vom öffentlichen Bereich	-140.991.400,79	-8.904.487,41	-36.225.150,24	-95.861.763,14	-143.650.786,97
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-116.478.929,73	-6.653.634,38	-27.810.143,94	-82.015.151,41	-89.637.173,32
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-24.512.471,06	-2.250.853,03	-8.415.006,30	-13.846.611,73	-54.013.613,65
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-24.512.471,06	-2.250.853,03	-8.415.006,30	-13.846.611,73	-54.013.613,65
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquidsich	-64.400.000,00	-34.400.000,00	-30.000.000,00		-65.640.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-64.400.000,00	-34.400.000,00	-30.000.000,00		-65.640.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-2.580.657,06	-2.580.657,06			-5.972.064,45
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-2.370,02	-2.370,02			-2.903,74
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.132.764,56	-2.132.764,56			-1.316.154,86
8. Erhaltene Anzahlungen	-2.162.169,19	-2.162.169,19			-1.981.247,68

Anlage 9

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.758.145,39 EUR ab.

Der Erlass von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzungen war in 2017, im Vergleich zu den Vorjahren, nicht erforderlich.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.501.008,02 EUR. Damit bleibt das Ergebnis rd. 8,8 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsplans. Dies resultiert aus deutlichen Mehrerträgen (+9,6 Mio. EUR) denen nur geringfügige Mehraufwendungen (+0,8 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.257.137,37 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 601 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2017 dar, was auf die niedrigeren Finanzaufwendungen (-771 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2017 ermittelte Fehlbetrag (3,76 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

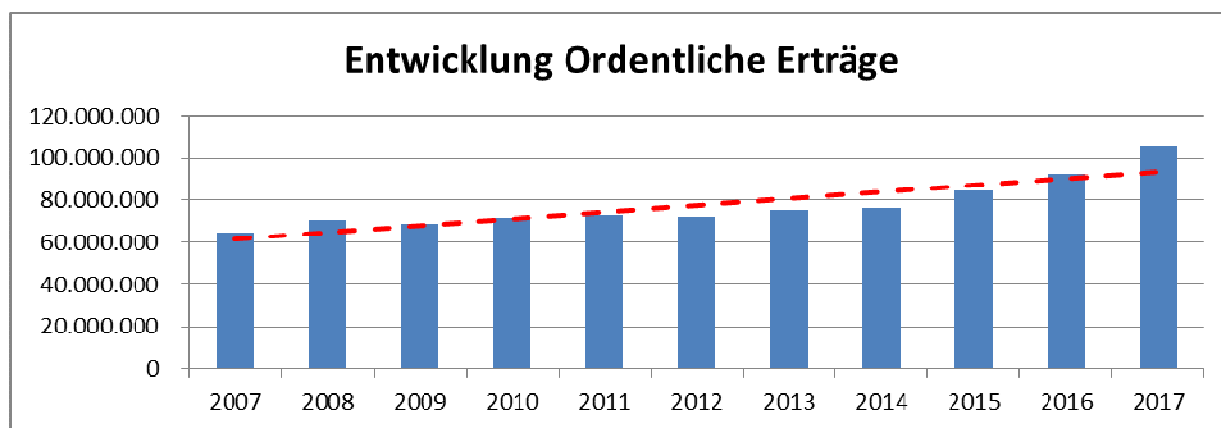
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2017 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (105 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 13,6 %. Die Steigerungen sind zum Teil auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 9,6 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2017.

Erträge 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ . Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	7,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.904.809,86 €	- 981.746,35 €	3,94%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	106,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	6,82%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	18,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	34,39%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	52,93%
Aktiviert Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	-64,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	10,09%

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 61 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 57%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (28,1 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (18,0 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (9,5 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR. Die Verbesserungen sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die 4,5 Mio. EUR über den Ansätzen liegen.

2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 25,9 Mio. EUR und verteilen sich auf

- Schlüsselzuweisungen 7,8 Mio. EUR
- Zuweisungen und Zuschüsse 14,9 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,9 Mio. EUR
- Erträge aus Allgemeinen Umlagen 1,3 Mio. EUR.

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen 0,9 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Während die Schlüsselzuweisungen dem Ansatz entsprechen, sind Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (u.a. GfG-Mittel, OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes) i.H.v. 0,6 Mio. EUR festzustellen.

Bei den Erträgen aus Allgemeinen Umlagen handelt es sich um außerplanmäßige Positionen (Sondereffekte). Sie resultieren aus Entlastungswirkungen der Umlageverbände (Son-

derauskehrung LVR, Entlastung aus LVR-Umlage, Finanzausgleich Inkrafttreten TVgG-KoV NRW).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 2,3 Mio. EUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+1,2 Mio. EUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen (1.006 TEUR), die Schuldendiensthilfen Land (781 TEUR / Fördermittel Gute Schule 2020) und die Kostenbeiträge, Kostenersatz in Einrichtungen (195 TEUR / u.a. Heimerziehung Minderjährige, betreutes Wohnen - 94 TEUR).

Für die positive Ertragsentwicklung sind hauptsächlich die außerplanmäßigen Erträge aus den Rückzahlungen von Zuweisungen (Rückzahlung zu viel geleisteter Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016) verantwortlich.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen 2017 mit 6,4 Mio. EUR ab. Damit liegen sie 0,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Wesentliche Positionen sind

- | | |
|--|---------------|
| ○ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 4,8 Mio. EUR |
| ○ Verwaltungsgebühren | 0,9 Mio. EUR |
| ○ Auflösung Sonderposten Beiträge BauGB | 0,5 Mio. EUR. |

Die Verbesserungen sind mit den höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren (+ 316 TEUR) und bei den Verwaltungsgebühren (+113 TEUR) zu begründen.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 675 TEUR. Sie liegen 105 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere die

- | | |
|--------------------------|-----------|
| ○ Erträge aus Verkauf | 378 TEUR |
| ○ Miet- und Pachterträge | 258 TEUR. |

Die Erträge aus dem Verkauf beinhalten Verpflegungsgelder, Erlöse aus dem Holzverkauf und Erlöse aus dem Buchflohmarkt.

Die Miet- und Pachtverträge resultieren aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken und Liegenschaften sowie aus der Verpachtung von Stiftungsgrundstücken.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2017 bei rd. 3,6 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 0,9 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen die

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ○ Erstattungen vom Land | 1,8 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von Gemeinden | 1,1 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von verb. Unternehmen | 0,6 Mio. EUR. |

Innerhalb der Erstattungen vom Land sind die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,2 Mio. EUR [+370 TEUR]) sowie die Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (324 TEUR [-76 TEUR]) von besonderer Bedeutung.

Bei den Erstattungen von Gemeinden sind ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (670 TEUR [+230 TEUR]) hervorzuheben. Darüber hinaus tragen die Erträge aus der Erstattung in 2016 zu viel gezahlter Krankenhilfe (248 TEUR) zum Ergebnis bei.

Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule in dieser Position enthalten (591 TEUR).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 5,2 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,8 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Sonstigen ordentliche Erträge sind geprägt durch

- | | |
|---|---------------|
| ○ Konzessionsabgaben | 2,4 Mio. EUR |
| ○ Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen | 1,5 Mio. EUR. |

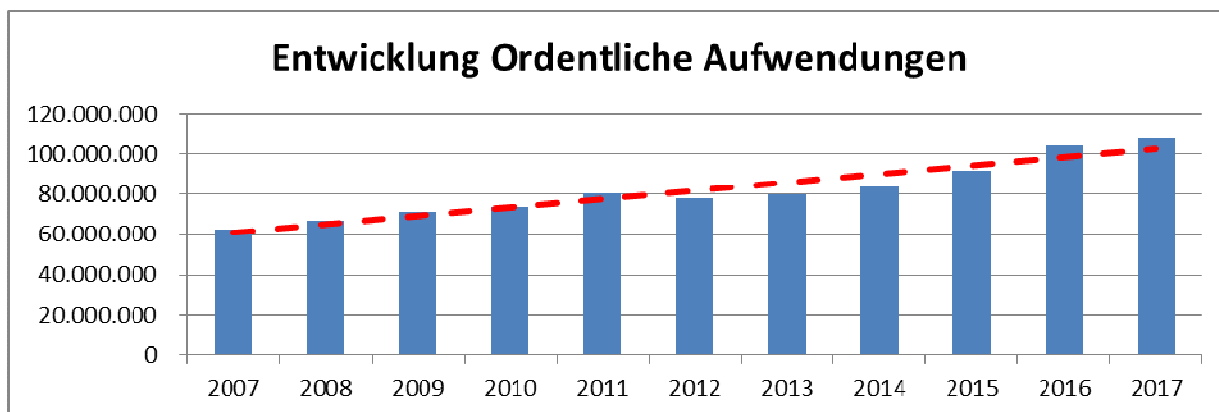
Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+1,0 Mio. EUR) tragen maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses in dieser Position bei. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2017 wurden Erträge in Höhe von 325.067,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 113.817,21 EUR rd. 211 TEUR unter dem Ansatz. Dies ist auf die unterlassenen/verschobenen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2017 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (107,8 Mio. EUR) erreicht. Dieser liegt 3,5 Mio. EUR über dem Stand des Vorjahres (+3,4%).



Die Aufwendungen liegen 0,8 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	-4,33%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	9,02%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	22.254.133,71 €	21.486.474,13 €	- 767.659,58 €	-3,45%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	-3,69%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	1,73%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	36,44%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	0,79%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rd. 23,9 Mio. EUR. Damit entsprechen sie einem Anteil von 22,8% an den ordentlichen Aufwendungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen treten folgende Positionen deutlich hervor:

- Vergütung tariflich Beschäftigte 13,6 Mio. EUR
- Sozialversicherung tariflich Beschäftigte 3,0 Mio. EUR
- Bezüge Beamte 2,9 Mio. EUR
- Zuführungen Pensionsrückstellungen 1,4 Mio. EUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,8% (2016: 22,1%).

Insgesamt sind in 2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,1 Mio. EUR geringere Personalaufwendungen entstanden. Die Minderaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass verschiedene Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant nachbesetzt werden konnten.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Vergütung tariflich Beschäftigter (-0,8 Mio. EUR), für Jahressonderzahlungen tariflich Beschäftigter (-0,13 Mio. EUR) und für Zuführungen Pensionsrückstellungen Beschäftigte (-0,13 Mio. EUR).

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2017 auf rd. 2,1 Mio. EUR.
Damit werden die veranschlagten Aufwendungen um rd. 171 TEUR überschritten.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen von insgesamt 21,5 Mio. EUR angefallen.

Sie umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungs aufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- | | |
|--|---------------|
| ○ Zuführung Instandhaltungsrückstellung | 3,4 Mio. EUR |
| ○ Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen | 3,1 Mio. EUR |
| ○ Niederschlagswasser | 2,0 Mio. EUR |
| ○ Gebäudereinigung | 1,0 Mio. EUR |
| ○ Schülerbeförderungskosten | 1,5 Mio. EUR |
| ○ Energie (Strom, Gas, Heizöl) | 1,4 Mio. EUR |
| ○ Sonstige Sach- und Dienstleistungen | 1,3 Mio. EUR. |

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0,8 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Die Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus nicht durchgeführten bzw. umgesetzten Städtebaulichen Planungen, Bauleitplanungen, Schulentwicklungsplan, demographisches Entwicklungskonzept. Daneben tragen auch unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft und Minderaufwendungen bei den Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) sowie im Bereich der Asylleistungen zu dem Ergebnis bei.

Die vg. Minderaufwendungen werden fast vollständig durch die Mehraufwendungen, insbesondere durch die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung, kompensiert.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2017 beträgt insgesamt rd. 7,2 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| ○ das Infrastrukturvermögen | 3,4 Mio. EUR |
|-----------------------------|--------------|

- die bebauten Grundstücke 2,8 Mio. EUR
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,4 Mio. EUR.

Im Ergebnis liegen die bilanziellen Abschreibungen 274 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Begründet ist dies mit der verzögerten Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Fahrzeugen sowie Umsetzungen von Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2017 betrugen sie rd. 45,6 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 43,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 19,3 Mio. EUR), die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (11,1 Mio. EUR), die Aufwendungen für die Jugendhilfe (6,6 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG (2,9 Mio. EUR).

Die Mehraufwendungen (+ 778 TEUR) bei den Transferaufwendungen werden maßgeblich durch die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (+1,1 Mio. EUR), der Gewerbesteuerumlage (+271 TEUR) und Fonds Deutsche Einheit (+243 TEUR) beeinflusst. Die Minderaufwendungen der übrigen Positionen können dies nur teilweise kompensieren.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 7,5 Mio. EUR.

Die meisten sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren zu leisten für

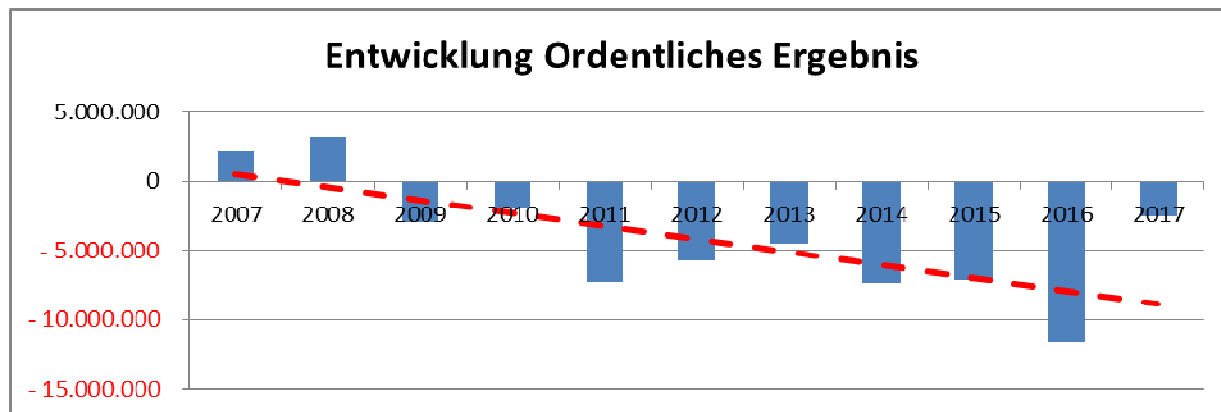
- Sonstige Rückstellungen 1,2 Mio. EUR
- Miete/Pacht unbewegliches Vermögen 1,0 Mio. EUR
- Einzelwertberichtigung auf Forderungen 0,7 Mio. EUR
- AfA auf Forderungen 0,4 Mio. EUR.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

Insbesondere bei den Aufwendungen für Sonstige Rückstellungen, Einzelwertberichtigung auf Forderungen und AfA auf Forderungen liegen Ansatzüberschreitungen vor. Die Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen sind mit Planungsunsicherheiten zu begründen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,5 Mio. EUR (=Aufwandsüberschuss). Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 97,7% (2016: 88,9%).



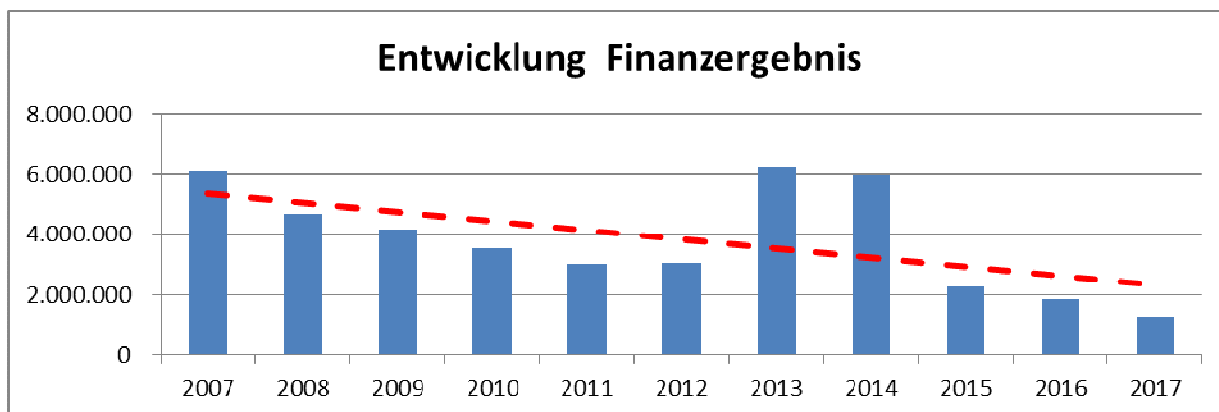
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 konnte das Ordentliche Ergebnis um 8,8 Mio. EUR und im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres um 9,4 Mio. EUR verbessert werden.

Die Verbesserung ist auf deutlich Mehrerträge und Minderaufwendungen zurückzuführen. Insbesondere bei den Mehrerträgen handelt es sich jedoch um Einmal-/Sondereffekte z.B. Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (+4,5 Mio. EUR) und Entlastungswirkungen der Umlageverbände (+1,3 Mio. EUR). Entsprechend wird in den Folgejahren mit einem Rückfall in den Aufwandsüberschuss gerechnet.

Ordentliches Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	10,09%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	0,79%
Ordentliches Ergebnis	11.309.059,83 €	2.501.008,02 €	- 8.808.051,81 €	-77,88%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2017 im Ergebnis mit 1,3 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 4,9% (2016: 5,3%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,97 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk (342 TEUR)
- Gewinnbeteiligung StromNetz (79 TEUR)
- Gewinnbeteiligung GasNetz (315 TEUR)
- Gewinnbeteiligung e-regio (310 TEUR)
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim AöR (405 TEUR)
- Avalprovision Darlehen
(Stadtbetrieb Bornheim 73 TEUR, StromNetz 23 TEUR, GasNetz rd. 300 EUR)
- Erträge aus KVR-Fonds (246 TEUR)
- Zinserträge 2017 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,2 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 771 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.145.169,00 €	- 3.974.785,17 €	170.383,83 €	-4,11%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	-12,85%
Finanzergebnis	1.858.239,00 €	1.257.137,37 €	- 601.101,63 €	-32,35%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 3,8 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	11.309.059,83 €	2.501.008,02 €	- 8.808.051,81 €	-77,88%
Finanzergebnis	1.858.239,00 €	1.257.137,37 €	- 601.101,63 €	-32,35%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.167.298,83 €	3.758.145,39 €	- 9.409.153,44 €	-71,46%

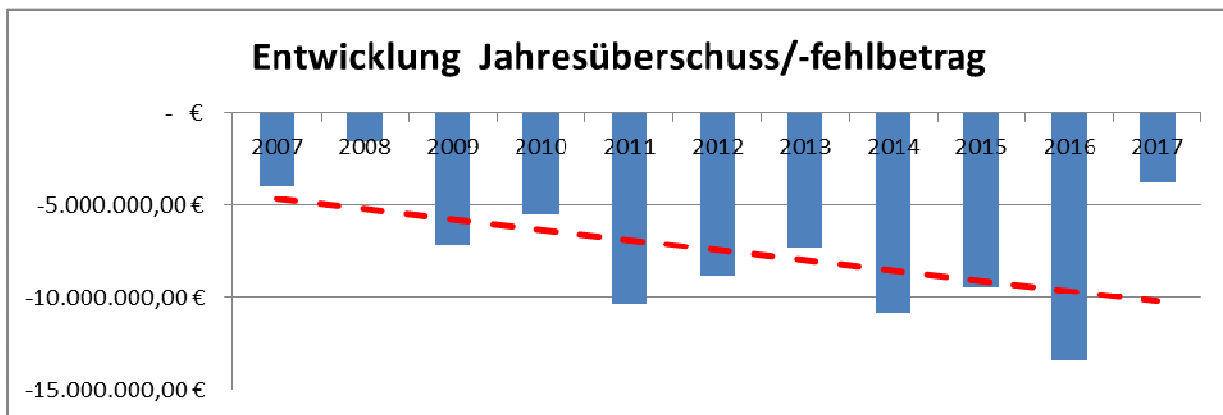
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2017 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2017 schließt einem Defizit von 3,8 Mio. EUR ab.



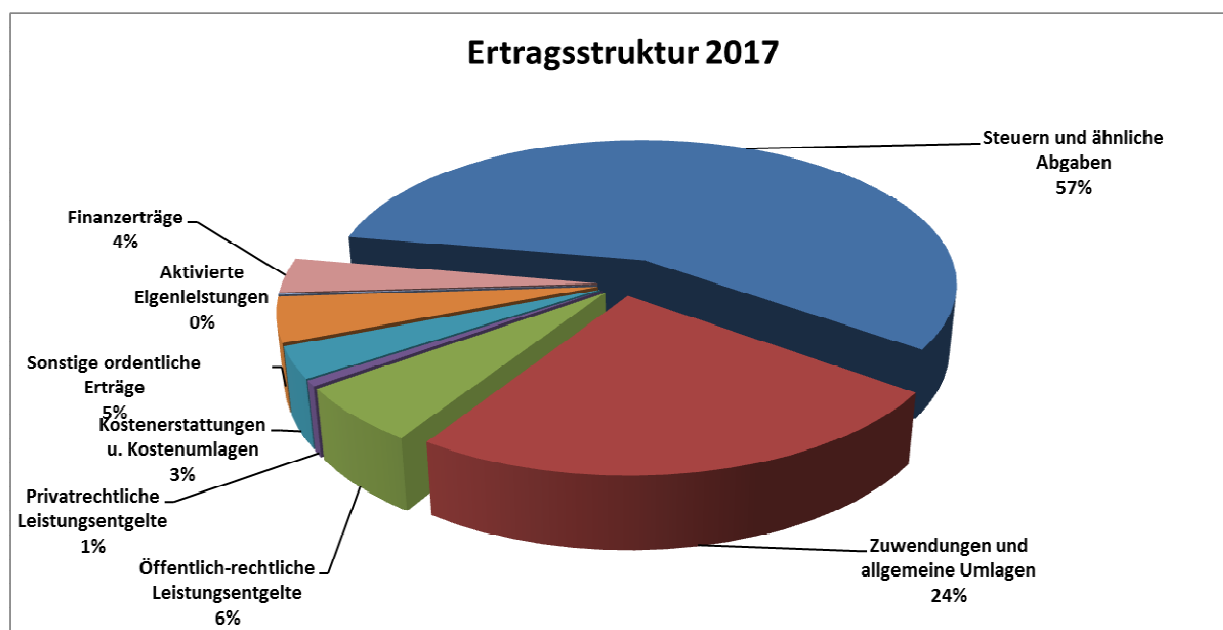
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 9,4 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.167.298,83 €	3.758.145,39 €	- 9.409.153,44 €	-71,46%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	13.167.298,83 €	3.758.145,39 €	- 9.409.153,44 €	-71,46%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

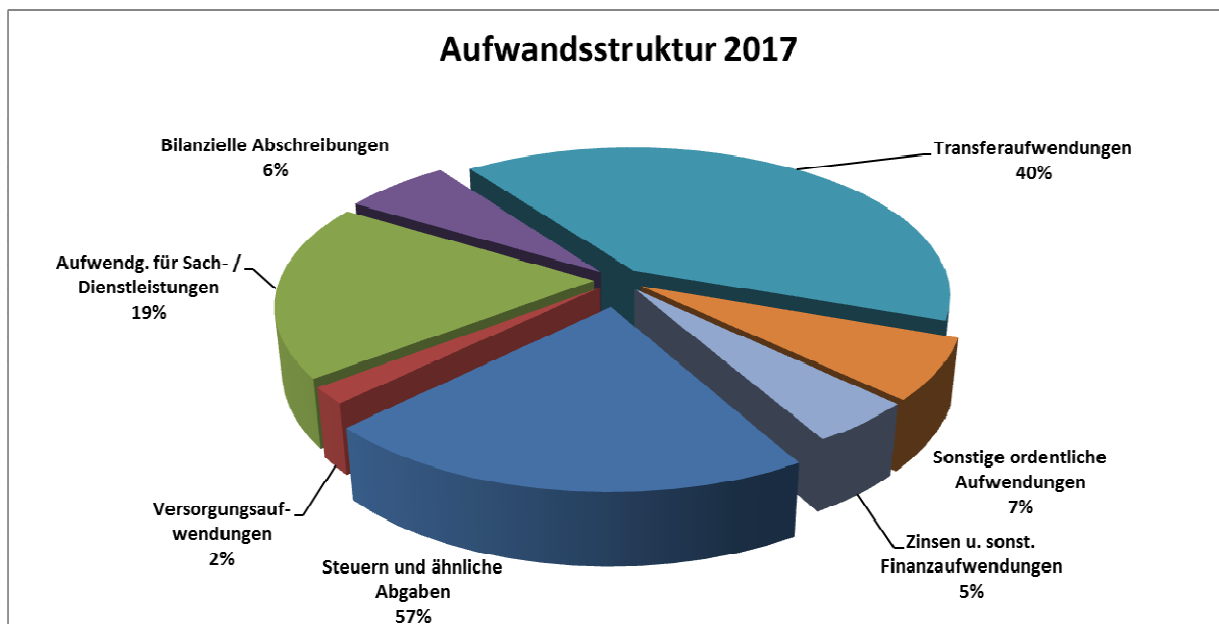
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	55,91%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.904.809,86 €	- 981.746,35 €	23,72%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	2,15%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	5,83%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	0,62%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	3,31%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	4,72%
Aktivierte Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	- 211.249,35 €	0,10%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.251.453,80 €	- 9.647.946,73 €	96,36%
Finanzerträge	-4.145.169,00 €	-3.974.785,17 €	- 170.383,83 €	3,64%
Finanzerträge	- 4.145.169,00 €	- 3.974.785,17 €	- 170.383,83 €	3,64%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2017	- 99.748.676,07 €	- 109.226.238,97 €	- 9.477.562,90 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	21,13%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	1,83%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	22.254.133,71 €	21.486.474,13 €	- 767.659,58 €	19,02%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	6,33%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	40,39%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	6,67%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	107.752.461,82 €	839.894,92 €	95,37%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	4,63%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	4,63%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2017	112.915.974,90 €	112.984.384,36 €	68.409,46 €	100,00%

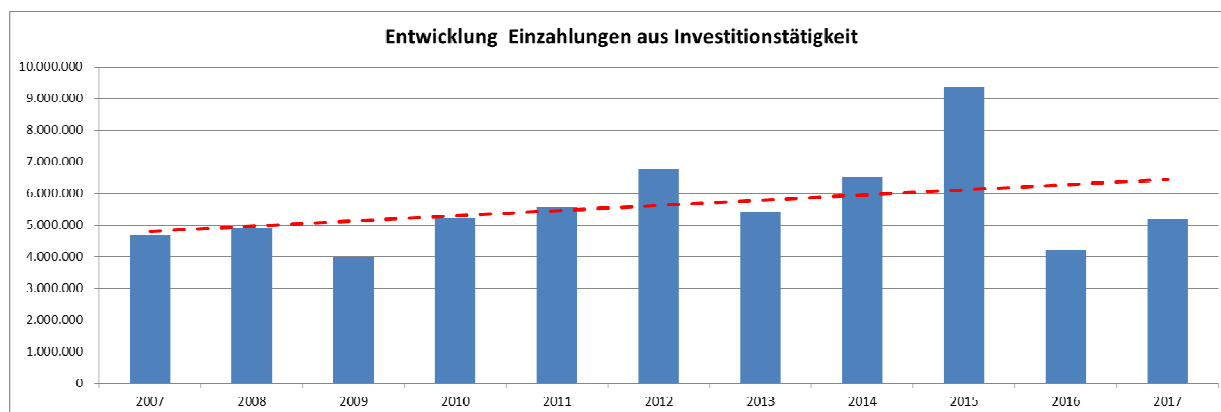


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 5,2 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen oberhalb der im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Einzahlungen (+0,5 Mio. EUR).

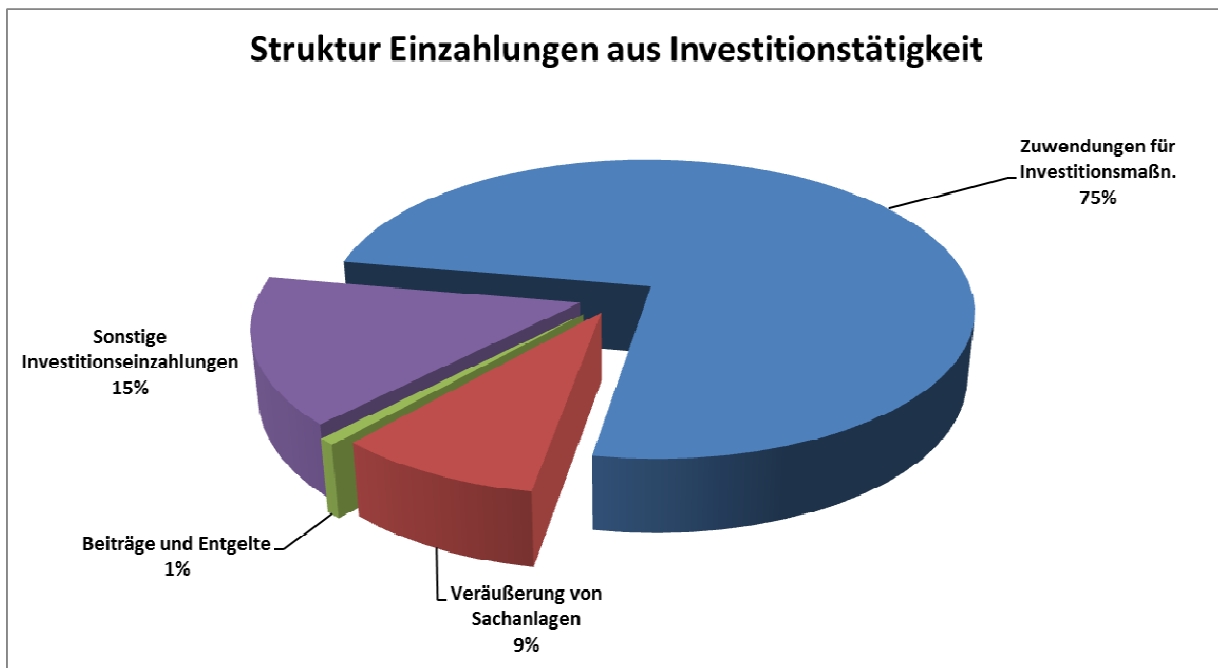
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-2.883.946,00 €	-3.885.413,99 €	- 1.001.467,99 €	34,73%
Veräußerung von Sachanlagen	-686.700,00 €	-455.802,50 €	230.897,50 €	-33,62%
Beiträge und Entgelte	-1.100.000,00 €	-38.704,60 €	1.061.295,40 €	-96,48%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-801.622,97 €	- 801.622,97 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.670.646,00 €	- 5.181.544,06 €	- 510.898,06 €	10,94%

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (75 %). Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus der Investitionspauschale (1,9 Mio. EUR), der Bildungspauschale (1,2 Mio. EUR), der Sportpauschale (0,1 Mio. EUR), der Feuerschutzpauschale (0,09 Mio. EUR) sowie weiteren Investitionszuschüssen u.a. nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG (0,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 3,9 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Insbesondere die Einzahlungen nach dem KInvFG zeichnen für den Überschuss verantwortlich.

Die Sonstigen Investitionseinzahlungen sind mit 0,8 Mio. EUR die zweitgrößte Einzahlungsposition. Dabei handelt es sich um Rückflüsse von Ausleihungen.

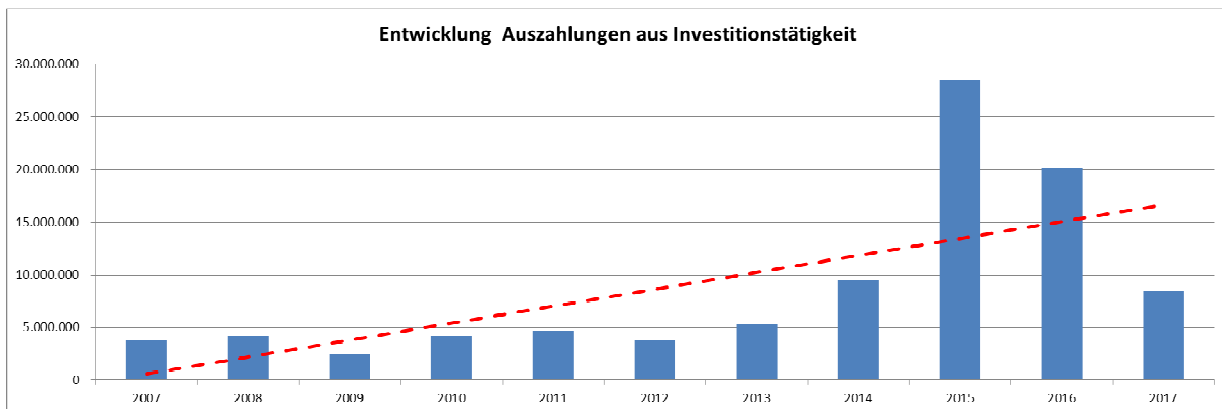
Darüber hinaus wurden in 2017 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen i.H.v. 0,5 Mio. EUR erzielt. Konkret handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken. Der fortgeschriebene Ansatz wurde dabei um 231 TEUR verfehlt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind mit 39 TEUR zu vernachlässigen. Die geplanten Einzahlungen i.H.v. 1,1 Mio. EUR wurden deutlich unterschritten.



2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 8,5 Mio. EUR geleistet.



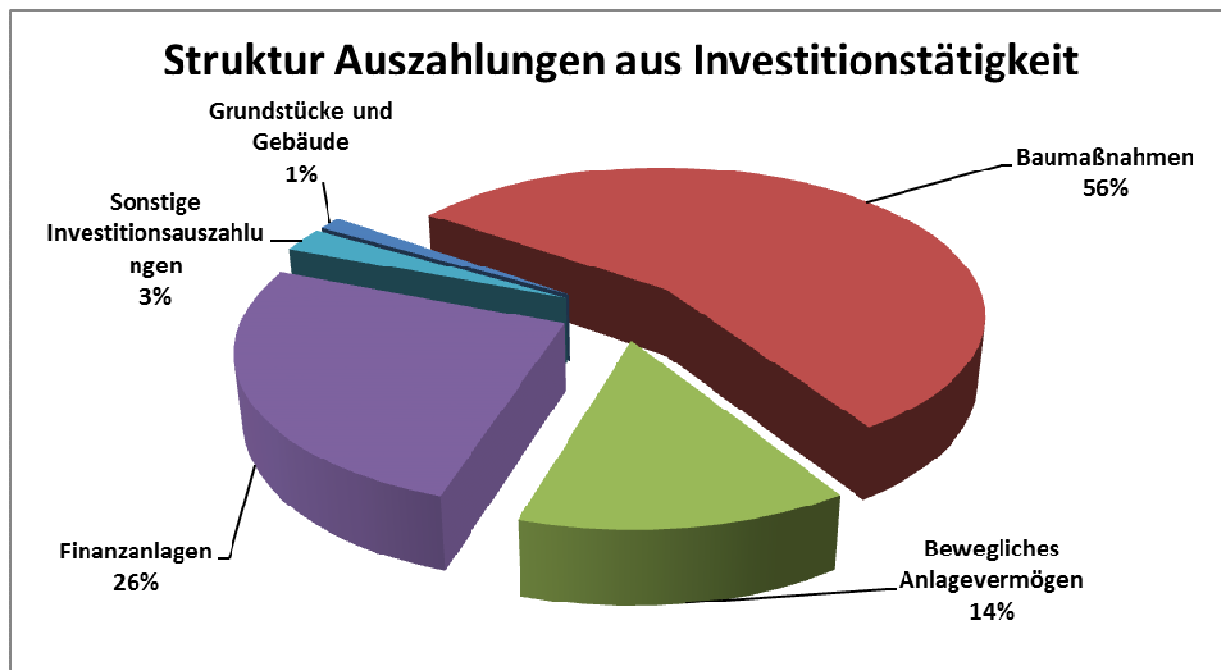
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie in den Vorjahren deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2017 nur 23 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	2.790.819,87 €	120.260,09 €	- 2.670.559,78 €	-95,69%
Baumaßnahmen	24.476.003,69 €	4.770.522,98 €	- 19.705.480,71 €	-80,51%
Bewegliches Anlagevermögen	3.549.486,38 €	1.178.669,71 €	- 2.370.816,67 €	-66,79%
Finanzanlagen	5.900.000,00 €	2.211.000,00 €	- 3.689.000,00 €	-62,53%
Sonstige Investitionsauszahlungen	371.332,29 €	216.856,05 €	- 154.476,24 €	-41,60%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	37.087.642,23 €	8.497.308,83 €	- 28.590.333,40 €	-77,09%

Von den zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen werden 18,1 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Obwohl die Auszahlungen für Baumaßnahmen 19,7 Mio. EUR unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes liegen, sind sie die größte Position für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die Minderauszahlungen sind auf nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen (-3,9 Mio. EUR Errichtung Übergangswohnheime / -6,4 Mio. EUR Erweiterung Europaschule / -1,0 Mio. EUR Sanierung Turnhalle Europaschule / -3,2 Mio. EUR Bauliche Maßnahmen Sekundarschule Merten).

Auch die übrigen Auszahlungspositionen liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. So wurden beispielsweise 2017 weniger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte beschafft (-0,8 Mio. EUR). Gleiches gilt für die Beschaffung von Einrichtungen/Inventar für die Schulen (-0,5 Mio. EUR).



2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.670.646,00 €	-5.181.544,06 €	- 510.898,06 €	10,94%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.087.642,23 €	8.497.308,83 €	- 28.590.333,40 €	-77,09%
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.416.996,23 €	3.315.764,77 €	- 29.101.231,46 €	-89,77%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen i.H.v. rd. 141,0 Mio. EUR (-2,7 Mio. EUR).

Verbl. aus Krediten für Investitionen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./. 2016
vom öffentlichen Bereich	116.478.929,73 €	83%	89.637.173,32 €	62%	26.841.756,41 €
von Kreditinstituten	24.512.471,06 €	17%	54.013.613,65 €	38%	- 29.501.142,59 €
Verbl. aus Krediten für Investitionen	140.991.400,79 €	100%	143.650.786,97 €	100%	- 2.659.386,18 €

Die Veränderungen innerhalb der Kredite vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten sind überwiegend auf eine Korrektur der Zuordnung der Kreditgeber zurückzuführen.

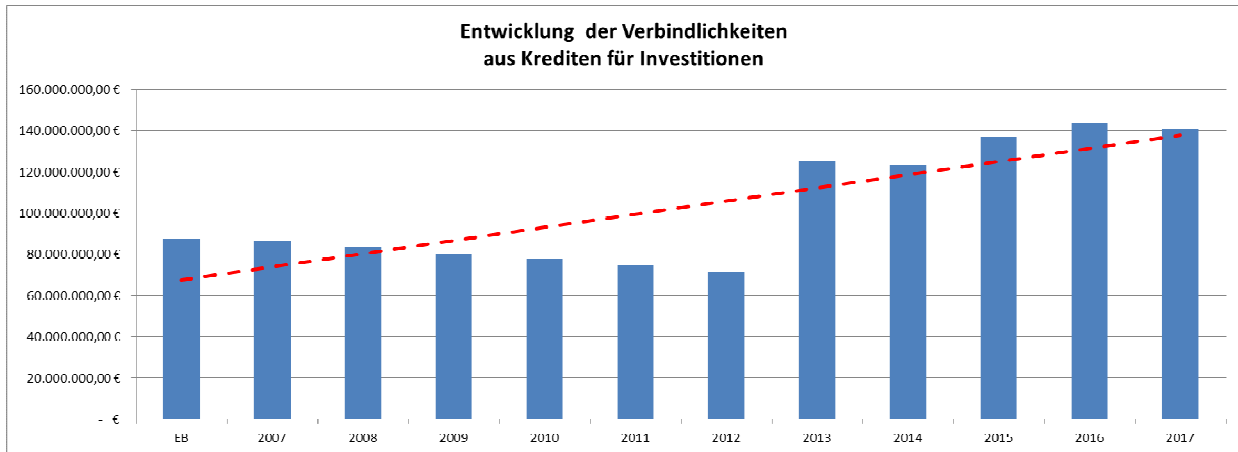
Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Darlehen i.H.v. 7,1 Mio. EUR aufgenommen.

- Stadt Bornheim 5,0 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Stadtbetrieb Bornheim (AbwW) 1,3 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Stromnetz GmbH & Co. KG 0,4 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,4 Mio. EUR.

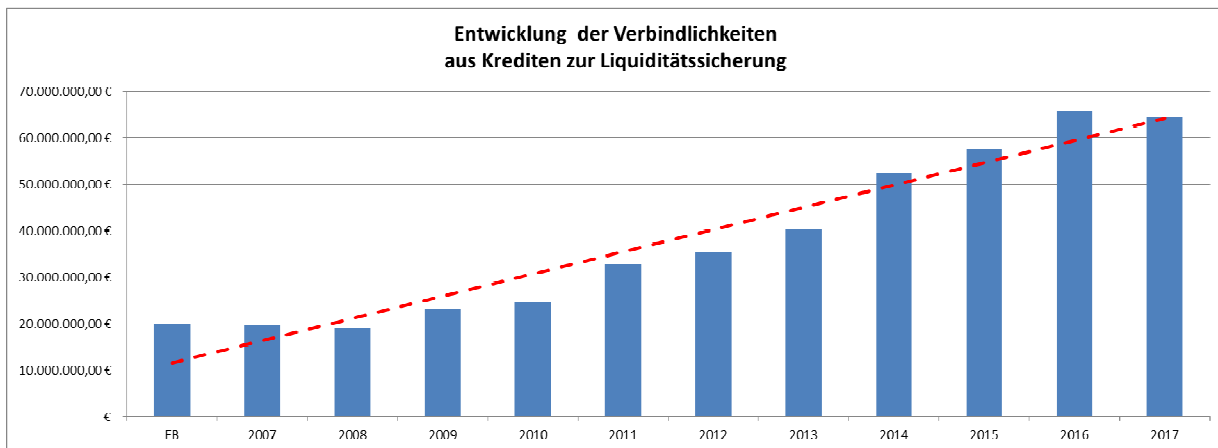
Getilgt wurden Darlehen im Umfang von 5,4 Mio. EUR.

- Stadt Bornheim 4,1 Mio. EUR
- Stadtbetrieb Bornheim (AbwW) 0,8 Mio. EUR
- Stromnetz GmbH & Co. KG 0,2 Mio. EUR
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,3 Mio. EUR.

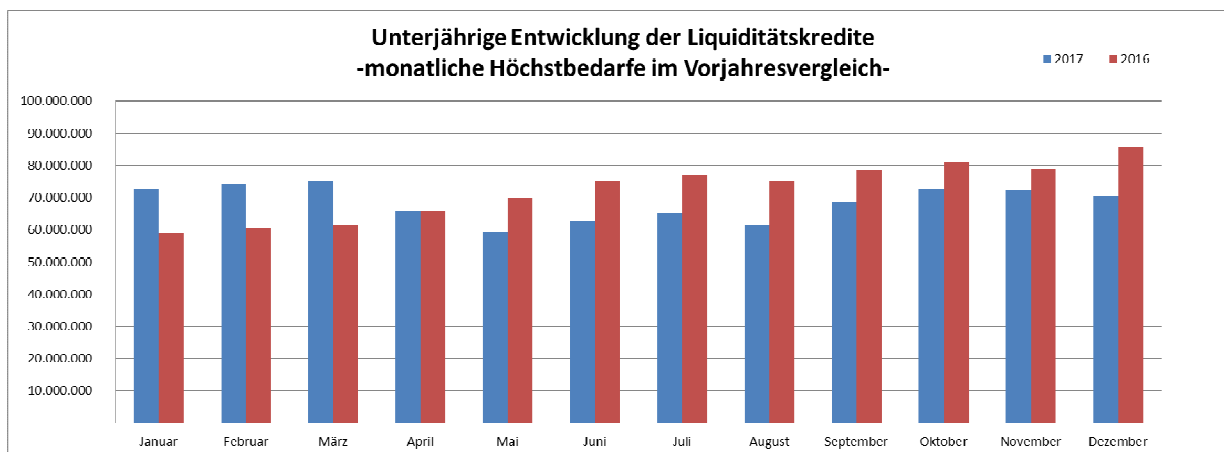
Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen direkt durch die Konzerntöchter getilgt.



Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Rückgang (-1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 64,4 Mio. EUR (2016: 65,64 Mio. EUR). Damit konnte der Anstieg der Vorjahre gebremst werden.



Die Stadt Bornheim war 2017 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 90 Mio. EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag wurde 2017 nicht überschritten.



Mit dem Kreditvolumen sind auch die Aufwendungen für Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2017 betrugen die Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite 228 TEUR.

Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1. Anlagevermögen	394.247.082,20 €	88,11%	393.901.456,18 €	87,31%	345.626,02 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00 €	0,04%	155.111,00 €	0,03%	9.717,00 €
1.2 Sachanlagen	298.755.295,13 €	66,77%	299.946.699,70 €	66,49%	- 1.191.404,57 €
1.3 Finanzanlagen	95.326.959,07 €	21,30%	93.799.645,48 €	20,79%	1.527.313,59 €
2. Umlaufvermögen	51.797.936,26 €	11,58%	55.722.954,45 €	12,35%	- 3.925.018,19 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	49.372.443,14 €	11,03%	55.195.435,93 €	12,23%	- 5.822.992,79 €
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12 €	0,54%	527.518,52 €	0,12%	1.897.974,60 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.420.345,72 €	0,32%	1.515.186,96 €	0,34%	- 94.841,24 €
Summe AKTIVA	447.465.364,18 €	100,00%	451.139.597,59 €	100,00%	- 3.674.233,41 €

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr um 3,7 Mio. EUR auf 447,5 Mio. EUR gesunken.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Anlagevermögen (+ 0,1 Mio. EUR)
- Bestandsminderungen durch Abgänge und Abschreibungen waren höher als die Anschaffungen/Herstellungen (insbesondere beim Infrastrukturvermögen) (-1,2 Mio. EUR)

- Bestandsmehrung durch Zugänge bei Ausleihungen (+1,3 Mio. EUR)
- Bestandsmehrung Zuwächse beim KVR-Fonds (+0,2 Mio. EUR))
- B. Umlaufvermögen (-3,9 Mio. EUR)
 - Minderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-4,2 Mio. EUR) - Reduzierung der Forderungen der Stadt gegen den SBB in Folge der Tilgung der Darlehen vom Abwasserwerk
 - Erhöhung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag (+1,9 Mio. EUR)
- C. Aktive Rechnungsabgrenzung (-0,1 Mio. EUR)
 - Minderung der ARAP für geleistete Zuwendungen

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 394,2 Mio. EUR aus und liegt damit 0,3 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandsminderungen waren in den Sachanlagen (-1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen, die aber durch Bestandsmehrungen in den Finanzanlagen (+1,5 Mio. EUR) kompensiert werden.

Anlagevermögen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00 €	0,04%	155.111,00 €	0,04%	9.717,00 €
1.2 Sachanlagen	298.755.295,13 €	75,78%	299.946.699,70 €	76,15%	- 1.191.404,57 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	27.030.805,69 €	6,86%	26.978.042,55 €	6,85%	52.763,14 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	120.103.667,88 €	30,46%	119.361.167,60 €	30,30%	742.500,28 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	146.849.236,49 €	37,25%	148.789.122,84 €	37,77%	- 1.939.886,35 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	396.514,22 €	0,10%	- €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.486.047,00 €	0,38%	1.538.349,00 €	0,39%	- 52.302,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.183.266,63 €	0,55%	2.215.562,96 €	0,56%	- 32.296,33 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	705.757,22 €	0,18%	667.940,53 €	0,17%	37.816,69 €
1.3 Finanzanlagen	95.326.959,07 €	24,18%	93.799.645,48 €	23,81%	1.527.313,59 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,00%	59.132.409,22 €	15,01%	- €
1.3.2 Beteiligungen	3.897.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	0,99%	1.000,00 €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,86%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	609.721,80 €	0,15%	363.737,34 €	0,09%	245.984,46 €
1.3.5 Ausleihungen	20.425.915,46 €	5,18%	19.145.586,33 €	4,86%	1.280.329,13 €
SUMME Anlagevermögen	394.247.082,20 €	100,00%	393.901.456,18 €	100,00%	345.626,02 €

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Bestandsveränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen war 2017 marginal. Die Erhöhung des Bestandes um 9 TEUR ist auf Anschaffungen im Wert von 53 TEUR, Abschreibungen von -47 TEUR und Wertberichtigungen von 3 TEUR zurückzuführen.

Sachanlagen:

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.2 Mio. EUR auf 298,8 Mio. EUR reduziert (Anschaffungen 5,6 Mio. EUR, -7,1 Abschreibungen, 0,3 Mio. EUR Wertberichtigungen).

Hauptverantwortlich für die Minderung war die Entwicklung beim Infrastrukturvermögen. In 2017 hat sich der Bestand hier um 1,9 Mio. EUR reduziert. Zu begründen ist dies mit den

Abschreibungsminderungen die über den Zuwächsen aus der Herstellung lagen. Der Minderung beim Infrastrukturvermögen stehen Zuwächse bei den bebauten Grundstücken i.H.v. +0,7 Mio. (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten) entgegen. Die Veränderungen bei den übrigen Sachanlagepositionen sind von untergeordnetem Wert.

Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen haben sich zum 31.12.2017 auf 95,3 Mio. EUR erhöht (+1,5 Mio. EUR).

- Beteiligungen - EDV Stammkapitaleinlage (+1 TEUR)
- Ausleihungen verbundene Unternehmen - SBB "Weiterleitung Kommunaldarlehen (+517 TEUR)
- Ausleihungen Beteiligungen - StromNetz, GasNetz (+764 TEUR)
- Sonstige Ausleihungen - Wohnungsbaudarlehen (-1 TEUR)
- Wertpapiere des Anlagevermögens - KVR-Fonds (+246 TEUR)

Die vorgenannten Veränderungen entsprechen jeweils den Salden aus Zu- und Abgängen.

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen gliedert sich in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel. Insgesamt hat sich der Bestand des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. EUR verringert.

Umlaufvermögen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
2.2 Forderungen und sonstige VG	49.372.443,14 €	95,32%	55.195.435,93 €	99,05%	- 5.822.992,79 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.475.865,93 €	8,64%	5.806.443,44 €	10,42%	- 1.330.577,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	44.397.910,52 €	85,71%	48.656.948,96 €	87,32%	- 4.259.038,44 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	498.666,69 €	0,96%	732.043,53 €	1,31%	- 233.376,84 €
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12 €	4,68%	527.518,52 €	0,95%	1.897.974,60 €
SUMME Umlaufvermögen	51.797.936,26 €	100,00%	55.722.954,45 €	100,00%	- 3.925.018,19 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um 5,8 Mio. EUR abgesunken.

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (4,5 Mio. EUR / -1,3 Mio. EUR)
- Privatrechtliche Forderungen (44,4 Mio. EUR / -4,2 Mio. EUR)
- Sonstige Vermögensgegenstände (0,5 Mio. EUR / -0,2 Mio. EUR)

Liquide Mittel:

Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Bestand beträgt 2.425.493,12 EUR. Er weist den Bestand der Mittel auf den drei städtischen Girokonten, der Barkasse und des Guthabens der Frankiermaschine aus.

Die Veränderungen zum Vorjahr sind auf die gewöhnlichen Kassenbewegungen zurückzuführen.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.049.035,32 €	73,86%	1.174.235,23 €	77,50%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	371.310,40 €	26,14%	340.951,73 €	22,50%	30.358,67 €
SUMME ARAP	1.420.345,72 €	100,00%	1.515.186,96 €	100,00%	- 94.841,24 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1. Eigenkapital	84.992.381,73 €	18,99%	88.846.964,34 €	19,69%	- 3.854.582,61 €
1.1 Allgemeine Rücklage	88.750.527,12 €	19,83%	102.268.682,22 €	22,67%	- 13.518.155,10 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.758.145,39 €	-0,84%	- 13.421.717,88 €	-2,98%	9.663.572,49 €
2. Sonderposten	105.884.354,40 €	23,66%	103.627.964,87 €	22,97%	2.256.389,53 €
2.1 für Zuwendungen	74.312.920,80 €	16,61%	72.493.561,53 €	16,07%	1.819.359,27 €
2.2 für Beiträge	26.907.511,95 €	6,01%	27.592.694,35 €	6,12%	- 685.182,40 €
2.4 Sonstige Sonderposten	4.663.921,65 €	1,04%	3.541.708,99 €	0,79%	1.122.212,66 €
3. Rückstellungen	43.915.882,75 €	9,81%	39.593.340,65 €	8,78%	4.322.542,10 €
3.1 Pensionsrückstellungen	34.659.101,00 €	7,75%	33.899.105,00 €	7,51%	759.996,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06 €	1,00%	1.625.475,54 €	0,36%	2.863.066,52 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69 €	1,07%	4.068.760,11 €	0,90%	699.479,58 €
4. Verbindlichkeiten	212.269.361,62 €	47,44%	218.563.157,70 €	48,45%	- 6.293.796,08 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Infestitionen	140.991.400,79 €	31,51%	143.650.786,97 €	31,84%	- 2.659.386,18 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	64.400.000,00 €	14,39%	65.640.000,00 €	14,55%	- 1.240.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	2.580.657,06 €	0,58%	5.972.064,45 €	1,32%	- 3.391.407,39 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.370,02 €	0,00%	2.903,74 €	0,00%	- 533,72 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.132.764,56 €	0,48%	1.316.154,86 €	0,29%	816.609,70 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.162.169,19 €	0,48%	1.981.247,68 €	0,44%	180.921,51 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	403.383,68 €	0,09%	505.170,03 €	0,11%	- 101.786,35 €
SUMME PASSIVA	447.465.364,18 €	100,00%	451.136.597,59 €	100,00%	- 3.671.233,41 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich geringfügig von 19,7% auf 19,0%. Der absolute Wert sinkt von 88,8 Mio. EUR auf 87,7 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 3,81 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um rd. 2,3 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Veränderungen:

- Sonderposten für Zuwendungen (74,3 Mio. EUR / +1,8 Mio. EUR)
- Sonderposten für Beiträge (26,9 Mio. EUR / -0,7 Mio. EUR)
- Sonstige Sonderposten (4,7 Mio. EUR / +1,1 Mio. EUR)

Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 4,3 Mio. EUR.

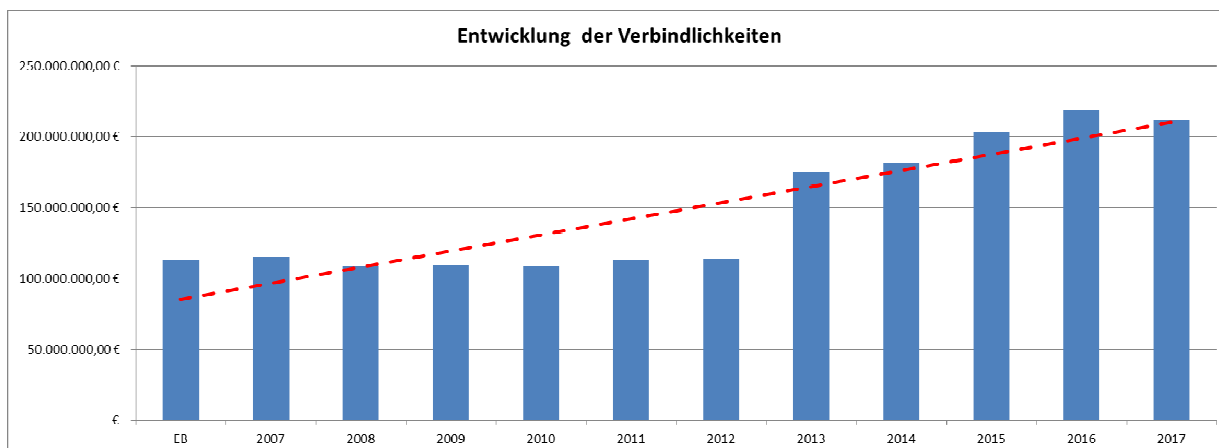
- Pensionsrückstellungen (34,7 Mio. EUR / +0,8 Mio. EUR)
- Instandhaltungsrückstellungen (4,5 Mio. EUR / +2,9 Mio. EUR)
- Sonstige Rückstellungen (4,8 Mio. EUR / +0,7 Mio. EUR)

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Altersteilzeit (+16 TEUR), Resturlaub und geleistete Überstunden (-182 TEUR), nach § 107b BVersG (+7 TEUR) und die Anderen sonstigen Rückstellungen (+509 TEUR).

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 6,3 Mio. EUR auf 212,3 Mio. EUR reduziert.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (141,0 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (64,4 Mio. EUR). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Darlehen/Krediten damit in 2017 gestoppt werden.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu 2.2.2 Finanzierungstätigkeit verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 3,4 Mio. EUR gefallen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,8 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR angestiegen.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 TEUR auf 2,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich sind die Zahlungen von Ersatzgeldern und Landeszuwendungen, die in 2017 nicht in Sonderposten umgebucht werden konnten.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2017 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 403 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 102 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 425 TEUR und Zuführungen i.H.v. 323 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2017 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2013	2014	2015	2016	2017
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	94,4	91,2	92,2	88,9	97,7
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	28,2	25,9	22,5	19,7	19,0
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	50,0	48,2	43,7	41,9	41,6
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	5,8	8,9	8,4	13,1	4,2

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die erwirtschafteten Fehlbeträge.

Die Eigenkapitalquoten und die Fehlbetragsquote geben Auskunft über die Kapitalstruktur der Stadt Bornheim und dienen damit regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Aufgrund des geringen Fehlbetrages in 2017 kommt es bei Eigenkapitalquoten nur zu marginalen Veränderungen während sich die Fehlbetragsquote deutlich verbessert.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	61,0	60,6	62,0	57,2	58,0
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	60,1	59,8	61,1	56,3	57,0
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,7	23,4	21,7	19,8	19,7
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	23,0	24,5	24,1	26,9	24,6
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	23,8	24,5	22,8	22,1	22,2
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,4	18,3	17,7	20,7	19,9
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,3	42,5	42,0	41,6	42,4

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (58%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 24 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	93,3	90,7	85,9	82,1	80,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-110,1	-26,9	587,3	-28,8	-40,5
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	19,8	29,1	21,6	15,1	20,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	10,0	9,3	13,6	15,2	11,2
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	7,8	7,2	6,4	5,3	4,9

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind im Wesentlichen unverändert. Ausnahme bildet der Dynamische Verschuldungsgrad (DVsg). Der DvsG dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Ursächlich ist die Verbesserung des Saldos aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2016: Auszahlungsüberschuss i.H.v. 8,3 Mio. EUR / 2017: Einzahlungsüberschuss i.H.v. 6,1 Mio. EUR). Die Kennzahl von 40 ist so zu interpretieren, dass es 40 Jahre dauert bis die Stadt Bornheim bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	35,9	35,3	33,0	33,0	32,8
Abschreibungsintensität (Abl) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,8	7,4	7,2	6,8	6,6
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	28,7	39,1	34,3	35,2	36,4
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	81,7	172,5	149,7	246,2	99,9

Die Investitionsquote ist 2017 auf 99,9% abgesunken (2016: 246,2%). Dies resultiert aus der geringen Investitionstätigkeit 2017.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

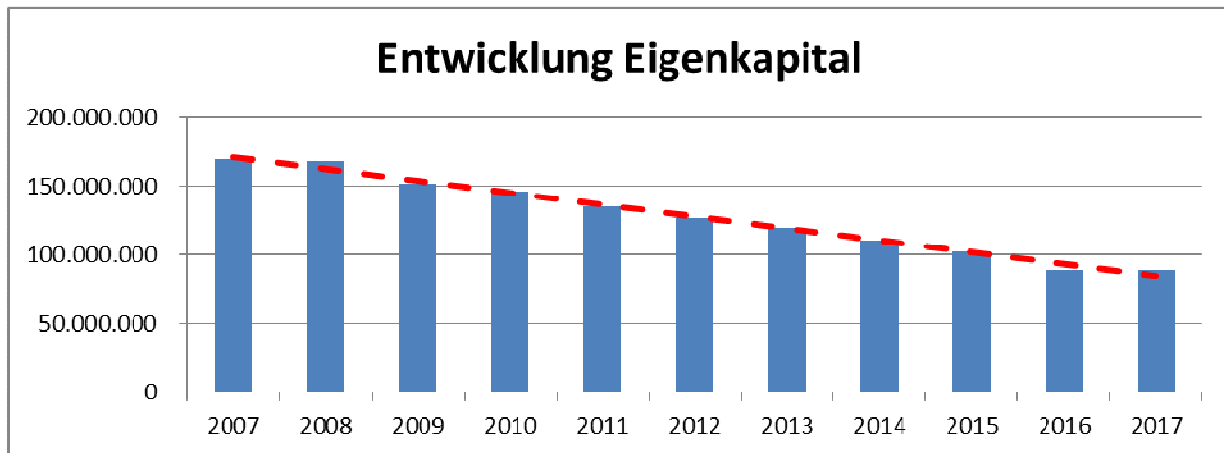
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 82 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis	2017 Jahres- ergebnis
Eigenkapital											
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389	88.750.527
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294	258.356
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683	89.008.883
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311	- 13.421.718	- 3.758.145
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.846.964	88.846.964
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387	- 78.201.105	- 81.959.250



Der negativen Entwicklung des Eigenkapitals kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in 2017 fortgesetzt. Mit dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration sowie dem

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt wurden auf der Basis der aktuellen Maßnahmenliste der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus der Begleitung des NRW-Stärkungspaktes Konsolidierungsgespräche geführt. Darüber hinaus wurden innerhalb des Amtes für Finanzen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet.

Im Rahmen des E-Government-Einführungsprojektes bietet der IT-Dienstleister Civitec eine E-Government-Plattform an, welche digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen wird. Erste Online-Angebote sollen der Bürgerschaft im 2. Quartal 2018 zur Verfügung stehen. Mit dem Angebot einher geht die Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde in 2017 begonnen, das Gebührenwesen einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. In die Untersuchung, der ein Zeitplan zu Grunde liegt, werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Aufforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Die Revision wird in 2018 fortgesetzt.

Schuldenmanagement

Das Haushaltsjahr 2017 ist zum einen gekennzeichnet durch die Erwirtschaftung eines Liquiditätsüberschusses, der – nach Bedienung der ordentlichen Tilgungsverpflichtungen – zu einem Abbau des Kassenkreditbestandes um rd. 1,2 Mio. Euro führt.

Mit dem Erreichen eines dauerhaften strukturellen Ausgleichs und der damit einhergehenden Erwirtschaftung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 wird sich dieser positive Effekt noch verstärken.

Hierbei wird strategisch zu entscheiden sein, welche Anteile künftiger Liquiditätsüberschüsse zur Verringerung des Kassenkreditbestandes bzw. zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen. Unter Risikogesichtspunkten wird – aufgrund eines unkalkulierbaren Zinsänderungsrisikos – dem Abbau der Liquiditätskredite Vorrang einzuräumen sein.

Zum anderen hat das Haushaltsjahr 2017 gezeigt, dass die geplante Investitionstätigkeit nicht erreicht werden konnte. Dies führte zu einer geringeren Investitionskreditaufnahme in 2017 mit positiven Auswirkungen auf den Zinsaufwand.

Insgesamt ist bei den Investitionskrediten ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden. Zur Risikominimierung besteht die Zielvorgabe, Darlehen innerhalb der Zinsbindungsfrist zurückgeführt zu haben.

Beteiligungsmanagement

Die kaufmännischen und technischen Prozesse in den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnten in 2017 weiterentwickelt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2017 Überschüsse, die über die

Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 3. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen.

Die Entscheidungen der Regulierungsbehörde sind derzeit Gegenstand von Gerichtsverfahren, deren Ausgang abzuwarten bleibt.

In den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ist es in 2017 gelungen, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
- der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe zu erreichen. Die im Wasserwerk sowie im Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossenen Planungen gehen davon aus, diese Zielerreichung dauerhaft sicherzustellen.

Die Weitergabe von Kommunaldarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

Die Aufarbeitung der Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen erfolgt kontinuierlich. Nach derzeitiger Planung sollen die Gesamtabschlüsse für 2016 und 2017 im Laufe des Jahres 2018 erstellt werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung.

Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt, die in 2017 dreimal tagte.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Interne Revision hat sich zwischenzeitlich etabliert.

Die jährliche Revisionsplanung und der Tätigkeitsbericht sind Gegenstand der Beratungen in der AG „Risikomanagement“ sowie im Verwaltungsvorstand.

In 2017 hat die Interne Revision im Schwerpunkt Gebührenbedarfsberechnungen untersucht und bei Bedarf Satzungsanpassungen veranlasst.

Das Risikomanagementsystem ist in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Dabei ist die Entwicklung der Internen Revision entscheidend von der Entwicklung des Risikomanagementsystems abhängig, denn Aufgabe der Internen Revision ist unter anderem die Prüfung des Risikomanagementsystems.

Der Reifegrad des Risikomanagementsystems der Stadt Bornheim ist aktuell in die Stufe 2 "informell" einzuordnen. Ziel ist es, das Risikomanagementsystem in den kommenden drei Jahren auf die Stufe 3 „standardisiert“ zu erhöhen. Vorschläge zur Erreichung eines standardisierten Risikomanagementsystems werden derzeit durch die Interne Revision erarbeitet

und nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ dem Verwaltungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Vertragsmanagements in 2017 mit einer Pilotphase abgeschlossen werden konnten. In einer Evaluation der Pilotphase konnte festgestellt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Insgesamt 131 Verträge verteilt auf 49 Vertragsarten wurden in der Pilotphase erfasst. Mit Beginn des Jahres 2018 geht das Vertragsmanagement in den Regelbetrieb über, d.h. es werden alle in der Verwaltung ab dem 01.01.2018 neu abgeschlossenen Verträge erfasst.

Kommunale Entlastungen

Auch im Jahr 2017 sind weitere konkrete Finanzhilfen des Bundes und des Landes umgesetzt worden. Darüber hinaus haben innerhalb der kommunalen Familie Entlastungswirkungen der Umlageverbände die Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften verbessert. Der Bund entlastet die Kommunen sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €.

Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt. Ein Anteil von 1 Mrd. € wird über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen und dort nach Maßgabe des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich noch in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet. Die vollständige Inanspruchnahme dieser Fördermittel ist sichergestellt.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes wird nunmehr um eine zweite Tranche erweitert. Zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel werden ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bornheim ist an dieser Tranche mit weiteren 1,74 Mio. € beteiligt. Die landesgesetzlichen Regelungen hierzu sind zwischenzeitlich in Kraft getreten und entsprechende förderfähige Projekte angemeldet.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur daraus rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2017 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2017 noch einmal deutlich verbessert, dies gilt insbesondere für die Jahre 2020 und 2021. In den kommenden Jahren wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 3,3 % (2019) und 7,4 % (2020). Der Zuwachs im Jahr 2017 liegt bei 6,7 %. Im Jahr 2022 erwarten die Steuerschätzer für die kommunale Ebene Steuererträge in einer Größenordnung von mehr als 130 Mrd. €.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Sie stellen damit zugleich die Grundlage für die städtische Haushaltsplanung der Jahre 2019 bis 2023 dar.

Gestützt werden die Konjunkturaussichten durch eine sehr gute Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie eine kräftige Binnenmarktnachfrage.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2017 einen Stand von über 35 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar und müssen von den künftigen Generationen finanziert werden, soweit hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird bislang von der Kommunalaufsicht unter Hinweis auf derzeit fehlende Zahlungsmittelüberschüsse als unzulässig angesehen.

Es ist absehbar, dass der spätestens im Haushaltsjahr 2020 zu erreichende Haushaltsausgleich mit einem spürbaren Liquiditätsüberschuss einhergehen wird, welcher neben einer zwingend erforderlichen Rückführung des Kassenkreditbestandes auch freiwillige und angemessene Einzahlungen in einen Fonds ermöglicht. Die planerische Umsetzung soll bereits mit dem Haushaltsplanungsprozess für 2019/2020 erfolgen. Auf diese Art und Weise sollen die künftigen Belastungen zur Sicherstellung der Pensionszusagen in einer für die künftigen Haushalte verlässlichen Höhe begrenzt werden.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Steuergesetzgebung

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Steueränderungsgesetzes September 2015 den § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verabschiedet. Der § 2b UStG regelt das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich neu.

Demzufolge sind zukünftig Umsätze einer jPdöR danach zu unterscheiden, ob sie auf öffentlich-rechtlichen Regelungen oder auf den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern basieren.

Grundsätzlich ist der neue § 2b UStG ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Gesetzgeber hat jedoch die Option einer Übergangsfrist bis 2021 eingeräumt. Die Stadt Bornheim hat von dieser Option Gebrauch gemacht und muss daher die umsatzsteuerliche Neuregelung nach § 2b UStG spätestens zum 01.01.2021 umsetzen.

Um die Konsequenzen der Umsatzsteuerneuregelung für die Bornheimer Verwaltung beurteilen zu können, wurde 2016 unter Mitwirkung einer externen Steuerberatung eine erste - grobe - Ist-Aufnahme umsatzsteuerrelevanter Tatbestände in ausgesuchten Bornheimer Verwaltungsbereichen vorgenommen.

Basierend auf dieser ersten Einschätzung wurde gemeinsam mit der Steuerberatung ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung der Umsatzsteuerneuregelung bis 2021 entwickelt. Mit der Umsetzung des Konzeptes verfolgt die Verwaltung grundsätzlich das Ziel, Umsatzsteuertatbestände und -zahlungen möglichst zu vermeiden sowie Deklarierungspflichten zu minimieren.

Erste Erfahrungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2017 in einem Pilotprojekt gesammelt (siehe beigefügter zeitlicher Ablauf). Im Zuge dieses Pilotprojektes wurde beim Umwelt- und Grünflächenamt eine vollständige Ist-Aufnahme aller in Frage kommenden umsatzsteuerlich relevanten Tatbestände durchgeführt und diese gemäß der Neuregelung nach § 2b UStG auf ihre Melde- und Besteuerungspflicht untersucht.

Aus der Bewertung der Steuerberatung ergeben sich zugleich in Zweifelsfällen Empfehlungen, wie beispielsweise durch das Anpassen von Vertragsgrundlagen rechtssichere Tatbestände geschaffen werden können, die im Idealfall eine Deklarierungs- und Abführungspflicht vermeiden.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der Steuerberatung sind bereits aufgenommen worden.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden im ersten Halbjahr 2018 weitere umfassende Ist-Aufnahmen von Einzahlungsprozessen sowie deren Bewertungen nach § 2b UStG vorgenommen.

Die Erfassung und Bewertung sämtlicher umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte bei der Stadt Bornheim soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Das Jahr 2020 ist für eine abschließende Qualitätssicherung und zur Beschreibung erforderlicher Prozesse im Rechnungswesen vorgesehen.

Parallel ist der Prozess zu beschreiben, in dem die festgestellten umsatzsteuerlichen Tatbestände ab 2021 hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Melde- und Abführungspflicht zu erfassen und darzustellen sind und wie mit Änderungen umzugehen ist.

Darüber hinaus soll ein sogenanntes Tax Compliance Management System (TCMS) implementiert werden. Ein solches System ermöglicht die umfassende Erfassung und Beschreibung aller Aufgaben im Kontext der steuerlichen Pflichterfüllung einschließlich der Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse, Systemtechnik und Handlungsanweisungen und sowie eine Wirksamkeitsanalyse des Steuerdeklarierungsprozesses.

Flüchtlingsversorgung

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen wurden zwischenzeitlich durch das Land erstattet.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - o Personalaufwand
 - o Sachaufwand
 - o Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - o Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - o Abschreibungsaufwand
 - o Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung.

Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz für 2018 einfließen lassen wird.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Auch hier bleibt abzuwarten, inwieweit bereits im Zuge von Koalitionsvereinbarungen angekündigte Entlastungen für die kommunale Ebene durch entsprechende gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Stadtentwicklung

Die kontinuierliche Bau- und Gewerbegebietsentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen sukzessive mit dem Ziel, die notwendigen Plätze für U3- und Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sowie in den Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen.

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht, so dass mit weiteren Kosten für die Schaffung von Plätzen und für die Betreuung zu rechnen ist. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll kurzfristig erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Bedingt durch steigende Geburtenzahlen sowie einer kontinuierlichen Baugebietsentwicklung sind die bestehenden Schulstandorte hinsichtlich der Bedarfsabdeckung zu prüfen. Erforderliche Entscheidungen zur Erweiterung bestehender bzw. zur Entwicklung neuer Schulstandorte werden in 2018 getroffen.

Die Sicherstellung des Schülerspezialverkehrs erfordert den Abschluss eines neuen Vertrages im ersten Quartal 2018. Aus einem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit mit dem bisherigen Vertragspartner resultiert ein erhebliches Kostenrisiko, dem kaufmännisch durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen wird.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans liegen die erforderlichen Erkenntnisse vor, um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftsfähig aufzustellen.

Die Umsetzung der aus der Fortschreibung abzuleitenden Maßnahmen in Bezug auf

- Organisation
- Personal und Ausbildung
- Fahrzeuge sowie
- Gebäude und technische Anlagen

erfolgt innerhalb einer Mehrjahresplanung mit dem Ziel, den vom Rat festgelegten Brandschutzzieleerreichungsgrad dauerhaft sicherzustellen.

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

- 1.2.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.2.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)
- 1.3** **Beigeordnete Frau Alice von Bülow**
- 1.3.1** ausgeübter Beruf
Beigeordnete der Stadt Bornheim
- 1.3.2** Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.3.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- keine
- 1.3.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- 1.4** **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**
- 1.4.1** ausgeübter Beruf
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor
- 1.4.2** Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.4.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
 - Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- 1.4.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- keine
- 1.5** **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
- 1.5.1** ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**

1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsrat

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**

1.7.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga bis 30.09.2017	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln	Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen - FDP-Stadtverband Bornheim – Vorsitzender - FDP-Bezirksverband Köln – Geschäftsführer - FDP-Fraktion Bornheim – stellv. Vorsitzender u. Geschäftsführer - FDP-Fraktion im Regionalrat Köln (sachkundiger Bürger) - Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich – Geschäftsführer - Mitglied im Stiftungsrat der Bornheimer Bürgerstiftung Unsere Kinder Unsere Zukunft
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann bis 31.05.2017	Student		
Hant, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgatz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	Vorsitzenden SPD Bornheim
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf Kirchenvorstand St. Sebastian Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	Partnerschaftsverein „Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiescie e.V.“
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Amd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Altfer der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband 1. Vorsitzender Ortsausschuss Uedorf Geschäftsführer TTC Blau-Rot- Uedorf e. V.
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	
Müller, Heinz	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Selbstständig: Dienstleistung / Beratung der Automobilindustrie	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf e.V.
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Rentner		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter bis 30.04.2017	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.Vorsitzender des Freundeskreises der Liebfrauenshule Bonn e.V. Vorstand des DeZentrale e.V. - Verein zur Förderung der Jugendarbeit mit Schülerinnen und Schülern 1. Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der KSJ Stadtgruppe Brühl e.V. Stellvertr. Geschäftsführer Dorfgemeinschaft Sechtem Geschäftsführer SPD Bornheim
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		
Knapstein, Günter ab 01.10.2017	Kfm. Angestellter		
Westphal, Ewald ab 01.06.2017	Mediengestalter		
Großmann, Stefan ab 01.05.2017	Verwaltungsangestellter BMUB		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 10

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IDR Prüfungsleitlinie 720

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	in AGA geregelt; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	8 Ratssitzungen und 6 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss; Niederschriften liegen vor
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	nein

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	ja, weitgehend
d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Auftragsvergabe: ja Personalwesen: nein Kreditaufnahme: ja nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Die Softwarebeschaffung für das Vertragsmanagement ist erfolgt; eine Pilotphase wurde erfolgreich durchgeführt; flächendeckender Roll-Out wurde zum 01.01.2018 gestartet!
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	Ziele und Kennzahlen sind entwickelt und fester Bestandteil von Haushaltsplanung und Jahresabschluss; die Weiterentwicklung erfolgt dezentral nach den Bedürfnissen der Budgetverantwortlichen
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	ja
c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	ist im Anhang dargestellt

Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	ja, zentral
b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	ja; die Aufgabe des Controllings wird in der Abteilung "Konzernrechnungswesen und Beteiligungen" wahrgenommen; damit sind die Voraussetzungen geschaffen, das Controlling an den Bedürfnissen der Konzernsteuerung auszurichten; ein Konzernberichtswesen befindet sich noch im Aufbau
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	
a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Im Zuge der jährlichen Jahresabschlussarbeiten wird eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt; das Risikomanagementsystem ist in den nächsten Jahren in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“

	weiterzuentwickeln
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	ja nein
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	ja
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	das Risikofrüherkennungssystem wird derzeit weiterentwickelt
Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	entfällt
c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf-	entfällt

grund der Risikoentwicklung gezogen?	
d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	entfällt
e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	entfällt
Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze	
a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?	ja
b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?	ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar
c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?	ja
d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	ja
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	ja
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	ja, im Rahmen der Budget- sowie Prognoseberichterstattung
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen	ja, der Rat hat am 16.02.2017 die

und veröffentlicht worden?	Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 verabschiedet
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	ja
d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	nein
Fragenkreis 12: Haushaltsplan	
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?	ja
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	ja
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	ja, hierzu wurde in den Ratsgremien sowie an die Kommunalaufsicht berichtet
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	ja

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	ja
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	per Saldo konnten Schulden abgebaut werden
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	ja
c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?	ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?	ja
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Rechnungswesens in Planung (Aspekt der Konzernfinanzierung)
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	der Kassenkreditbestand ist gesunken (Stand 31.12.2017: rd. 64,4 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte	nein

Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	ja
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	ja
Fragenkreis 18: Vergaberegelungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	in allen Fällen
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?	nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	gehört zum Aufgabenkatalog der Internen Revision; Revisionsplan berücksichtigt die strukturierte und kontinuierliche Überprüfung
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?	ja, teilweise
c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	ja, siehe a)
d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen versto-	siehe Berichte der internen Revisi-

Ben wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	on
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	ja
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	ja
b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	nein
Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?	nein
b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	in 2017 positive Entwicklung

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	nein
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	in 2017 wird ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet, der zu einem Abbau der Liquiditätskredite führt
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	siehe Finanzrechnung nein
Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung	
a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	nein

Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	ja
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	ja
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?	ja; Ursachen siehe HSK
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Haushaltskonsolidierungsprozess entwickelt; es handelt sich maßgeblich um Hebesatz- und Gebührenanpassungen

Anlage 11
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 04.09.2018

(Heinz Joachim Schmitz)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses